

**Das Programm
der Liste Sebastian Kurz –
die neue Volkspartei**
zur Nationalratswahl 2017

Der neue Weg.

**Neue Gerechtigkeit
& Verantwortung**

1/3



**Zurück
an die Spitze.**

Nicht für
einige wenige.
Sondern
für uns alle.



**Neue Gerechtigkeit
& Verantwortung**

1/3

Inhalt.

06 Neue Gerechtigkeit und Verantwortung. Für uns alle.

Zurück an die Spitze:
Faire Entlastungen ohne Neuverschuldung. Für uns alle.

- 24** Motivation erhöhen, Lohnsteuer senken: für alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler
- 27** Körperschaftsteuer auf nicht entnommene Gewinne abschaffen
- 30** Lohnnebenkosten senken: Faktor Arbeit entlasten
- 34** Mitarbeiter-Beteiligung erleichtern
- 36** Keine neuen Vermögen- oder Erbschaftsteuern
- 38** Internationale Geldpolitik – wir reden mit
- 41** Steuerflucht routen schließen und Steuerbetrug bekämpfen
- 44** Ausgeglichen bilanzieren

Zurück an die Spitze:
Generationengerechtigkeit. Für uns alle.

- 50** 1.500 Euro Steuerbonus für jedes Kind einführen
- 52** Nebenkosten beim ersten Eigenheim abschaffen
- 54** Generationengerechtigkeit herstellen und keine neuen Schulden machen
- 57** Pensionen generationenübergreifend sichern

Zurück an die Spitze:
Eine neue Arbeitswelt und gerechte Sozialleistungen. Für uns alle.

- 64** Mindestsicherung österreichweit einheitlich regeln
- 68** Zugang zu Sozialleistungen erst nach 5 Jahren in Österreich ermöglichen
- 70** Arbeitsmarktservice reformieren
- 72** Mehr individuelle Gestaltungsfreiheit in der Arbeitswelt möglich machen
- 74** Arbeiter und Angestellte endlich gleichstellen

Zurück an die Spitze:
Blühende Landwirtschaft und starke Regionalentwicklung. Für uns alle.

- 78** Landwirtschaft zukunftsfit halten
- 80** Regionale und urbane Lebensräume stärken
- 82** Tourismusstandort wieder wettbewerbsfähig machen
- 85** Mobilität und Infrastruktur auch im ländlichen Raum ausbauen
- 88** Medizinische Versorgungssicherheit im ländlichen Bereich gewährleisten

Zurück an die Spitze:
Ein fittes Gesundheitssystem. Für uns alle.

- 92** Prävention ausbauen und Gesundheitsfinanzierung reformieren
- 95** Betrug bekämpfen und besser informieren
- 97** Gleiche Leistung der Sozialversicherung für alle Versicherten gewährleisten
- 99** Pflege nachhaltig sichern
- 102** Ausbau von Hospiz- und Palliativpflege intensivieren

Zurück an die Spitze:
Leistbares Leben. Für uns alle.

- 106** Gebührenerhöhungsbremse einführen
- 108** Mehr Gerechtigkeit beim sozialen Wohnbau sicherstellen

Zurück an die Spitze:
Unterstützung und Anerkennung. Für uns alle.

- 112** Bürgergesellschaft: Zivilgesellschaftliches Engagement und Ehrenamt fördern
- 114** Menschen mit Behinderung besser unterstützen
- 116** Entwicklungszusammenarbeit stärken

118 **Schlusswort**

Der Weg zu neuer Gerechtigkeit.

Teil 1 unseres neuen Programms zeigt jene Wege auf, die unserer Meinung nach zu dieser neuen Gerechtigkeit in den elementaren Berei-

chen unseres Lebens führen: Familie, Gesundheit, Arbeit und Finanzen. Unser Weg ist klar: Wir wollen jedem von uns – unabhängig von Alter, gesellschaftlichem Status,

Geschlecht und sozialer Herkunft – ein zufriedenes und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Für eine starke Gesellschaft – und ein starkes Österreich.

Neue Gerechtigkeit für alle. Es ist möglich. Dann nämlich, wenn der Staat für entsprechende Rahmenbedingungen sorgt und die Gesellschaft bereit ist, diese Rahmenbedingungen eigenverantwortlich zu nutzen.

Neue Gerechtigkeit bedeutet für uns, dass jeder die gleichen Chancen bekommt und selbst dafür verantwortlich ist, diese Chancen zu nutzen. Es ist die Aufgabe des Staates, dort zu unterstützen, wo sich der Einzelne nicht selbst helfen und die Bürgergesellschaft ihn nicht auffangen kann.

Aber Gerechtigkeit muss für uns nach wie vor das Ergebnis von Arbeit und nicht von Umverteilung sein. Wenn wir arbeitsfähigen und gesunden Menschen ein komfortables Leben aufgrund von staatlicher Unterstützung ermöglichen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn sie wenige Anreize verspüren, sich ihr Leben durch Erwerbsarbeit zu finanzieren. Wir dürfen uns auch nicht wundern, wenn unser Sozialsystem innerhalb und außerhalb der EU attraktiv für Zuwanderung ist.

Gerechtigkeit hat für uns folgende Dimensionen:

- **Wer arbeitet und Leistung erbringt, darf nicht der Dumme sein.**
- **Wer Leistungen beziehen will, muss zuerst Leistungen erbringen.**
- **Wem eine Leistung zusteht, der soll sie auch unbürokratisch bekommen.**
- **Wer sich selbst nicht helfen kann, dem muss geholfen werden.**

Für uns alle.



Steuern und Abgaben

Ohne senken.
Neuverschul-
dung.
Für uns alle.

Steuern und Abgaben senken ohne Neuverschuldung. Hört sich gut an.

Und das ist es auch: weil es für Motivation sorgt. Weil es neue Arbeitsplätze schafft. Weil es neue Perspektiven eröffnet. Und vor allem: weil es möglich ist – ohne eine Neuverschuldung Österreichs. Aus diesem Grund steht dieser Themenbereich in unserem neuen Programm und auf unserem Weg an vorderster Stelle.

Ein erster Schritt in diese Richtung: aufhören, den Menschen etwas aus der einen Tasche zu ziehen, um es ihnen – nachdem die Mühlen der Bürokratie gemahlen haben – als Förderung wieder in die andere Tasche zu stecken.

Deshalb braucht es eine umfassende Senkung der Lohn- und Einkommensteuer – und auch gleich die Abschaffung der kalten Progression. Nur so können wir die große Lücke zwischen Brutto und Netto etwas schließen und wieder mehr Anreize für die Menschen schaffen, die etwas leisten wollen in unserem Land.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist eine nachhaltige Senkung der Lohnnebenkosten für Unternehmen: Nur so können mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Und nur so können wir den vielen Menschen, die derzeit ohne Beschäftigung sind, wieder eine Perspektive bieten.

Gerechtigkeit heißt, nicht nur für Einzelne, sondern für alle neue Perspektiven zu schaffen.



Neue Gerechtigkeit heißt für uns, dass sich junge Menschen wieder etwas aufbauen können und Ältere in der Pension genug zum Leben haben.

Wir wollen Familien besonders fördern, aber nicht mit neuen staatlichen Geldleistungen, sondern indem wir ihnen weniger von ihrem hart verdienten Geld wegnehmen. Außerdem sollen sie sich ihren

Traum von den eigenen vier Wänden wieder einfacher erfüllen können – denn Eigentum ist eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Ganz wichtig ist aber auch die Generationengerechtigkeit beim Staatshaushalt – zu lange haben wir in Österreich auf Kosten der nächsten Generation gewirtschaftet. Mit dem Schuldenmachen muss Schluss sein. Denn zu hohe Schulden treffen vor allem die sozial Schwachen – und das ist ungerecht.

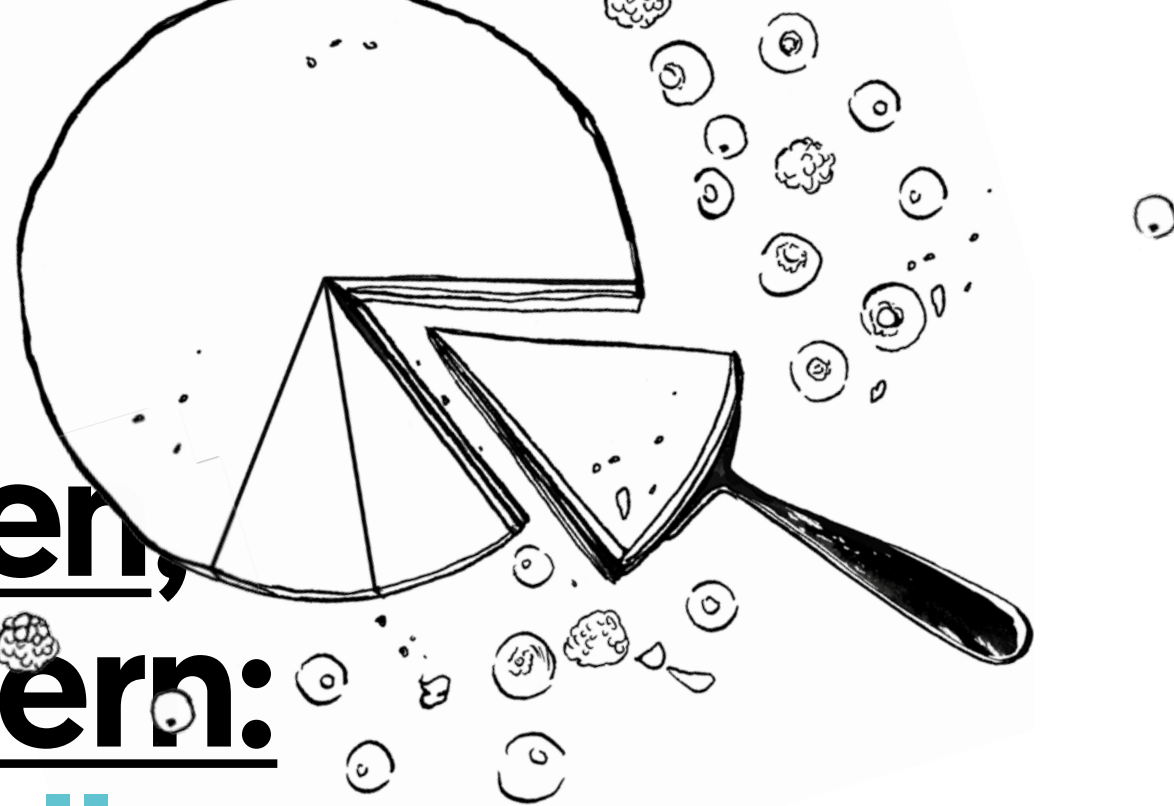
Unsere Zukunft kommt jeden Tag neu auf die Welt. Helfen wir ihr beim Größerwerden.



Generations- übergreifend haushalten. Für uns alle.



Fair geben, fair fordern: Für uns alle.



Wir glauben daran, dass es ein wichtiger Bestandteil eines erfüllten Lebens ist, eine Aufgabe zu haben und einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Menschen, die über einen längeren Zeitraum keiner Beschäftigung nachgehen, verlieren an Selbstwert und haben ein höheres Risiko, krank zu werden. Deswegen muss es nicht nur unser Ziel sein, sondern ist es vielmehr unsere Pflicht einer funktionierenden und selbstbestimmten Gesellschaft

gegenüber, so vielen Menschen wie möglich die Teilnahme an der Arbeitswelt zu ermöglichen.

Unser großzügiges Sozialsystem zieht aber auch Menschen an, die sich bei uns niederlassen wollen, weil die sozialen Leistungen in Österreich bei Weitem das überschreiten, was sie in ihrem Heimatland bekommen würden. Das beginnt bei den direkten finanziellen Leistungen im Falle von sozialer Bedürftigkeit. Nicht zu unterschätzen sind aber auch die Sachleistungen unseres Sozialsystems.

Wir müssen deshalb klar unterscheiden, wer bereits einen Beitrag zu unserem System geleistet hat und wer erst kürzlich zu uns gekommen ist. Dementsprechend sollte der Zugang zu Sozialleistungen gestaffelt sein.

Unser Anspruch an eine neue Gerechtigkeit: Leistung muss sich lohnen. Und wer sich selbst nicht helfen kann, dem wird geholfen.





Den ländlichen Raum stärken.

Für uns alle.



Wir bekennen uns zum ländlichen Raum. Wir sind ein Land, dessen Kraft in seiner Vielfalt liegt.

Viele erfolgreiche Unternehmen sind aus ländlichen Regionen hervorgegangen und sichern dort wichtige Arbeitsplätze. Der Tourismus und die Landwirtschaft sind seit jeher die zwei wichtigsten Standbeine für eine flächendeckende wirtschaftliche Wertschöpfung in ganz Österreich. Wir müssen die Rahmenbedingungen dafür weiter verbessern und die Chancen der Digitalisierung nutzen.

Durch den Ausbau von Breitbandnetzen wird es wieder leichter möglich, auch in entlegenen Regionen hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Echte Gerechtigkeit heißt, dort in Österreich leben und arbeiten zu können, wo man sich zuhause fühlt und nicht wo man auf Grund der wirtschaftlichen Notwendigkeit hingedrängt wird. Und echte Gerechtigkeit heißt auch, dass wir uns darauf verlassen können, in ganz Österreich die gleichen Standards an medizinischer Versorgung zu bekommen.

Erfolg ist keine Frage der Umgebung. Aber eine Frage der Infrastruktur.





Gesunde Prioritäten setzen. Für uns alle.

Wir müssen in unserem Gesundheitssystem neue Prioritäten setzen.

Wir brauchen mehr
Vorsorge, um Krankheiten
vorzubeugen. Wir müssen
aber auch sicherstellen,
dass unser Gesundheits-
system leistungsfähig
ist und die
Leistungen,
die es ver-
spricht, auch
wirklich hält.

Die Investiti-
onen des Staates kommen
immer weniger bei den
Betroffenen an. Seit 1990
haben sich die Ausgaben
für Gesundheit zwar ver-
dreifacht – Österreich hat
mittlerweile 60 % mehr
Spitalsbetten pro Einwoh-
ner als der OECD-Durch-
schnitt – trotzdem warten
Menschen immer noch
(manchmal mehrere Mo-
nate) auf wichtige Ope-
rationen. Und in Wiener
Spitälern sind Gangbetten

und überfüllte Ambulan-
zen leider keine Seltenheit.
Wir brauchen kürzere
Wartezeiten auf Behand-
lungen. Wir müssen
sicherstellen, dass die Mit-
tel, die wir in das System
investieren, auch wirklich
bei denen ankommen, die
sie brauchen. Wenn die
Leistungsgarantien für die
Patienten nicht erbracht
werden können, müssen
wir die Verantwortlichen
entsprechend zur Re-
chenenschaft ziehen und
Konsequenzen setzen.

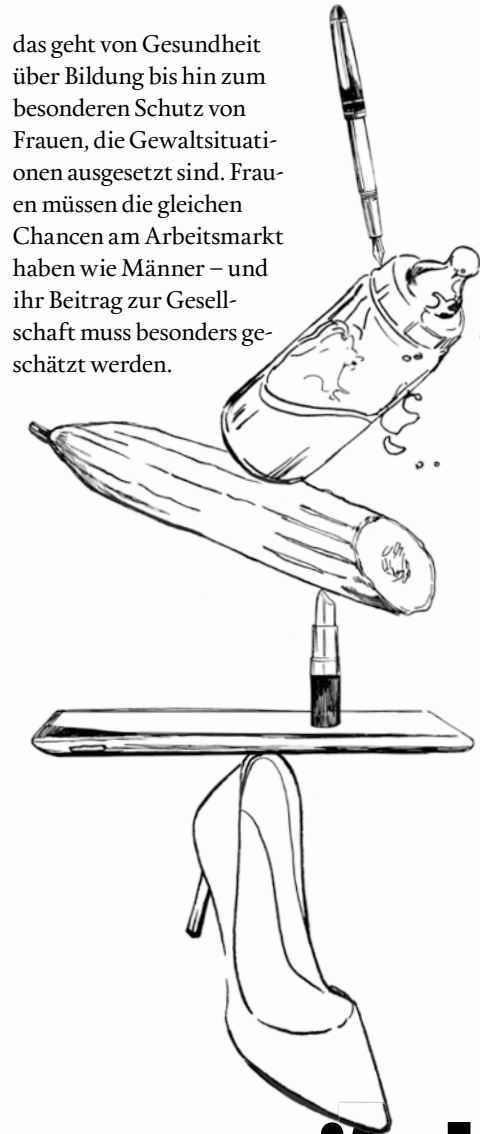
Wir müssen aber auch
sicherstellen, dass die Pflege
nachhaltig gesichert ist
und wir Menschen ein Al-
tern in Würde ermöglichen.
Wie wir mit den Schwäch-
sten umgehen, zeigt, was für
eine Gesellschaft wir sind.
Deswegen müssen wir auch
Hospiz und Palliativmedi-
zin ausbauen.

Gesund und in Würde
zu altern, darf nicht
an Ungerechtigkeiten
scheitern.

**Schlimm genug,
dass man darüber noch
diskutieren muss –
aber leider ist es so:**

Frauen verdienen im Durchschnitt immer noch weniger als Männer und Frauen in Top-Führungspositionen sind noch immer eine Seltenheit. Auch außerhalb der Arbeitswelt ist der Status der Frau in der Gesellschaft noch immer unterschiedlichen ideologischen und religiösen Standpunkten unterworfen.

Für uns ist Frauenpolitik nicht nur ein weiteres Thema von vielen, sondern integraler Bestandteil in allen Bereichen des Lebens –



das geht von Gesundheit über Bildung bis hin zum besonderen Schutz von Frauen, die Gewaltsituationen ausgesetzt sind. Frauen müssen die gleichen Chancen am Arbeitsmarkt haben wie Männer – und ihr Beitrag zur Gesellschaft muss besonders geschätzt werden.



**Frauen stärker
unterstützen.
Für uns alle.**

Zusammen zu neuer Gerechtigkeit. Für uns alle.

Dazu ist es notwendig, Wegweiser zu setzen, und als solcher ist dieser erste von drei Teilen unseres neuen Programmes gedacht.

In den kommenden Wochen wollen wir intensiv mit allen Menschen in Österreich unsere Wegweiser diskutieren und sie einladen, den neuen Weg mit uns gemeinsam einzuschlagen.

Zum neuen Stil unserer Bewegung gehört es auch, die Dinge klar anzusprechen und Probleme aufzuzeigen, ohne jemanden anderen dabei schlechtzumachen oder die Schuld zu geben. Nur wenn wir den aktuellen Stand der Dinge gut analysieren, können wir auch die richtigen Schlüsse ziehen, was in der Zukunft zu tun ist.

Auf den folgenden Seiten sind nun die Landmarken unseres neuen Weges zu finden – Themen der neuen Gerechtigkeit, die uns bewegen.



Zurück
an die Spitze.
Faire
Entlastungen
ohne Neu-
verschuldung.
Für uns alle.

Motivation erhöhen, Steuern senken: für alle Steuer- zahlerinnen und Steuerzahler

Die Lohn- und Einkommensteuer ist eine der Haupteinnahmequellen des Staates. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer sind von ihr betroffen. Ihnen müssen wir beweisen, dass sich harte Arbeit auszahlt – indem wir Löhne und Einkommen steuerlich entlasten. Ein erster Schritt dazu ist die Abschaffung der kalten Progression für alle Einkommen. Darüber hinaus wollen wir die Lohn- und Einkommensteuer durch niedrigere Steuersätze in den ersten drei Progressionsstufen weiter senken. Außerdem sollte das Einkommensteuergesetz von Grund auf überarbeitet und vereinfacht werden.

Die Lohn- und Einkommensteuer ist mit ca. 30 Milliarden Euro eine der jährlichen Haupteinnahmen des Staates und macht ein Drittel der Gesamt-Steuereinnahmen aus. Auf Grund unserer Individualbesteuerung, der progressiven Staffelung der Steuersätze, der fixen Beträge für die Steuerstufen und des hohen Höchststeuersatzes kommt es insgesamt zu einer sehr starken Steuerbelastung

für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Als die Einkommensteuer im 19. Jahrhundert in Österreich eingeführt wurde, lag der Höchststeuersatz bei 10 %, im Jahr 1967 waren es 47 % und heute sind wir bei 55 %.

Ein Blick über den Tellerrand. International gibt es verschiedene Ansätze, die Lohnsteuerlast auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anders zu verteilen. Deutschland und Frankreich bieten beispielsweise sehr großzügige Steuerreduktionen für Familien: konkret mit dem Ehegattensplitting in Deutschland und dem Familiensplitting in Frankreich. In vielen südosteuropäischen Staaten gibt es Flat-Tax-Systeme und bei unseren direkten östlichen Nachbarn wie Tschechien oder der Slowakei findet man ein progressives Modell mit nur zwei Steuerstufen.

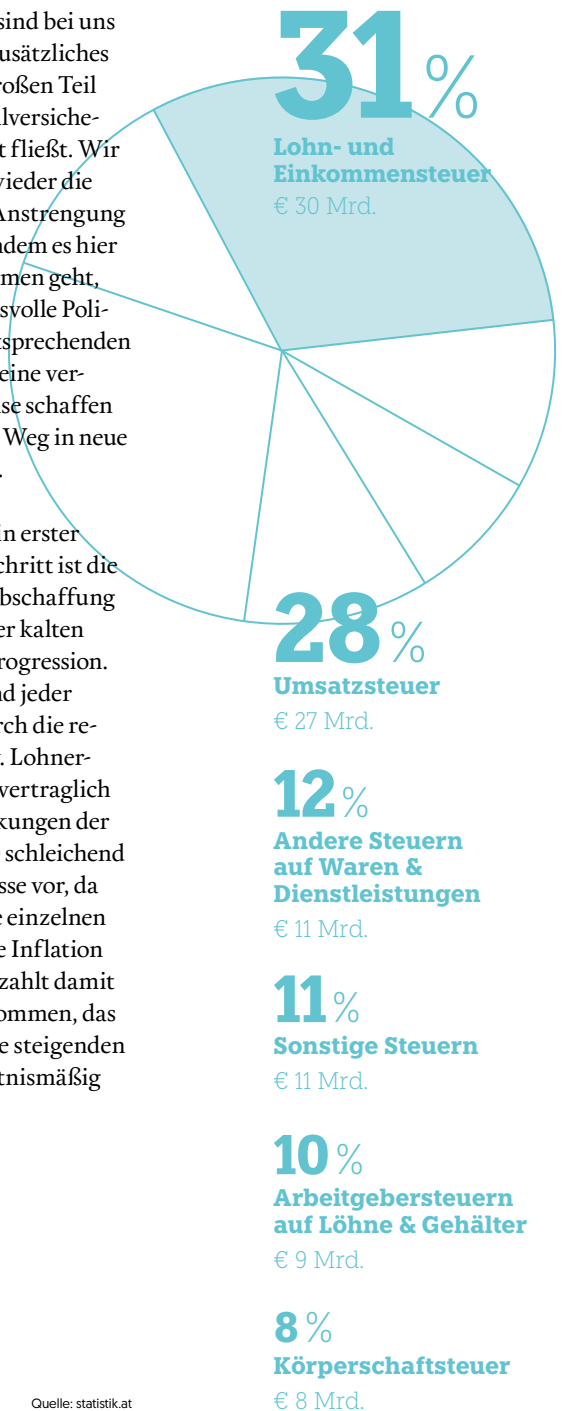
Deutschland hat sich zudem schon 1990 für eine lineare Progression entschieden, indem der Grundfreibetrag jährlich nach oben korrigiert wird. Dadurch kommt es zumindest teilweise zu einer Einschränkung der kalten Progression. In der Schweiz ist der Ausgleich der kalten Progression sogar in der Verfassung verankert und wird seit 2010 jährlich auf Basis des Verbraucherpreisindex angepasst.

Realistische Ansätze schaffen – ohne Neuverschuldung. Es muss ganz klar unser Ziel sein, die Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch der Selbstständigen in den kommenden Jahren spürbar und nachhaltig zu reduzieren. Im internationalen Vergleich haben wir hier in Österreich eine der größten Differenzen zwischen Brutto- und Nettolohn. Gehaltserhöhungen werden zu 50 % und mehr vom Staat einkassiert. Die An-

reize, mehr zu arbeiten, sind bei uns sehr eingeschränkt, da zusätzliches Einkommen zu einem großen Teil durch Steuern und Sozialversicherung wieder an den Staat fließt. Wir müssen den Menschen wieder die Gewissheit geben, dass Anstrengung auch belohnt wird. Nachdem es hier aber um sehr große Summen geht, verlangt verantwortungsvolle Politik auch, dass wir die entsprechenden Voraussetzungen durch eine vernünftige Ausgabenbremse schaffen – um nicht den direkten Weg in neue Schulden einzuschlagen.

Weg mit der kalten Progression – hin zu nachhaltiger Politik. Ein erster Schritt ist die Abschaffung der kalten Progression. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer rückt durch die regelmäßige Gehalts- bzw. Lohnerhöhung (meist kollektivvertraglich geregelt, um die Auswirkungen der Inflation auszugleichen) schleichend in eine höhere Steuerklasse vor, da die Grenzbeträge für die einzelnen Steuerstufen nicht an die Inflation angepasst werden. Man zahlt damit für das zusätzliche Einkommen, das man als Ausgleich für die steigenden Preise bekommt, verhältnismäßig mehr Steuern.

Steuertabelle
2016



Quelle: statistik.at

Mehr in der Geldbörse: kalte Progression abschaffen, Lohn- und Einkommensteuer senken, Einkommensteuergesetz vereinfachen

Um diese Ungerechtigkeit, eben „kalte Progression“ genannt, zu beseitigen, dürfen die Grenzbeträge keine Fixbeträge mehr sein, sondern müssen jährlich um die durchschnittliche Inflation des Vorjahres nach oben korrigiert werden. Diese Maßnahme zwingt auch zukünftige Politikerinnen und Politiker zu einer konsequenteren und nachhaltigeren Politik.

20-30-40: die neuen Traum- maße des Steuersystems.

Innerhalb der nächsten Legislaturperiode müssen wir außerdem noch weitere Schritte setzen. Der Verdienst wird bei der Lohn- und Einkommensteuer entlang ver-

schiedener Progressionsstufen mit unterschiedlichen Steuersätzen belastet. Derzeit haben die ersten drei Progressionsstufen die Steuersätze 25 % (von 11.000 bis 18.000 Euro Jahreseinkommen), 35 % (18.000 bis 31.000 Euro) und 42 % (31.000 bis 60.000 Euro). Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Selbstständigen mit einem Bruttojahreseinkommen zwischen 11.000 und 60.000 Euro wollen wir einen weiteren großen Entlastungsschritt machen. Neben der automatischen Anpassung der Progressionsstufen an die Inflation wollen wir zusätzlich die Steuersätze der einzelnen Stufen reduzieren. Statt 25 % sollen nur mehr 20 %, statt 35 % nur mehr 30 % und statt 42 % sollen in Zukunft nur mehr 40 % gelten. Bei den weiteren Tarifstufen (48 %, 50 % und 55 %) sollte es keine Veränderung geben. Davon wird jede und jeder profitieren, die bzw. der Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, und es werden wieder verstärkt Anreize gesetzt, etwas zu leisten.

Geplante Grenz- steuersätze für die ersten drei Stufen der Lohn- und Ein- kommensteuer



Im Rahmen dieser Steuerreform ist es unser Anspruch, das Einkommensteuergesetz von 1988 grundlegend zu überarbeiten und zu vereinfachen. In den vergangenen 30 Jahren hat dieses Gesetz viele Novelierungen und Veränderungen erfahren. Es gibt zahlreiche Ausnahmen und Sonderregelungen. Wir wollen hier einfache Regeln schaffen, die jeder versteht. Ziel ist es, dass jeder seine Arbeitnehmerveranlagung in zehn Minuten und mithilfe einer einzigen Seite erledigen kann. »

Unsere Maßnahmen

Abschaffung
der kalten
Progression

Lohn- und
Einkommensteuer-
Senkung durch
niedrigere Steuer-
sätze für die ersten
drei Tarifstufen

Grundsätzliche
Überarbeitung des
Einkommensteuer-
gesetzes und
Vereinfachung der
Steuererklärung

Körperschaft- steuer auf nicht entnommene Gewinne abschaffen

Die Körperschaftsteuer hat eine wichtige Signalwirkung im internationalen Standort-Wettbewerb. Bis auf Italien haben alle unsere Nachbarländer mittlerweile niedrigere Steuersätze als Österreich. Wir schlagen vor, hier im internationalen Wettbewerb einen innovativen Weg zu gehen und die Körperschaftsteuer auf nicht entnommene Gewinne abzuschaffen – gleich wie Estland es bereits gemacht hat. Das fördert Wachstum und Investitionen, stärkt die Eigenkapitalausstattung der heimischen Unternehmen und sichert damit Arbeitsplätze. |

Mehr Wachstum,
Investitionen
und Eigenkapital
durch Ab-
schaffung der
Körperschaft-
steuer auf nicht
entnommene
Gewinne

Unternehmerinnen und Unternehmer gibt es schon, solange es Menschen gibt. Meistens waren es bäuerliche oder handwerkliche Betriebe, die gemeinsam mit anderen ihre Waren hergestellt oder Dienstleistungen erbracht haben. Es handelte sich also meist um eigentümergeführte Unternehmen. Die moderne Form des Unternehmens, in dem das Eigentum an einem Unternehmen auf mehrere oder eine Vielzahl von Menschen verteilt ist, kam erst im 16. und 17. Jahrhundert auf. So entwickelten sich

Kapitalgesellschaften in der Form, wie wir sie heute kennen. In Österreich sind die häufigsten Gesellschaftsformen Aktiengesellschaften, deren Anteile auch an einer Börse gehandelt werden können, und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die das unternehmerische Risiko auf mehrere oder viele Schultern verteilen.

Die richtigen Anreize setzen.

Natürlich stellte sich in diesem Zusammenhang auch die Frage der Besteuerung von Kapitalgesellschaften. In Österreich hat sich ein System etabliert, das international üblich ist. Die Kapitalgesellschaft bezahlt für die Differenz zwischen Umsatz und Kosten (den Gewinn) einen Betrag, die Körperschaftsteuer, der in Österreich 25 % beträgt. Der Gewinn wird üblicherweise zu einem Teil im Unternehmen reinvestiert und zum anderen Teil, gleichmäßig proportional zum eingesetzten Kapital, an die Eigentümer ausgeschüttet. Der ausgeschüttete Gewinn (meist schon um die Körperschaftsteuer reduziert) muss dann noch vom Empfänger als Kapitalertrag versteuert werden – in Österreich derzeit zu 27,5 %.

Uns ist es ein großes Anliegen, dass wir die richtigen Anreize für unternehmerische Aktivität in Österreich setzen. Die Körperschaftsteuer ist neben anderen Steuern und Abgaben (wie Umsatzsteuer, Lohnnebenkosten und weiteren Steuern, die auf die Produktion bezogen sind) nur ein Teil des erwirtschafteten Umsatzes, den Unternehmen an den Staat abliefern müssen. Wie diese Steuer gestaltet ist und welche Höhe der Steuersatz hat, setzt aber wichtige Anreize, wie Unternehmen wirtschaften.



99

Die Abschaffung der Körperschaftsteuer auf nicht entnommene Gewinne bringt viele Vorteile für Unternehmen:

Die Steuerermittlung wird einfacher, es gibt mehr Anreize zu investieren und das Eigenkapital im Unternehmen kann gestärkt werden. Das schafft Wachstum, neue Arbeitsplätze und sichert vor allem auch die bestehenden Arbeitsplätze ab.

66

Dr. Therese Niss, MBA
Vorstand Mitterbauer Beteiligungs AG

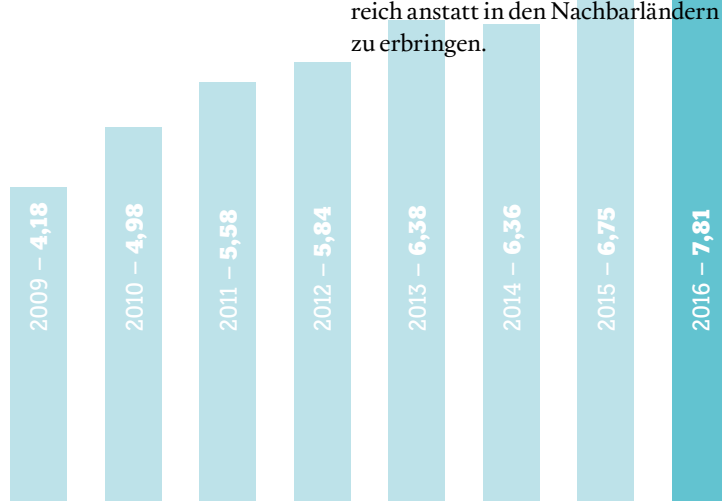
Körperschaftsteuer hat Signalwirkung. Im Jahr nimmt der österreichische Staat knapp 8 Milliarden Euro an Körperschaftsteuern ein – fast 90% davon von GmbHs und Unternehmensgruppen. Derzeit beträgt der Steuersatz 25%. Bis zum Jahr 2005 lag er sogar bei 34%. Aufgrund der attraktiven Rahmenbedingungen, die man damals für Unternehmen geschaffen hat, kam es durch die damalige Änderung kaum zu Einbußen bei den Steuereinnahmen – der Steuersatz wurde also reduziert, es floss aber nicht wirklich weniger Geld in die Staatskasse. Ganz im Gegenteil: Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer sind in den letzten Jahren, mit Ausnahme der Jahre der Weltwirtschaftskrise, deutlich gestiegen.

Im internationalen Vergleich sind jedoch die Unternehmen in Österreich in diesem Bereich mittlerweile ins Hintertreffen geraten – vor allem, wenn wir die zudem höheren Lohnnebenkosten berücksichtigen. Wir wollen hier ein Signal senden: sowohl an die Wirtschaft in Österreich, aber auch an Unternehmen im Ausland, die bereit sind, in Österreich Niederlassungen zu eröffnen und Arbeitsplätze zu schaffen. Es geht nicht darum, den international niedrigsten Steuersatz zu haben, aber wir müssen darauf achten, dass es attraktiv bleibt, Leistung in Österreich anstatt in den Nachbarländern zu erbringen.

Steuer-einnahmen aus der Körperschaftsteuer

in Österreich von 2009 bis 2016 (in Mrd. Euro)

Quelle: statistik.at



Vergleich Estland / Österreich

Ø BIP Wachstum 2011 bis 2016: 3,2%

1,1%

Staatsschuldenquote: 10%

85%

Steuer- & Abgabenquote: 35%

43%

Estland Österreich

Quelle: EU-Kommission, OECD

Wettbewerbsfähig bleiben: die Körperschaftsteuer im europäischen Vergleich.

Alle unsere Nachbarn, bis auf Italien, haben mittlerweile niedrigere Körperschaftsteuersätze als Österreich. Tschechien, die Slowakei und Slowenien bewegen sich zwischen 17 und 19%. Deutschland hat den Körperschaftsteuersatz schon 2008 auf 15% reduziert. In Ungarn beträgt der Körperschaftsteuersatz seit Anfang 2017 nur 9%.

Vorbild Estland – ein machbarer Weg.

Wir können uns in dieser Frage Estland zum Vorbild nehmen. Estland hat als erstes Land den Schritt gewagt, Unternehmensgewinn nicht zu besteuern, wenn er entsteht, sondern wenn er ausgeschüttet wird. Dies stellt einen wichtigen Anreiz an Unternehmen dar, erwirtschafteten Gewinn nicht als Kapital auszuschütten, sondern sofort wieder ins Unternehmen zu reinvestieren.

Erst wenn es zu einer Auszahlung kommt, ist diese mit dem KöSt-Satz zu versteuern. Damit wird unter anderem eine stärkere Eigenkapitalfinanzierung von Unternehmen gefördert, da der nicht ausgeschüttete Gewinn natürlich auch dafür verwendet werden kann, Fremdkapital zurückzuzahlen. Die Abschaffung der Steuer auf nicht entnommenen Gewinn soll nicht nur für Kapitalgesellschaften, sondern auch für Personengesellschaften gelten. Deutschland hat bereits 2008 Schritte in diese Richtung gesetzt. Wir können von Estland lernen, wie wir diese Regelung im Detail ausgestalten. Beispielsweise ist es wichtig, die Kreditvergabe innerhalb von Unternehmensgruppen klar zu regeln, damit hier ein etwaiger Missbrauch des Systems von internationalen Konzernen in jedem Fall ausgeschlossen wird.

Durch die neue Regelung der Steuerbefreiung auf nicht entnommene Gewinne kommt es auch zu einer signifikanten Vereinfachung im Steuerrecht. Mussten in der Vergangenheit beispielsweise komplizierte und teilweise realitätsferne Abschreibungsregelungen gesetzlich

vorgeschrieben werden, liegt es nun in der Hand der Unternehmer, wie sie die Abschreibungsregeln festlegen – anhand der unternehmerischen Realität, in der sie leben. Wir wollen in Zukunft die Abschreibungsregelungen flexibilisieren und auch degressive Modelle zulassen, die einen höheren Wertverlust in den ersten Jahren der Investition vorsehen. ➤

Unsere Maßnahmen

➤ Körperschaftsteuer auf nicht entnommene Gewinne abschaffen

➤ Flexibilisierung der Abschreibungspraxis ermöglichen

Lohnnebenkosten senken: Faktor Arbeit entlasten

Lohnnebenkosten senken
um mehr Anreize für Arbeitsplätze zu schaffen und Österreich wettbewerbsfähiger zu machen

Für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer bezahlen Unternehmen in Österreich zusätzlich zum Bruttolohn 36% weitere Kosten, die sie entweder an den Staat abliefern oder durch gesetzliche Vorschriften leisten müssen. Wir wollen den Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds halbieren. Um noch mehr Bewusstsein für die hohen staatlichen Kosten zu schaffen, die Unternehmen für Arbeitskräfte entstehen, wollen wir Unternehmen ermöglichen, ihre Vollkosten für Mitarbeiter auf dem Lohnzettel abzubilden. |

Zur gesamten Steuer- und Abgabenbelastung zählen auch die so genannten Lohnnebenkosten. Das sind Abgaben, die auf den Bruttolohn der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers noch draufgeschlagen werden. Vom Bruttolohn werden Abgaben an die Sozialversicherung und die Lohnsteuer an das Finanzamt bezahlt. Das Unternehmen muss aber zusätzlich zum Bruttolohn noch weitere Abgaben leisten, die die Kosten pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer noch weiter erhöhen. Dazu gehören direkte Kosten wie Beiträ-

ge zur Sozialversicherung oder zum Familienlastenausgleichsfonds, aber auch gesetzliche Verpflichtungen, die das Unternehmen hat, wie die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. In Wien kommt auch noch die U-Bahn-Abgabe dazu.

Auf 100 Euro Bruttoverdienst fallen für Arbeitgeber folgende Lohnnebenkosten an:

Mitgliedstaaten der EU

48€
Schweden

46€
Frankreich

36€
Österreich

31€
EU-28

28€
Deutschland

Quelle: Eurostat

Der österreichische Staat hat direkte Einnahmen von fast 33 Milliarden Euro an Lohnnebenkosten im Jahr. Das ist um 27% mehr als er beispielsweise durch die Umsatzsteuer einnimmt. Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen: Aufschläge auf den Bruttolohn von ca. 21%, die in die Sozialversicherung fließen (das beinhaltet Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung), 3% Kommunalsteuer, 2,1% für die Abfertigung neu und 3,9% (ab 2018) als Beitrag für den Familienlastenausgleichsfonds. Zu den Steuern und Abgaben kommen weitere Zahlungsverpflichtungen, die Unternehmen auf Grund der Gesetze haben. Die Europäische Union kommt in ihrem Vergleich der Lohnnebenkosten auf eine Gesamtsumme von 36% des Bruttogehaltes. Damit liegen wir 5% über dem EU-Schnitt und 8% über Deutschland.

Lücke zwischen Brutto und Netto verkleinern.

Deutschland hat allerdings eine andere Grundlage,

um die Kommunalsteuer zu berechnen. Die Bemessungsgrundlage ist dort nicht die Bruttolohnsumme, sondern der Gewinn. Dafür ist der Steuersatz auch höher. Selbst wenn man also diese 3% in Österreich noch abzieht, liegen wir immer noch 5% über dem deutschen Wert. Um die gewaltige Lücke zwischen den Bruttokosten eines Angestellten und dessen Nettoeinkommen ein Stück weit zu schließen und dadurch auch international wettbewerbsfähig zu bleiben, schlagen wir vor, den Familienlastenausgleichsfonds stärker aus dem Budget zu finanzieren und den Dienstgeberbeitrag zu halbieren. Ab 2018 beträgt der Dienstgeberbeitrag 3,9% der Bruttolohnsumme, wir würden ihn auf 2,0% senken.



Der neue Weg.
Für uns alle.

99 In kaum einem anderen Land bleibt dem Mitarbeiter so wenig übrig von dem, was sein Arbeitgeber für ihn aufwendet.

Das ist doppelt schädlich: Unternehmen schaffen weniger Arbeitsplätze und die Menschen haben weniger in der Tasche, um etwas aufzubauen.

66
Dr. Antonella Mei-Pochtler
Unternehmensberaterin & Senior Partner
bei der Boston Consulting Group

Mehr Arbeitsplätze, weniger Lohnnebenkosten.

Der derzeitige Beschäftigungsbonus, der von der Bundesregierung beschlossen wurde, hat den richtigen Beweggrund: neue Arbeitsplätze entstehen lassen. Es macht die Unternehmen aber wieder zu Bittstellern der Bürokratie, um die 50 % der Lohnnebenkosten für neue Beschäftigungsverhältnisse gefördert zu bekommen. Der Staat unterstützt Unternehmen also genau in jenem Bereich, wo er sie im Schritt zuvor noch selbst belastet. Unternehmen müssen einen Antrag ausfüllen und bis zu einem Jahr auf ihr Geld warten, was wiederum zusätzlichen bürokratischen Aufwand für Staat und Unternehmen bedeutet.

Der derzeitige Beschäftigungsbonus, der von der

Wir wollen einen grundsätzlich anderen Ansatz verfolgen: Wir wollen den Menschen nicht das Geld aus der einen Tasche ziehen, damit wir es ihnen dann wieder in die andere Tasche stecken. Gerade bei Förderungen gibt es immer kompliziertere Berechnungsmethoden, die häufig zu Unsicherheiten führen: Wie viel wird eigentlich gefördert – und was beinhalten die Vorschriften, die man erfüllen muss, um die Förderung zu erhalten? Der Beschäftigungsbonus ist zudem zeitlich auf drei Jahre begrenzt und das soll auch so bleiben. Unternehmen brauchen aber Planungssicherheit, weshalb wir ein langfristiges Signal setzen wollen. Anstatt den Unternehmen etwas wegzunehmen, um es ihnen nachher wieder zu geben, wollen wir ihnen das Geld lieber gleich lassen.

Transparente Lohnkosten: Wer zahlt wie viel?

Außerdem wollen wir durch die Auflistung der gesamten Lohnkosten auf jedem Gehaltszettel echte Transparenz schaffen. Dadurch wird ein klares Be-

wusstsein erzeugt, welcher Teil des Lohnes entweder direkt oder indirekt durch den Arbeitgeber unmittelbar wieder an den Staat abgegeben werden muss. Bis jetzt werden meist ja nur der Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherung und die einbehaltene Lohnsteuer auf einem Gehaltszettel gezeigt. Vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist aber gar nicht bewusst, dass die Unternehmen noch einmal 30 % mehr zu ihrem Bruttolohn an das Finanzministerium, die Sozialversicherung und die Arbeiterkammer abliefern müssen. Diese

Maßnahme muss natürlich in enger Abstimmung mit den Unternehmen erfolgen und darf gleichzeitig nicht bedeuten, dass es zu einem höheren Verwaltungsaufwand oder zu höheren Kosten kommt. Es wird aber auch im Interesse der Unternehmen sein, wenn ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informierter darüber sind, wie viele Steuern und Abgaben für sie bezahlt werden müssen. ➔

Unsere Maßnahmen

➔ Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds halbieren

➔ Vollkosten für Unternehmen am Gehaltszettel transparent machen

Was die Unternehmen zahlen, was netto ankommt

in EUR, für Wien, 2017

Vollkosten beim Unternehmer		3.276,-
Kommunalsteuer	3 %	75,-
Dienstgeberbeitrag	4,10 %	103,-
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	0,40 %	10,-
U-Bahn-Steuer		9,-
Krankenversicherung	3,78 %	95,-
Unfallversicherung	1,30 %	33,-
Pensionsversicherung	12,55 %	314,-
Arbeitslosenversicherung	3 %	75,-
IESG	0,35 %	9,-
Wohnbauförderung	0,50 %	13,-
Abfertigung Neu	1,53 %	38,-
Medianeinkommen Vollzeit Brutto		2.504,-
Krankenversicherung	3,87 %	97,-
Pensionsversicherung	10,25 %	257,-
Arbeitslosenversicherung	3 %	75,-
Arbeiterkammer-Umlage	0,50 %	13,-
Wohnbauförderung	0,50 %	13,-
Lohnsteuer		299,-
Netto		1.751,-
Differenz Brutto-Brutto/Netto:		(47%) 1.525,-

Mitarbeiter- Beteiligung erleichtern

Mehr Mitarbeiter am Unternehmen beteiligen:
3.000 € Gewinnbeteiligungs-Freibetrag und bessere Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen

Mitarbeiterbeteiligung an Unternehmen bringt die Interessen von Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch besser in Einklang. Das derzeitige Steuerrecht begünstigt Kapitalbeteiligungen von Mitarbeitern an Unternehmen – das ist allerdings nur für große Aktiengesellschaften wirklich relevant. Wir wollen den Freibetrag von 3.000 Euro auch auf Gewinnbeteiligungen ausweiten. Außerdem sollten wir ausloten, welche Änderungen es im Gesellschaftsrecht bedarf, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch leichter am Kapital ihrer Unternehmen beteiligt werden können. |

Die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmen kann sich auf vielfältige Weise gestalten. Es fängt dabei an, dass Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig in Entscheidungsprozesse einbinden und mitentscheiden lassen, wenn Richtungsentscheidungen für das Unternehmen anstehen. Es kann aber auch so weit gehen, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Anteile am Unternehmen übertragen werden und sie damit Mit-Eigentümer werden. Das sorgt nicht nur für eine stärkere emotionale Verbindung zwischen Mitarbeitern und dem Unternehmen, es bringt auch die Interessen des Unternehmens und der Mitarbeiter besser in Einklang. Deswegen ist jede Form der Mitarbeiterbeteiligung grundsätzlich zu begrüßen und zu befürworten.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens zu beteiligen, gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- **Gewinnbeteiligung:** eine Gehaltskomponente, die vom Gewinn des Unternehmens abhängt **1**
- **Kapitalbeteiligung:** eine Gehaltskomponente in der Form des Übertragens von Unternehmensanteilen (oder zumindest von Optionen auf Unternehmensanteile) an eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter **2**

Gewinnbeteiligungen sind grundsätzlich mit wenig administrativem Aufwand verbunden und können im Rahmen einer Betriebsvereinbarung zwischen Unternehmen und Mitarbeitern vereinbart werden. Kapitalbeteiligungen hingegen sind je nach rechtlicher Form des Unternehmens komplizierter zu realisieren. Bei börsennotierten Aktiengesellschaften ist dies über die Ausgabe von Aktien noch relativ einfach zu gestalten. Hier gibt es auch Erfolgsbeispiele wie die voestalpine AG oder die Berndorf AG, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Beteiligungen zu einem stimmgewichtigen Aktionär geworden sind. In diesen Fällen wird die Mitarbeiterbeteiligung meist über eine Stiftung gelöst; die Rahmenbedingungen dafür wurden erst kürzlich verbessert. Für kleinere Unternehmen und vor allem GmbHs ist diese Form der Mitarbeiterbeteiligung wesentlich komplizierter zu realisieren.

Höherer Freibetrag – höhere Motivation.

beteiligung auf Basis von Kapitalbeteiligungen steuerlich zu begünstigen. Bis 2015 galt ein Höchstbetrag von 1.460 Euro pro Jahr für den Wert an Kapitalbeteiligungen, der steuerfrei an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden konnte. Seit 2016 ist dieser Wert auf 3.000 Euro angehoben worden. Das war ein Schritt in die richtige Richtung. Es gibt aber noch immer keine finanziellen Begünstigungen, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gewinn des Unternehmens beteiligt werden. Einigt sich ein Unternehmen mit den Mitarbeitern darauf, einen Teil seines Gewinns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben, zahlen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür mit ihrem normalen Einkommensteuer-Grenzsatz. Um es attraktiver zu machen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens partizipieren zu lassen, schlagen wir die Ausweitung des Freibetrages für Mitarbeiterbeteiligungen von Kapitalbeteiligungen auf Gewinnbeteiligungen vor.

In Österreich haben wir uns dafür entschieden, Mitarbeiter-

Um es auch in kleineren Unternehmen zu ermöglichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Eigenkapital des Unternehmens zu beteiligen, sollten wir uns Gedanken darüber machen, wie man das gesellschaftsrechtlich abbilden könnte. Gerade für junge Unternehmen und Start-ups stellt eine mögliche finanzielle Beteiligung an einem späteren Verkauf des Unternehmens eine gute Möglichkeit dar, bereits am Anfang hoch talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen. Dies sollte aber nicht nur für so genannte Start-ups eine Möglichkeit sein, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ans Unternehmen zu binden, sondern könnte auch für etablierte Klein- und Mittelbetriebe ein interessanter Zugang sein. ➔

Unsere Maßnahmen

➔ 3.000 Euro Freibetrag für Gewinnbeteiligungen

➔ Rechtliche Rahmenbedingungen im Gesellschaftsrecht schaffen, sodass Mitarbeiter leichter am Firmenkapital beteiligt werden können

Keine neuen Vermögen- oder Erbschaft- steuern

Keine weiteren Vermögen- und Erbschaftsteuern. Relevante Einnahmen gäbe es nur durch Belastung der Mittelschicht und Familienbetriebe.

Wir sprechen uns gegen neue Vermögen- und Erbschaftsteuern aus. In Österreich ist die Steuerlast beim Erwerb von Vermögen bereits sehr hoch. Auch der Vermögenszuwachs ist im internationalen Vergleich sehr hoch besteuert. Bereits versteuertes Eigentum erneut zu besteuern und überdies die Vermögenswerte über Grundstücke und Fahrzeuge hinaus festzustellen, ist bürokratisch aufwändig und bringt nur relevante Steuereinnahmen, wenn die Freigrenzen so niedrig sind, dass sie die breite Mittelschicht treffen. Auch bei der Betriebsübergabe in der Familie würde es zu erheblichen Schwierigkeiten kommen, da das Kapital meist im Unternehmen gebunden ist und die Auszahlung der Steuer zu erheblichen Liquiditätsproblemen führen würde.

Immer wieder werden Rufe laut, die Erbschaftsteuer wieder einzuführen oder neue, vermögensbezogene Steuern einzuhoben. Dabei haben wir in Österreich ohnehin vermögensbezogene Steuern. Seit 2016 gilt, mit den Änderungen bei der Grunderwerbsteuer, ein progressiver Steu-

ertarif bei unentgeltlichem Erwerb von Immobilien. Die Grundsteuer, die in Österreich für Grundstücke und deren Bebauung eingehoben wird, macht rund 650 Millionen Euro jährlich aus.

Sowohl die Anhebung der derzeit geltenden Steuern als auch die Einführung weiterer Steuern auf Erbschaft oder Vermögen sind grundsätzlich abzulehnen aus den folgenden Gründen:

- Bestehendes bzw. zu vererbendes Vermögen wurde bereits beim Erwerb besteuert. **1**
- Einhebung von Steuern auf andere Vermögenswerte würde erheblichen Aufwand bedeuten, der sich nur begrenzt mit den zu erwartenden Einnahmen rechtfertigen lässt. **2**
- Größere Vermögen, die eigentlich mit der Steuer erreicht werden sollen, könnten leicht durch Wohnsitzverlegung ins Ausland abwandern. **3**

Der Hauptgrund für die Ablehnung von Erbschaft- und Vermögensteuern ist das Faktum, dass in Österreich die Steuerlast beim Erwerb von Vermögen bereits sehr hoch ist. Bei Vermögensaufbau aus Arbeitsleistung haben wir mittlerweile einen Steuersatz von bis zu 55%. Auch der Vermögenszuwachs durch Kapital ist mit 27,5% im internationalen Vergleich hoch besteuert – bei Immobilien sind es sogar 30%. Das bereits versteuerte Vermögen noch einmal mit einer Substanzsteuer zu belegen, ist nicht zu rechtfertigen.

Unnötige Bürokratie – und unnötige Gefährdung für Familienunternehmen.

Auch Gründe der Praktikabilität und der Bürokratie sprechen dagegen. Grundstücke und Fahrzeuge sind in ihrem Wert noch verhältnismäßig einfach zu bestimmen. Bei anderen Vermögenswerten wie Schmuck, Einrichtungsgegenständen, Kunstgegenständen, Firmenbeteiligungen etc. ist eine Feststellung des tatsächlichen Vermögenswertes schon wesentlich aufwändiger, da zunächst alle Vermögenswerte aller Bürger vom Finanzamt erhoben werden und auch regelmäßig überprüft werden müssen. Das bedeutet einen sehr großen Aufwand sowohl für die Beamten als auch für die Bürgerinnen und Bürger.



Erbschaftssteuer würde vor allem die vielen Familienbetriebe treffen. Unser Geld steckt im Unternehmen und wirtschaftet, das kann man nicht einfach aus dem Unternehmen entnehmen – dazu müssten wir Anlagen verkaufen oder Kredite aufnehmen. Müssten wir bei einer Übergabe in der Familie Erbschaftsteuer zahlen, kann das bei vielen die Existenz bedrohen. Dann sind nicht nur die Familie und der Betrieb, sondern auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen.

Christian Wieber
Schlosserei-Familienbetrieb

Bei einer Unternehmensübergabe in der Familie kommt auch noch das Problem der Liquidität hinzu. Das Kapital ist meist im Unternehmen gebunden – es müsste ein eigener Kredit aufgenommen werden, um die Steuer bezahlen zu können. Und natürlich können sich Vermögensteuern immer nur auf Personen beziehen, die über einen aufrechten Wohnsitz in Österreich verfügen. Im Rahmen der Europäischen Union ist es relativ einfach, den Wohnsitz zu wechseln – speziell für jene, die man mit so einer Steuer besonders zur Kasse bitten möchte.

Wir lehnen neue Steuern ab und somit auch Vermögen- und Erbschaftsteuern. Wer hier signifikante Einnahmen für den Staat generieren will, muss Vermögenswerte bzw. Erbschaften der Mittelschicht bzw. der Familienunternehmen ins Visier nehmen – das schafft weder neuen Aufschwung noch neue Gerechtigkeit. ➤

Unsere Maßnahmen

➤ Keine neue Erbschaftsteuer einführen

➤ Keine neue Vermögensteuer einführen

Internationale Geldpolitik – wir reden mit

Die schrankenlose Nullzins-Politik der Europäischen Zentralbank muss beendet werden und wir bekennen uns zum Bargeld.

Die Europäische Währungsunion hat viel Stabilität in die europäische Geldpolitik gebracht – in der Vergangenheit haben Staaten ihre Währungspolitik immer wieder missbraucht. Wir haben mit der Übertragung der Souveränität an die Europäische Zentralbank aber auch viel Mitspracherecht verloren. Deswegen müssen wir uns verstärkt für eine Abwendung der schrankenlosen Nullzins-Politik der vergangenen Jahre einsetzen. Außerdem bekennen wir uns zum Bargeld und wollen eine Abschaffung mit allen Mitteln verhindern – auch wenn wir natürlich den Einsatz von moderner Technologie im Zahlungsverkehr befürworten. |

Seit Österreich Teil des Euroraumes ist, haben wir die Einflussmöglichkeiten auf die Geldpolitik zu einem großen Teil an die Europäische Zentralbank abgegeben. Das hat Vor- und Nachteile. In der Geschichte des Nationalbankwesens, das im 19. Jahrhundert in vielen Staaten aufgekomen ist, haben sich Staaten die Geldpolitik immer wieder zunutze gemacht, um ihre Wirtschaftspolitik zu beeinflussen oder ihren Staats-

haushalt auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger zu sanieren.

Vom Schilling zum Euro.

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis Mitte der 1970er Jahre hatte sich die internationale Staatengemeinschaft auf ein weltweites Finanzsystem geeinigt, das unter der Bezeichnung „Bretton Woods“ bekannt ist. Zentral für dieses System war, dass der amerikanische Dollar als internationale Leitwährung an den Wert des Goldes gebunden war. Alle Währungen, die Teil des Systems waren, hatten einen fixen Wechselkurs mit dem Dollar definiert.

Verschiedene innerpolitische Schwierigkeiten Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre haben das System ins Wanken gebracht: Bis Anfang der 80er Jahre hat sich daher in allen Industriestaaten ein System der freien Wechselkurse etabliert. Es war das System, das auch in Europa vorherrschend war – bis zum 1. Jänner 1999.

Mit der Einführung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wurden auch die freien Wechselkurse im Euroraum abgeschafft. Man kann sich noch erinnern an den Umrechnungskurs von 13,76 Schilling, die einem Euro entsprechen haben. Mit diesem Schritt haben wir die Souveränität über unsere Geldpolitik an die Europäische Zentralbank übertragen. Das Hauptziel der EZB ist die Preisstabilität. Diese Zielsetzung kommt daher, dass es in der Vergangenheit durch falsche Geldpolitik immer wieder zu einer starken Geldentwertung kam, die bis zur Hyperinflation ging.

Neue Geldpolitik gefordert.

Auch wenn die geldpolitische Stabilität im gesamten europäischen Raum grundsätzlich zu begrüßen ist, haben wir dennoch viel an Mitsprachemöglichkeiten verloren. Die schrankenlose Nullzinspolitik und das aktive Ankaufen von Anleihen, auch bekannt unter dem Terminus „Quantitative Easing“, ist eine Politik, die maximal

eine Berechtigung als kurzzeitiges Kriseninstrument hat, aber sicher keine nachhaltige, langfristige Geldpolitik sein kann. Vor allem dann, wenn die Anleihen, die gekauft werden, hauptsächlich von jenen Staaten stammen, die zuvor eine kurzfristige Politik gemacht haben. Wir sprechen uns daher klar dafür aus, dass sich die EZB ehestmöglich von der Geldpolitik der vergangenen Jahre abwendet.

Bargeld als Datenschutz.

Mit der Aufgabe der Hoheit über die Geldpolitik sind wir aber auch von anderen Diskussionen und Initiativen betroffen. So wird beispielsweise immer wieder diskutiert, Bargeld abzuschaffen und nur mehr elektronische Zahlungsformen zuzulassen. Damit würde der Staat bessere Einblicke in die Aktivitäten seiner Bürgerinnen und Bürger bekommen. Das dürfen wir nicht zulassen. Wir bekennen uns ganz klar zu Bargeld und werden alles gegen die Abschaffung von Bargeld unternehmen. Parallel dazu müssen wir selbstverständlich den Kampf gegen Geldwäsche und Steuervermeidung weiterführen und intensivieren.

Das bedeutet natürlich nicht, dass wir grundsätzlich gegen die elektronische Form von Bezahlung sind. Ganz im Gegenteil glauben wir, dass mit den modernen Technologien das Leben der Menschen verbessert werden kann. Das bargeldlose Bezahlen im Supermarkt wird immer effizienter und der Onlinehandel wäre ohne elektronische Zahlungsformen gar nicht vorstellbar. >>

Unsere Maßnahmen

Abkehr von der schrankenlosen Nullzinspolitik

Keine Abschaffung von Bargeld

Warum ist Bargeld ein wichtiger Faktor?

Betrug und Geldwäsche brauchen kein Bargeld:

Ein häufiger Vorwurf lautet, dass Steuerbetrug und Geldwäsche durch Bargeld erleichtert werden. Aber wie die Enthüllungen aus den vergangenen Monaten und Jahren zeigen, sind bei den großen Betrugereien eher selten größere Summen Bargeld im Spiel. Gerade die internationale Vernetzung des Finanzsystems erleichtert den Betrug auf breiterer Basis.

Dem Staat nicht die volle Kontrolle über uns lassen:

Die Abschaffung von Bargeld gibt dem Staat natürlich auch vollen Einblick in unsere Aktivitäten. Außerdem könnte er noch leichter unser Verhalten kontrollieren. In der nächsten Krise gibt es dann vielleicht auch negative Zinsen auf Spareinlagen, damit jeder Anreiz hat, so viel wie möglich zu konsumieren.

Bargeld war schon vor dem Staat da:

Geld zu nutzen, um den Austausch von Waren und Dienstleistungen zu erleichtern, kennt man schon aus den frühesten Hochkulturen. Wenn Bargeld nicht vorhanden war oder zum Beispiel durch Hyperinflation entwertet war, sind Menschen immer auf Alternativen ausgewichen – am gängigsten in der Geschichte waren Gold und Silber. Aber es gab auch viele andere Zahlungsmittel, die zum Einsatz kamen. Der Staat kann also Geldscheine verbieten, es wird aber schwer, jegliche Form von physischen Geldmitteln zu kontrollieren.

Recht auf Privatsphäre:

Unternehmen nutzen heute jede elektronische Information, die sie bekommen können, um ihre Produkte an das Verhalten ihrer Benutzer anzupassen und sie weiter zum Konsum anzuregen. Mit Bargeld haben wir die Möglichkeit, uns ein wenig Privatsphäre zu bewahren und nicht 100% preiszugeben. Welche Schokolade wir gerne essen und welche Kinofilme wir uns gerne ansehen, ist unsere Sache!

Finanzdienstleister schneiden mit:

Bei den elektronischen Geldtransfers, vor allem bei Kreditkarten, gibt es Verwaltungsgebühren, die manchmal sogar mehrere Prozent ausmachen können. Diese zusätzlichen Kosten, die es bei Barzahlung nicht gäbe, könnten langfristig die Preise erhöhen.

Steuerfluchtrouten schließen und Steuerbetrug bekämpfen

Auch wenn wir Steuern senken wollen, sprechen wir uns ganz klar gegen jede Art von Steuervermeidung oder Steuerbetrug aus. Vor allem das Umsatzsteuersystem in der Europäischen Union bietet hier sehr viele Möglichkeiten für Betrüger. Wir müssen eine Systemänderung herbeiführen, indem wir das Mehrwertsteuersystem zwischen Unternehmen abschaffen. Dadurch kommt es zu Vereinfachungen und weniger Betrugsmöglichkeiten. In dieser Frage unterliegen wir allerdings EU-Recht. Sollte eine Abschaffung nicht möglich sein, sollten wir uns zumindest für ein Reverse-Charge-System einsetzen. Um internationalen Steuerverschiebungen vor allem im Online-Bereich einen Riegel vorzuschieben, sollten wir außerdem eine digitale Betriebsstätte in unser Steuerrecht aufnehmen. |

Jeder muss Steuern zahlen und seinen Beitrag leisten:
Das ist fair und gerecht.

Wir bekennen uns dazu, dass wir die Steuern senken wollen – für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen. Das darf aber niemals damit verwechselt werden, Steuervermeidung in irgendeiner Art zu tolerieren – ganz im Gegenteil. Wir

können nicht zulassen, dass Weltkonzerne das internationale Steuersystem so ausnutzen, dass sie Gewinne dorthin verschieben, wo am wenigsten Steuern anfallen, während unsere heimischen Betriebe einen Nachteil im Wettbewerb haben, weil sie brav ihre Steuern zahlen. Gerade in der Gastronomie kämpfen unsere heimischen Wirte und Kaffeehäuser gegen die internationale Konkurrenz, die Gewinne durch Lizenzgebühren und andere Tricks geschickt außer Landes transferiert.

Neben den verschiedenen Möglichkeiten, Unternehmenssteuern zu minimieren, ist vor allem das Mehrwertsteuersystem in der Europäischen Union anfällig für kriminelle Handlungen – hier brauchen wir eine Änderung des Systems.

Das Mehrwertsteuer-System, das die Steuer entlang der Wertschöpfungskette von den Unternehmen direkt einhebt, ist mittlerweile in der Europäischen Union harmonisiert. Damit sind aber auch erhebliche Nachteile verbunden. Vor allem im Zusammenhang mit der Regelung der innergemeinschaftlichen Umsatzsteuerbefreiung für grenzüberschreitende Warenlieferungen und Dienstleistungen – wenn also innerhalb der Europäischen Union Waren zwischen Unternehmen ausgetauscht werden, ist dieser Austausch von der Umsatzsteuer befreit. Durch diese Regelung in der EU, in Kombination mit dem Mehrwertsteuersystem innerhalb eines Landes, wird viel Missbrauch in so genannten Karussell-Geschäften betrieben. Hier geht es nicht nur um die Vermeidung der Umsatzsteuer durch Schattenwirtschaft, sondern um reinen Betrug des Staates, ohne dass irgendein Mehrwert dabei geschaffen wird.

Vorsteuerabzug abschaffen – und Betrug gleich mit. Diesem Betrugsgeschäft können wir nur entgegenwirken, indem wir das Mehrwertsteuersystem auf die nächste Stufe heben. Wenn man die Umsätze zwischen Unternehmen generell umsatzsteuerfrei stellen würde, dann bräuhete es auch keinen Vorsteuerabzug mehr. Jeder Unternehmer müsste nur mehr differenzieren, ob sein Kunde eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer hat oder nicht. Wenn keine UID vorliegt, muss Umsatzsteuer verrechnet und diese dann ans Finanzamt abgeführt werden.

Dieses System hätte den Vorteil einer massiven Verwaltungsvereinfachung: Man besteuert nicht mehr alle Transaktionen entlang der Wertschöpfungskette, sondern nur mehr die letzte, die ohnehin den vollen Betrag zu tragen hat. Die Möglichkeit des Betruges wäre sehr stark eingeschränkt.

Leider haben wir die Kompetenzen dieser Änderung des Systems an die Europäische Union abgetreten. Wir müssen hier also gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten daran arbeiten, um die entsprechende Änderung der Mehrwertsteuer-

Systemrichtlinie in der Europäischen Union durchzusetzen und so ein System einführen zu können. Sollte eine Abschaffung des derzeitigen Vorsteuerabzugssystems keine Mehrheit finden, sollten wir uns zumindest darauf konzentrieren, ein Reverse-Charge-System einzuführen. Dabei geht die Umsatzsteuerschuld auf den Käufer über. Das gilt aber natürlich nur für Unternehmen – auch hier würde es keine zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger geben. Wenn keine Vorsteuer-Abzugsberechtigung des Käufers besteht, ist die Umsatzsteuer vom Verkäufer abzuführen. Auch damit wäre dem Missbrauch schon ein Riegel vorgeschoben.

Digitale Betriebsstätten: damit der Gewinn bleibt, wo er entsteht.

Aber auch die Diskussion rund um adäquate Gewinn-Be-steuerung von multinationalen Konzernen muss man im Rahmen der Steuerflucht betrachten. Was ist der Anteil am Unternehmensgewinn, der in dem Land versteuert werden soll, wo der Umsatz erwirtschaftet wurde? Internationale Großkonzerne finden bislang immer Wege, wie sie Gewinne in Niedrigsteuerländer verschieben können: Sie verrechnen Lizenzgebühren oder Dienste, die die Muttergesellschaft der Tochtergesellschaft leistet. Noch schwieriger wird es, wenn alles nur mehr online passiert, wie bei Google, Facebook und Co. Hier sollten wir die Überlegungen weiterführen, für Online-Unternehmen, die in Österreich aktiv sind, digitale Betriebsstätten einzuführen. „Betriebsstätte“ ist ein rechtlicher Begriff, der im internationalen Steuerrecht insofern wichtig ist, als dass darüber geregelt wird, in welchem Land welcher Anteil des Gewinns zu versteuern ist. Es wäre notwendig, eine solche zu gründen, wenn eine bestimmte Anzahl an Nutzern überstiegen wird, oder Funktionen in einer bestimmten Weise besonders an die Gegebenheiten in Österreich angepasst sind. Mit Einführung der digitalen Betriebsstätte werden ungebührende Gewinnverschiebungen verhindert, sodass der österreichische Staat nicht länger um seine Einnahmen gebracht wird.

Zudem sollten wir unterbinden, dass Gewinne aus Österreich in Steueroasen verschoben werden können. Dubiose Überweisungen an Briefkastenfirmen in Steueroasen sollten schlicht und einfach verboten werden. Bewusst unerlaubte Gewinnverschiebungen müssen in Zukunft höher bestraft werden. Um den Steuersündern auf die Schliche zu kommen, braucht es natürlich auch das entsprechende Personal in der Betriebsprüfung – vor allem für die internationalen Großbetriebe. Und jene Personen in Unternehmen, die den Mut haben, die kriminellen Vorgänge an die Behörden zu melden, brauchen besseren Schutz. Wir sind es den ehrlichen und hart arbeitenden Menschen in Österreich schuldig, dass wir alles daransetzen, diesen kriminellen Machenschaften ein Ende zu bereiten. ➤

Unsere Maßnahmen

➤ Karussell-Betrug bekämpfen

➤ Vorsteuerabzug abschaffen oder Reverse-Charge-System einführen

➤ Digitale Betriebsstätte einführen, um Steuervermeidung durch Großkonzerne entgegenzuwirken

➤ Gewinnverschiebungen zu Briefkastenfirmen in Steueroasen unterbinden

➤ Mehr Transparenz und stärkere Prüfungen von internationalen Großkonzernen

Ausgeglichen bilanzieren

Wenn wir die Steuer- und Abgabenquote senken und keine neuen Schulden machen wollen, heißt das natürlich auch, dass wir auf der Ausgabenseite Maßnahmen setzen müssen. Wenn wir die Wirtschaft ankurbeln, kann ein Teil der Entlastung über stärkeres Wachstum kommen. Wir müssen aber sicherstellen, dass der Staat nicht ebenso kräftig mitwächst, sondern bescheidener wird, und müssen daher das Ausgabenwachstum aller Staatsausgaben im Durchschnitt auf die Inflation reduzieren und Effizienzpotenziale im System nutzen. Dass das machbar ist, haben in den letzten 20 Jahren viele Länder in Europa gezeigt. |

Mit der Ambition, die Steuer- und Abgabenquote auf 40% zu senken, und dem Ziel, keine neuen Schulden zu machen, sind natürlich auch ausgabenseitige Maßnahmen verbunden. Die Wirtschaft ist in den vergangenen 6 Jahren in Österreich durchschnittlich um 3,1% nominell gewachsen. Zum Vergleich: Deutschland hatte in derselben Zeit ein durchschnittliches Wachstum von 3,5%. Die vorausschauende Budgetplanung basiert auf der Annahme, dass wir auch in den kommenden Jahren im Durchschnitt um 3,1% wachsen werden.

Für 2017 gehen wir davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt bei ca. 363 Milliarden Euro in Österreich liegen wird. Das ist die Summe aller Waren und Dienstleistungen, die in diesem Jahr in Österreich hergestellt werden. Bei einem nomi-

nellen Wachstum von 3,1%, so wie wir in den vergangenen Jahren im Durchschnitt gewachsen sind, wären wir im Jahr 2022 bei 420 Milliarden Euro. Wenn die Steuer- und Abgabenlast konstant bei den 43,2% bleibt, wie sie das heute ist, dann würde der Staat im Jahr 2022 181 Milliarden Euro durch Steuern und Abgaben einnehmen. Wenn wir es allerdings schaffen, in den kommenden Jahren zu Deutschland aufzuschließen und im Durchschnitt auch 3,5% zu wachsen, wie Deutschland das in den vergangenen Jahren vorgemacht hat, dann hätten wir im Jahr 2022 bereits ein BIP von 428 Milliarden Euro. Bei einer Steuer- und Abgabenquote von 43,2% würde das 185 Milliarden an Einnahmen bedeuten – also 4 Milliarden mehr als bei geringerem Wachstum. Um von einer Quote von 43,2% heute auf 40% in 2022 zu kommen, dürften unsere Einnahmen von heute 155 Milliarden nur auf 171 und nicht auf 185 Milliarden Euro steigen – das bedeutet also eine Differenz von 14 Milliarden Euro.

Wir könnendavon ausgehen, dass es durch das höhere Wachstum zu mehr Jobs auch zu weniger Ausgaben kommt. Wenn das Wachstum steigt, brauchen die Betriebe mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Arbeitslosigkeit geht zurück. Das bedeutet automatisch weniger Ausgaben für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, aber auch für aktivierende Arbeitsmarktpolitik wie Schulungen und Seminare. Bis zu 1 Milliarde Euro an Effizienzpotenzial ist in diesem Bereich möglich.

Generationengerechte Politik ohne Neuverschuldung: Es ist möglich.

Die entscheidende Frage für die Finanzierung einer Entlastung

auf 40% des BIP ist die Entwicklung der Staatsausgaben. Unser Ziel ist es nämlich, eine generationengerechte Politik zu machen, und das heißt, dass wir keine neuen Schulden machen wollen. Das heißt aber auch, dass wir nicht nur die Einnahmen um 14 Milliarden Euro weniger stark wachsen lassen dürfen, sondern auch die Ausgaben. Zu den knapp 4 Milliarden zusätzlichen Steuereinnahmen durch mehr Wachstum wollen wir weitere Entlastungsfreiräume schaffen, indem wir das Ausgabenwachstum des Staates auf die Inflationsrate begrenzen. In den letzten Jahren sind die Staatsausgaben im Schnitt um 2,3% gewachsen. Wenn wir das Wachstum der Staatsausgaben auf ca. 1,8% begrenzen, würde das weitere 4-5 Milliarden Euro am Ende der Legislaturperiode bringen.

Zusätzlich gibt es unserer Meinung nach vier Bereiche mit großem Effizienzpotential:

- Stopp der Zuwanderung ins Sozialsystem
- Bürokratieabbau bei den Sozialversicherungen
- Mehr Effizienz in der öffentlichen Verwaltung
- Schließung von Steuerfluchtrouten

Mit Wirtschaftswachstum und Ausgabenbremse können wir eine Senkung der Steuer- und Abgabenquote auf 40% ohne neue Schulden erreichen.

Entlastungen und Gegenfinanzierung halten sich die Waage

Entlastungen

Lohn- & Einkommensteuer:	3-4 Mrd.
Kalte Progression:	1,6 Mrd.
Steuerbonus Kinder:	2 Mrd.
Lohnnebenkosten:	3 Mrd.
KöSt.-Reduktion:	1 Mrd.
Erstes Eigenheim:	0,2 Mrd.
Weitere:	0,9 Mrd.
Gesamt:	11,7-12,7 Mrd.

Ein Punkt, den wir als wichtig ansehen, um eine Finanzierung der Entlastung zu ermöglichen, ist die Zuwanderung ins Sozialsystem zu stoppen. Der Fiskalrat geht davon aus, dass im Jahr 2018 2,7 Milliarden zusätzliche Kosten für die Flüchtlinge in Österreich entstehen. Wenn wir weiterhin illegale Migration nach Österreich zulassen, müssen wir in diesem Bereich mit immer höheren Kosten rechnen – nicht nur im Bereich der Sozialhilfe, sondern auch in der Bildung, im Gesundheitswesen und anderen Bereichen. Mehr als die Hälfte der Mindestsicherungsbezieher in Wien sind mittlerweile ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Mehr als die Hälfte der Insassen in österreichischen Gefängnissen haben nicht die österreichische Staatsbürgerschaft. Fast 300 Millionen Euro an Familienbeihilfe werden jährlich ins Ausland überwiesen. Durch eine Änderung in unserer Migrationspolitik können wir hier Kosten einsparen – wir glauben, langfristig bis zu 1,5 Milliarden Euro.

Gegenfinanzierung

Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum:	4-5 Mrd.
Ausgabenbremse:	4-5 Mrd.
Systemeffizienz:	4 Mrd.
– Zuwanderungs-Stopp ins Sozialsystem:	1,5 Mrd.
– Sozialversicherungen:	0,7 Mrd.
– Öffentliche Verwaltung:	1 Mrd.
– Bekämpfung Steuerflucht:	0,8 Mrd.
Gesamt:	12-14 Mrd.

Ein weiteres Feld, in dem wir Effizienzpotenzial sehen, ist das Sozialversicherungssystem. Österreich hat eine hohe Dichte an Spitalsbetten. Durch eine Verlagerung von Behandlungen und Operationen vom stationären in den ambulanten Bereich könnten insgesamt 400 Millionen weniger ausgegeben werden. Effizienzpotentiale in der Verwaltung belaufen sich zumindest auf 200 Millionen Euro. Durch eine verstärkte Bekämpfung des Sozialbetrugs wollen wir weitere 100 Millionen Euro an Kosten einsparen.

In der öffentlichen Verwaltung wollen wir durch eine verstärkte Digitalisierung Verwaltungsprozesse vereinfachen. Doppelgleisigkeiten und ineffiziente Förderungen müssen gekürzt werden. In Österreich gibt es ein Fördervolumen von rund 15 Milliarden Euro an direkten Förderungen an Vereine, Unternehmen und andere Einrichtungen. Wir glauben, dass in der öffentlichen Verwaltung und bei den Förderungen bis zu 1 Milliarde Euro an Reduktion möglich ist.

Steuerbetrug und Steuerfluchtrouten kosten dem österreichischen Staat immer noch hohe Beträge an entgangenen Steuereinnahmen. Durch die Maßnahmen, die wir in diesem Bereich setzen, glauben wir daran, bis zu 800 Millionen Euro an zusätzlichen Freiraum für Entlastungen zu schaffen.

In den letzten 20 Jahren haben es insgesamt 11 Länder in Europa geschafft, eine Reduktion in der Steuer- und Abgabenquote in ähnlicher Höhe zustande zu bringen. Bei moderatem Wirtschaftswachstum und Einbremsung des Ausgabenwachstums sieht eine Reduktion der Steuer- und Abgabenquote um 3,2 Prozentpunkte ambitioniert, aber realistisch aus. In Schweden hat Fredrik Reinfeldt von der moderaten Sammlungspartei beispielsweise eine Reduktion um 4,0% in den Jahren 2005 bis 2011 geschafft. Und auch Finnland unter dem Sozialdemokraten Lipponen konnte in nur 4 Jahren, zwischen 2000 und 2004, die Steuer- und Abgabenquote um 4 Prozentpunkte senken.

Natürlich heißt das nicht, dass es einfach wird. Natürlich heißt das auch nicht, dass wir einfach weitermachen können wir bisher. Wir müssen ganz klar die Zuwanderung ins Sozialsystem vermeiden, wir müssen in der öffentlichen Verwaltung effizienter werden und wir müssen Transparenz schaffen sowie Doppelgleisigkeiten bei Förderungen vermeiden. Wir sprechen hier keineswegs von eiserner Sparpolitik, sondern nur von weitsichtiger Verantwortung, die Staatsausgaben nicht über Gebühr steigen zu lassen. ➤

A photograph of a man with dark hair and a beard, seen from the side, hugging a young child with curly brown hair. The child is wearing a yellow long-sleeved shirt and is looking towards the camera with a happy expression. They are in a kitchen setting, with a wooden bowl of fruit (including oranges and a pineapple) on a counter in the background. The image is framed by a white diagonal shape that points towards the top right.

Zurück
an die Spitze.
Generationen-
gerechtigkeit.
Für uns alle.

1.500 Euro Steuerbonus für jedes Kind einführen

Steuererleichterungen für Familien: Für jedes Kind unter 18 soll in Zukunft bis zu 1.500 Euro weniger Einkommensteuer bezahlt werden.

Die Familienpolitik in Österreich ist stark durch direkte Geldleistungen und indirekte Leistungen wie Kinderbetreuungs- oder Bildungseinrichtungen geprägt. Wir wollen ein neues Kapitel in der österreichischen Familienpolitik aufschlagen und den Familien mehr Freiraum geben, indem wir ihnen von vornherein weniger wegnehmen. Für jedes Kind unter 18 Jahren soll es in Zukunft einen Steuerbonus von bis zu 1.500 Euro pro Jahr pro Familie bei der Lohn- und Einkommensteuer geben. |

Unsere staatliche Unterstützung für Familien ist vielfältig. Sie reicht von direkten Geldleistungen wie der Familienbeihilfe oder dem Kinderbetreuungsgeld hin zu indirekten Leistungen wie Kinderbetreuung und Bildung. Dabei gab es über viele Jahrzehnte ein einheitliches Verständnis darüber, die zusätzlichen Lasten, die Familien entstehen, die sich gerade um die Kindererziehung kümmern, etwas auszugleichen.

In einer alternden Gesellschaft ist die Kindererziehung eine wichtige Leistung, die für die Gesellschaft erbracht wird. Kinder sind unsere Zukunft. Sie bereichern uns menschlich, werden aber auch jenen Wohlstand erwirtschaften und absichern, der der Generation vor ihnen einen gesicherten Lebensabend ermöglicht.

Gerade für jene Eltern, die sich um die Erziehung ihrer Kinder kümmern und gleichzeitig berufstätig sind, wollen wir diese Leistung besser anerkennen und ein neues Kapitel in der österreichischen Familienpolitik aufschlagen – weg von der Förderungslogik, hin zu mehr individuellem Freiraum. Wir wollen den Familien nicht weiter durch Steuern

und Abgaben einen erheblichen Teil von ihrem erwirtschafteten Einkommen abnehmen, um es ihnen dann großzügig durch Förderungen wieder zurückzugeben. Wir wollen ihnen in Zukunft von vornherein weniger wegnehmen.

Wir schlagen daher einen Steuerbonus von bis zu 1.500 Euro für jedes Kind unter 18 Jahren vor, das in Österreich lebt und für das Familienbeihilfe bezogen wird. Für jedes Kind zahlt man damit als Familie bis zu 1.500 Euro weniger Steuern.

Dieser Steuerbonus soll im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung von der Gesamtsteuerlast der Familie abgezogen werden. Der Steuerbonus ersetzt den derzeitigen Freibetrag für die Kinderbetreuungskosten von 2.300 Euro. Den aktuell geltenden Kinderabsetzbetrag, der mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird, wollen wir unverändert lassen. »

Unsere Maßnahme

Bis zu 1.500 Euro
Steuerbonus pro
Kind unter 18 Jahren
pro Familie



99 **Unser Sohn bereichert unser Leben jeden Tag und wir sind glücklich,**

99 dass er ein Teil unserer Familie ist. Wir sind auch sehr dankbar für die Unterstützung, die wir als Familie vom österreichischen Staat bekommen. Noch besser wäre allerdings, wenn uns der Staat von vornherein weniger an Steuern wegnehmen würde und wir selbst noch mehr Einfluss darauf hätten, was mit unserem Geld passiert.

66
Familie Pugi
Jungfamilie

Nebenkosten beim ersten Eigenheim abschaffen

Eigentum ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben –
wir wollen das erste Eigenheim frei von staatlichen Gebühren machen.

Für junge Menschen wird es immer schwieriger, sich Eigentum aufzubauen. Durch starke Nachfrage und eine Beschränkung des Angebots am Immobilienmarkt steigen die Preise ständig. Dazu kommen hohe Gebühren und Nebenkosten beim Erwerb einer Immobilie, was dazu führt, dass junge Menschen immer später in der Lage sind, Besitzer eines Eigenheims zu werden. Um die Anreize zum Kauf des ersten Eigenheims zu erhöhen, sollen dafür alle staatlichen Gebühren entfallen.

Wir glauben daran, dass Eigentum ein ganz wichtiges Grundelement einer freien Gesellschaft ist. Wenn Menschen etwas besitzen, gehen sie damit anders um, als wenn es nur geliehen ist. Sie fühlen sich verantwortlich dafür. Das ist im Wirtschaftsleben so, aber auch und vor allem bei den eigenen vier Wänden. Wir wollen Menschen dazu ermutigen, sich ihre eigene Existenz aufzubauen, und wir wollen, dass Besitz von Wohnraum so breit wie möglich gestreut ist.

Leider wird es immer schwieriger, vor allem für junge Menschen, sich Wohneigentum zu schaffen.

Die Politik des billigen Geldes der Europäischen Zentralbank führt dazu, dass Kreditfinanzierung fast unbegrenzt zur Verfügung steht und damit die Nachfrage stark steigt. Immer mehr staatliche Auflagen und Regulierungen für den Bau von Immobilien auf der anderen Seite führen zu einer weiteren Verknappung des Angebots am Immobilienmarkt. Das Ergebnis ist, dass die Preise seit vielen Jahren ungebrochen steigen. Erst im letzten Jahr haben sich die Preise für Eigentumswohnungen in manchen Gegenden wieder um bis zu 10 Prozent gesteigert.

Hohe Nebenkosten, niedrige Motivation.

Parallel dazu verändern sich die Lebensentwürfe der Menschen. Es wird später geheiratet und auch das Durchschnittsalter fürs Kinderbekommen steigt kontinuierlich. Die steigenden Immobilienpreise und die Veränderung der Lebensrealität führen dazu, dass junge Menschen auch immer später ihr erstes Eigenheim erwerben. Ein großes Problem beim Erwerb einer Immobilie in jungen Jahren sind die hohen Nebenkosten, die beim Kauf entstehen. Normalerweise rechnet man mit 10 % zusätzlichen Kosten und ein Großteil davon fällt an den Staat: 3,5 % Grunderwerbsteuer, 1,1 % für die Eintragung ins Grundbuch und noch einmal 1,2 % für das Eintragen des Pfandrechts. Wenn man Honorare für Rechtsanwalt und Notare noch dazurechnet, ist man schon bei fast 7 %. Der Rest fällt für die Maklergebühr an. Das sind alles Kosten, die man durch eine Wertsteigerung der Immobilie erst wieder verdienen muss – um nicht überhaupt Geld zu verbrennen, wenn man in das eigene Heim investiert.

Diese Nebenkosten stellen also eine massive Hürde bei jungen Menschen dar, die oftmals noch nicht einmal genau wissen, wie und wo sie sich niederlassen wollen. Denn mit dem eingesetzten Kapital könnte man in einer anderen Anlageform in der Zeit, die es dauert, eine Wertsteigerung bei einer Immobilie zu erfahren, auch eine Rendite erzielen. Wenn man also noch unsicher ist, was die berufliche Zukunft bringen wird und wo es einen hinverschlägt, wartet man lieber ab.

Um hier mehr Schwung in den Immobilienmarkt zu bringen und die Anreize für junge Menschen zu erhöhen, in ihr erstes Eigenheim zu investieren, wollen wir für den Kauf des ersten Eigenheims alle staatlichen Gebühren (Grunderwerbsteuer, Eintragung ins Grundbuch und Eintragung des Pfandrechts) streichen. Gedeckelt sollte dieser Gebührenerlass bei 20.000 Euro sein. ➔

Unsere Maßnahme

➔
Staatliche Nebenkosten auf erstes Eigenheim abschaffen, Deckelung auf 20.000 Euro

Generationen- gerechtigkeit herstellen und keine neuen Schulden machen

Staatsschulden haben drei Dimensionen: die Stabilität, die Generationengerechtigkeit und die Zahlungsfähigkeit eines Landes. Es ist unsere Verantwortung gegenüber der nächsten Generation, ihr keine neuen Schulden zu überlassen. Es muss unser langfristiges Ziel sein, die Rekord-Schuldenquote von 85 % des BIP langfristig zu reduzieren – vor allem, weil uns bei einem Verlassen der Nullzins-Politik der EZB enorme Zinsbelastungen des Budgets bevorstehen. Deswegen müssen wir die Schuldenbremse in den Verfassungsrang heben und mit klaren Konsequenzen versehen.

Österreich hat derzeit knapp 300 Milliarden Staatsschulden. In den letzten 10 Jahren hat sich die nominelle Staatsschuld damit fast verdoppelt. Wenn man diese Schulden dem Bruttoinlandsprodukt gegenüberstellt, haben wir eine Staatsschuldenquote von knapp 85 %. Dabei handelt es sich natürlich um die Bruttoschulden – Kredite, die der Staat vergeben hat (zum Beispiel durch die Wohnbauförderung) sind dabei nicht abgezogen.

In der Geschichte gab es die unterschiedlichsten Meinungen darüber, ob sich der Staat verschulden soll und zu welchem Zweck. Heutzutage dreht sich die Diskussion eher darum, wie hoch die Staatsverschuldung maximal sein sollte, und wir haben uns offenbar damit abgefunden, dass Staaten Schulden haben. Ein sehr bekannter Richtwert dazu ist das „Maastricht-Kriterium“: Es sieht eine maximale Verschuldung von 60 % des Bruttoinlandsproduktes für alle Staaten vor, die der Europäischen Währungsunion angehören wollen. Die meisten europäischen Länder liegen derzeit über dieser Quote. Unter 30 % Staatsverschuldung befinden sich überhaupt nur zwei: Luxemburg mit 20 % und Estland mit 10 %. Ein weiteres Alarmsignal: Unter den zehn meistverschuldeten Staaten der Erde finden sich heute bereits drei EU-Staaten.

Was Höhe und Anstieg der Staatsschulden betrifft, muss man drei unterschiedliche Dimensionen betrachten:

- **Stabilität:** Höhe der Staatsschulden, bis zu denen die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit eines Staates noch gewährleistet ist
- **Generationengerechtigkeit:** Eine Generation gibt das Geld aus oder macht Versprechen in der Zukunft, die die nächste(n) dann bezahlen muss/müssen.
- **Zahlungsfähigkeit:** Belastung des Staatshaushaltes mit den Zinszahlungen für die ausstehenden Kredite

Was die finanzielle Stabilität von einzelnen Staaten anbelangt, so hängt diese von den Rahmenbedingungen ab, in denen sich das jeweilige Land befindet. Griechenland liegt mit der Staatsverschuldung bei ca. 180 % des Bruttoinlandsproduktes, kann aber durch die Einbettung in die Europäische Union noch den Staatsbankrott vermeiden – bei Argentinien oder anderen Staaten war die Stabilität des Landes schon bei einer geringeren Verschuldung nicht mehr gegeben.

In Generationen denken – unsere Enkel werden es uns danken.

Für Österreich ist weniger die Stabilität das Kriterium für die Eingrenzung der Staatsverschuldung, sondern die moralische Komponente, nämlich, dass eine Generation nicht auf Kosten der nächsten leben sollte. Dieses Prinzip ist in den expliziten Staatsschulden ohnehin nur teilweise abgebildet. Denn eigentlich müsste man auch noch die implizite Staatsverschuldung hinzurechnen. Das sind die Versprechungen und Garantien, die heute schon für die Zukunft gemacht wurden. In Österreich kommt man dabei auf bis zu 315 % des aktuellen Bruttoinlandsproduktes – je nachdem, was als implizierte Schulden miteinberechnet wird. In der Logik der Berechnung der Staats-

schuldenquote anteilig am Bruttoinlandsprodukt ist also implizit bereits mitgedacht, dass eine Neuverschuldung in Höhe des nominellen Wirtschaftswachstums eigentlich in Ordnung sei. Bei einem Nulldefizit und steigendem BIP würde sich nämlich die Staatsschuldenquote verringern, ohne dass man einen Euro zurückbezahlt hätte.

Staatsschuldung in Richtung 60 % – Vorbild Deutschland. Die kurz- bis mittelfristig größte Gefahr für Österreich ist allerdings

der Anstieg der Zinsen. Aufgrund der aktuellen Situation der niedrigen Zinsen bezahlen wir für unsere Staatsschulden absolut so wenig Zinsen wie seit 2004 nicht mehr. Im Jahr 2016 hat Österreich 7,4 Milliarden Euro an Zinsen ausgegeben. Hätten wir einen Zinssatz wie 2004, wären es um 6 Milliarden Euro mehr, bei einem Zinssatz wie 2000 wären es 8 Milliarden Euro mehr. Das entspricht fast zweimal der Entlastung für alle Österreicher aus der letzten Steuerreform oder fast dreimal dem Budget, das wir für die Universitäten ausgeben – jedes Jahr.

Staatsschulden gefährden die Stabilität eines Landes und sind nicht generationengerecht. Wir müssen neue Schulden vermeiden und die Schuldenquote reduzieren.

Eigentlich müssten wir im Moment massive Überschüsse in unserem Budget erwirtschaften, um diesen Horrorszenarios vorzubeugen. Es muss unser klares Ziel sein, dass wir unsere Staatsverschuldung langfristig wieder in Richtung 60 % bewegen.

Wir sollten uns an unseren deutschen Nachbarn ein Vorbild nehmen. Sie haben bereits 2009 eine Schuldenbremse eingeführt und sich darauf geeinigt, dass die Neuverschuldung (mit ein paar Ausnahmen) nur max. 0,35 % des BIP über dem strukturellen Nulldefizit liegen darf. Wir schlagen daher vor, dass man auch in Österreich die Schuldenbremse in den Verfassungsrang hebt und mit klaren Konsequenzen versieht, wenn die Politik diese Zielvorgabe nicht erreicht. Wir brauchen einen klar definierten Abbaupfad, um unser Ziel von 60 % Schuldenquote langfristig über mehrere Legislaturperioden hinweg erreichen zu können. »

Unsere Maßnahmen

- » Keine neuen Schulden
- Schuldenquote langfristig auf 60 % reduzieren
- » Schuldenbremse in die Verfassung und mit klaren Konsequenzen
- Ausgabenbremse einführen

Staatsverschuldung Österreich im Vergleich zu den Nachbarn

Schulden / BIP in %

Quelle: statistik.at

Griechenland – 179%

Italien – 133%

Portugal – 130%

Spanien – 99%

Frankreich – 96%

Großbritannien – 89%

Österreich – 85%

Kroatien – 84%

EU-28 – 84%

Slowenien – 80%

Ungarn – 74%

Deutschland – 68%

Finnland – 64%

Niederlande – 62%

Polen – 54%

Slowakei – 52%

Schweden – 42%

Dänemark – 38%

Rumänien – 38%

Tschechien – 37%

Luxemburg – 20%

Estland – 10%

Pensionen generationen- übergreifend sichern

Pensionen:
Anhebung faktisches an gesetzliches Antrittsalter, Abschaffung aller Privilegien und positive Anreize für längeres Arbeiten

Wir arbeiten heute kürzer und sind länger in Pension. Damit die Finanzierung unseres Systems sichergestellt ist, muss es unsere oberste Priorität sein, das faktische Pensionsantrittsalter an das gesetzliche anzupassen. Bevor es außerdem zu Verschlechterungen für alle kommt, müssen zuerst jene Privilegien, wie sie heute noch zum Beispiel bei der Stadt Wien, der Oesterreichischen Nationalbank oder der ÖBB bestehen, endlich abgeschafft werden. Außerdem müssen wir mehr positive Anreize setzen, damit Menschen länger arbeiten – dafür braucht es höhere Zuschläge für längeres Arbeiten bei der Korridor Pension und eine Abschaffung der Pensionsbeiträge über einem Alter von 65 Jahren. |

Die steigende Lebenserwartung, eine sehr begrüßenswerte Entwicklung, bedeutet für das Pensionssystem große Herausforderungen. Hinzu kommt auch noch die Tendenz, dass Menschen immer länger in der Ausbildung sind, was grundsätzlich auch zu begrüßen ist. Für unser System heißt das allerdings, dass in den 1970er Jahren im Durchschnitt noch

45 Jahre gearbeitet wurde und man 8 Jahre in der Pension verbrachte. Heute arbeitet man dagegen nur mehr 38 Jahre und ist durchschnittlich 22 Jahre in Pension. Dementsprechend hat sich auch die Zahl der Pensionsbezieher von 1,3 Millionen im Jahr 1970 auf über 2,3 Millionen im Jahr 2015 erhöht. Damit wird es mit der Finanzierung des Pensionssystems auch immer schwieriger. Die Pensionsversicherungsanstalt hat 2015 24 Milliarden Euro an Beiträgen eingenommen – die Kosten beliefen sich hingegen auf knapp 34 Milliarden Euro. Die Differenz von 10 Milliarden (das entspricht fast 30%) kommt derzeit schon aus dem laufenden Budget und kann nicht mehr über das Umlageverfahren gedeckt werden.

Ein Blick auf andere Länder – und neue Maßnahmen für unseres.

Mit dem derzeitigen gesetzlichen Pensionsantrittsalter von 65 Jahren für Männer und 60 Jahren für Frauen liegen wir im europäischen Durchschnitt. Bereits 1992 wurde beschlossen, das Regel-pensionsantrittsalter für Frauen zwischen 2024 und 2033 schrittweise an das der Männer anzugleichen. An diesem Beschluss wollen wir auch festhalten, um den verfassungsrechtlichen Vertrauensschutz nicht zu gefährden. Wenn wir diese Regelung umgesetzt haben, schaffen wir Bedingungen, die heute schon Realität in vielen europäischen Staaten sind. Wo wir aber noch hinterherhinken, ist das faktische Pensionsantrittsalter. Hier befinden wir uns im hinteren europäischen Drittel. Je nachdem welcher Statistik man

glaubt, gehen bei uns die Menschen zumindest ein Jahr früher in Pension als in Deutschland oder drei Jahre früher als in Schweden. Bei den ÖBB sind zum Beispiel 2016 fast 70% der Pensionierungen krankheitsbedingt und mit durchschnittlich 54,4 Jahren erfolgt. Und auch die Stadt Wien hat laut Rechnungshofbericht mit 57,6 Jahren das niedrigste Pensionsantrittsalter aller Bundesländer in den Jahren 2010 – 2015 vorzuweisen. Pro Jahr Unterschied zwischen faktischem und rechtlichem Pensionsantrittsalter entstehen dem Staat zusätzliche Kosten in der Höhe von ca. 1,4 Milliarden Euro jährlich.

Einstiegsgehälter erhöhen, Biennalsprünge reduzieren.

Wenn Menschen später in Pension gehen sollen, muss man ihnen vor allem eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt geben. Für Unternehmen ist die Anstellung älterer Arbeitnehmer derzeit jedoch mit höheren Kosten verbunden. Unser Biennalsprungsystem, das sich über viele Jahre in Österreich im öffentlichen Dienst und in vielen Kollektivverträgen in der Privatwirtschaft etabliert hat, führt dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit steigender Anzahl an Beschäftigungsjahren automatisch mehr verdienen.

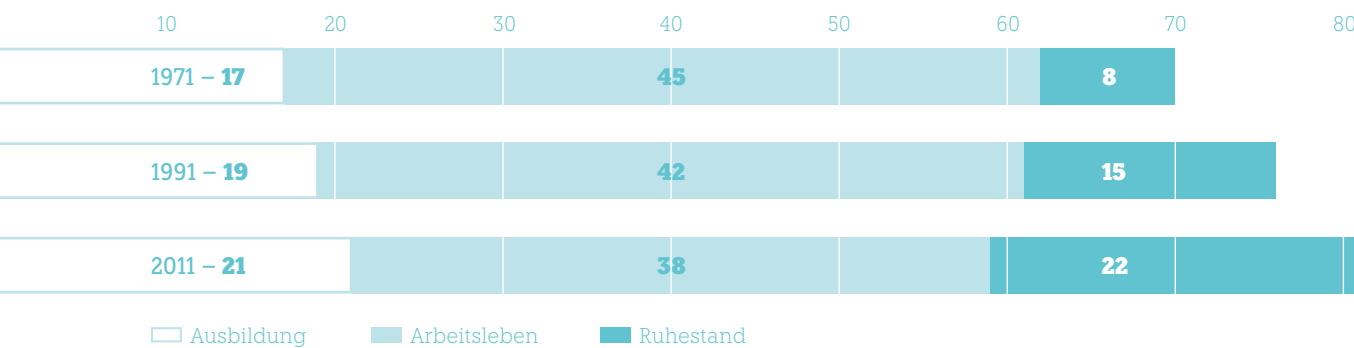
Das hat zwei Auswirkungen: Einerseits sind junge Menschen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen, oft mit großen Ausgaben konfrontiert und tun sich schwer, diese zu bewältigen. Auf der anderen Seite sind ältere Arbeitnehmer durch das Gehaltsniveau, das sie über die Jahre erreicht haben, nicht mehr so wettbewerbsfähig am Arbeitsmarkt. Wir schlagen daher vor, dass man die Lebensverdienstkurve anpasst. Die Einstiegsgehälter sollen angehoben werden und Biennalsprünge reduziert. Mit dieser flacheren Gehaltskurve bei gleicher Lebensverdienstsumme können sich Jüngere leichter etwas aufbauen und gleichzeitig wird die Beschäftigung der Älteren in der Zukunft gefördert. Hier kann die Politik natürlich nichts vorschreiben. Im öffentlichen Dienst können wir jedoch mit gutem Beispiel vorangehen und im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen dafür bei den Sozialpartnern eintreten.

Aufschlag von 5,5% pro Jahr.

Der wichtigste Schritt zur nachhaltigen Sicherung des Pensionssystems ist die Angleichung des faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche. Hier muss es aber einen offenen und transparenten Diskurs geben. Nachdem man die befristete Invaliditätspension in ein Rehabilitierungsgeld umgewandelt hat, fallen formal viele Personen, die sehr früh eine Pension angetreten haben, aus der Statistik. Während die Umsetzung der Maßnahme richtig war, sollte man sich mit der geschönten Statistik nicht brüsten. Das Rehabilitierungsgeld wird nach wie vor von der Pensionsversicherungsanstalt finanziert – damit wir messen können, ob wir erfolgreich sind, sollten wir daher Äpfel mit Äpfeln vergleichen.

Wenn wir Menschen länger im Erwerbsleben halten wollen, müssen wir zudem entsprechende Anreize setzen. Die Korridor-pension war ja eigentlich dafür gedacht, einen flexiblen Zeitraum zu definieren, in dem jeder selbst bestimmen kann, welchen Zeitpunkt er zwischen seinem 62. und 68. Lebensjahr für den Pensionsantritt wählt. Der Hauptfokus liegt aber heute stärker auf den Bedingungen für einen frühen Pensionsantritt als auf den Bedingungen, später in Pension zu gehen:

Entwicklung der durchschnittlichen Pensionsdauer in Österreich



Quelle: Statistik Austria, OECD



99

Ich bin froh, eine Pension zu bekommen, und nutze meinen Ruhestand, um mich in vielfältiger Weise zu engagieren. Mir liegt vor allem die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder am Herzen – dass sie eine gute Ausbildung bekommen, einen anständigen Arbeitsplatz haben und auch noch eine Pension bekommen werden.

66

Waltraud Wobornik
Pensionistin & Gemeinderätin

Derzeit gibt es einen Abschlag von 5,1% pro Jahr, wenn man früher in Pension geht, und einen Zuschlag von 4,2%, wenn man später geht. Bei der derzeitigen Regelung sind die Anreize also gering, länger zu arbeiten. Wir müssen den Aufschlag für jene, die bis 68 arbeiten, auf 5,5% pro Jahr erhöhen. Zudem sollen in diesem Fall zwischen dem 65. und 68. Lebensjahr keine Pensionsversicherungsbeiträge anfallen. Damit bleibt dem Arbeitnehmer mehr Netto vom Brutto und auch dem Arbeitgeber entsteht – durch eine signifikante Reduktion der Lohnnebenkosten – ein geringerer finanzieller Aufwand.

Auch für Frauen ist eine entsprechende Regel vorzusehen, die Anreiz schafft, länger zu arbeiten. Wir wollen den Vertrauensschutz bei der Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters bei Frauen nicht gefährden. Fakt ist aber, dass Frauen am Ende ihres Erwerbslebens wichtige Beitragsjahre verlieren. Frauen sollten freiwillig bis 65 und länger arbeiten können.

Pensionsprivilegien abschaffen. Gerechtigkeit bedeutet aber auch, dass man

nicht auf Kosten von Personen, die ein Leben lang hart gearbeitet und eingezahlt haben und selber nur mit einer geringen Pension auskommen müssen, Früh- und Luxuspensionen ermöglicht. Wenn bei den ÖBB das Antrittsalter klar unter 60 Jahren liegt und bei der Stadt Wien Pensionen von bis zu 14.500 Euro vergeben werden, ist das ungerecht gegenüber allen ASVG-Pensionistinnen und -Pensionisten und endlich abzustellen. Unsere oberste Priorität ist die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche und die Abschaffung aller noch bestehender Pensionsprivilegien. ➤

Unsere Maßnahmen

➤
Faktisches
Pensionsantritts-
alter an gesetz-
liches anpassen

➤
Höhere Zuschläge
bei der Korridor-
pension bei
längerem Arbeiten

➤
Abschaffung
aller noch verblie-
benen Pensions-
privilegien

A man and a woman in a professional setting, possibly an office or a meeting room, are looking at documents on a table. The woman is on the left, wearing a white lace top and blue pants, and the man is on the right, wearing a white shirt and khaki pants. They are both looking down at the documents with a focused expression. The background is a bright, modern office environment.

Zurück
an die Spitze.

**Eine neue Arbeits-
welt und gerechte
Sozialleistungen.
Für uns alle.**

Mindestsicherung österreichweit einheitlich regeln

Lösung für die Mindestsicherung: Deckelung bei 1.500 Euro, Konsequenzen bei Missbrauch, eine reduzierte BMS light für Asylberechtigte

Die Kosten für die Mindestsicherung sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Größtes Problem ist hierbei Wien, wo knapp 56% der Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher leben. Der Rechnungshof hat jüngst im Juli 2017 in einem Bericht etliche Missstände bei der Vergabe von Mindestsicherung in Wien aufgezeigt. Wir fordern eine österreichweite, einheitliche Regelung für die Mindestsicherung mit einer Deckelung von maximal 1.500 Euro pro Bedarfsgemeinschaft, verstärkten Fokus auf Sach- statt Geldleistungen, intensives Coaching und Kürzungen bei Arbeitsverweigerung oder illegaler Beschäftigung. Für Asylberechtigte wollen wir die Leistungen auf eine „Mindestsicherung light“ in der Höhe von maximal 560 Euro reduzieren. |

Die Mindestsicherung ist eine Überbrückung für Personen in schwierigen Situationen, nicht aber ein bedingungsloses Grundeinkommen. Die Mindestsicherung soll jenen zugutekommen, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben und

auch über kein Vermögen verfügen, damit sie sich selbst erhalten können. Die Mindestsicherung hat im Jahr 2011 die Sozialhilfe abgelöst. Gleichzeitig wollte man eine bundesweit einheitliche Lösung schaffen. Das ist leider nicht gelungen. Der Betrag für einzelne Bezieher der Mindestsicherung liegt derzeit zwischen ca. 830 und 924 Euro je nach Bundesland. Für Familien mit mehreren Kindern kann der Gesamtbetrag auch bis zu 2.500 Euro und mehr ausmachen. Im Jahr 2012, dem ersten vollen Jahr der Mindestsicherung, sind wir mit ca. 220.000 Bezieherinnen und Beziehern der Mindestsicherung gestartet. Im Jahr 2016 waren es bereits über 307.533. Bedenkt man jene Asylwerber, die wahrscheinlich in absehbarer Zeit einen positiven Asylbescheid bekommen werden, wird diese Zahl sicher noch stärker steigen.

Besonders dramatisch stellt sich die Entwicklung bei Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft dar. Denn während die Zahl der österreichischen Bezieherinnen und Bezieher leicht zurückging, stieg sie bei Nichtösterreicherinnen und Nichtösterreichern stark an. So haben zum Beispiel in Wien im Mai 2017 zum ersten Mal mehr Ausländer die Mindestsicherung bezogen als Österreicher. Insgesamt bezogen 150.280 Personen Mindestsicherung, davon 75.200 ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Der Großteil (42.772) davon wiederum sind anerkannte Asylwerberinnen und Asylwerber sowie subsidiär Schutzberechtigte.

Mindestsicherung reformieren, Missstände beseitigen.

Kernproblem ist also Wien. Hier leben knapp 56% der Mindestsicherungsbezieher; 64% der Gesamtkosten für die Mindestsicherung werden hier ausgegeben. Die Stadt Wien erwartet einen weiteren Anstieg der Kosten in den nächsten Jahren. Der Rechnungshof hat bereits Alarm geschlagen und die Gründe für diese Kostenexplosion in einem Bericht im Juli 2017 sehr klar aufgezeigt: So stellte der Rechnungshof zum Beispiel fest, dass auch Personen, die keinen Lichtbildausweis vorweisen, die Mindestsicherung bekommen und die zuständige Magistratsabteilung nur rund 60% der zur Kontrolle vorgeschriebenen Akten tatsächlich geprüft hat. Auch an Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthaltsbewilligung abgelaufen ist, wurde noch monatelang Mindestsicherung ausbezahlt.

Ausgaben für Mindestsicherung

nach Bundesland in %



Quelle: statistik.at

Wir schlagen daher folgenden Maßnahmenkatalog vor, um die Mindestsicherung zu reformieren und die Kostenexplosion in Zukunft einzudämmen:

- Eine einheitliche Regelung für die Mindestsicherung in allen Bundesländern
- Österreichweite Deckelung der Mindestsicherung für eine Bedarfsgemeinschaft auf maximal 1.500 Euro
- Verstärkter Fokus auf Sachleistungen
- Intensives Coaching und signifikante Kürzungen bei Arbeitsverweigerung oder illegaler Beschäftigung
- Eine „Mindestsicherung light“ für Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigte in den ersten 5 Jahren

Unser Ziel muss ganz klar eine einheitliche Regelung für die Mindestsicherung in ganz Österreich sein – sowohl, was die Höhe, als auch die Anspruchsvoraussetzungen und Sanktionsmechanismen betrifft. Der Mindestsicherungs-Tourismus in Richtung Wien, der derzeit stattfindet, muss in Zukunft verhindert werden.

Mehr Sachleistungen, weniger Ungerechtigkeit.

Wir müssen aber auch den Abstand zwischen Erwerbseinkommen und Sozialeinkommen gerecht gestalten. Es ist ungerecht, wenn jene, die weniger oder keine Leistung erbringen, am Ende des Tages fast das Gleiche herausbekommen wie Menschen, die 40 Stunden pro Woche hart arbeiten. Auch wenn es rational nachvollziehbar ist, dass man es sich zweimal überlegt, eine Arbeit anzunehmen, wenn man damit nur geringfügig mehr verdient, ist es doch zutiefst ungerecht und zugleich leistungsfeindlich. Wenn man als Mindestsicherungsbezieher auf über 2.500 Euro Gesamtnettoeinkommen für die Familie kommen kann und zusätzlich auch noch gebührenbefreit ist, ist das gegenüber Familien, in denen oft beide Elternteile berufstätig sind und trotzdem jeder Euro zweimal umgedreht werden muss, nicht gerecht. Deswegen sollte der Höchstbetrag mit 1.500 Euro für eine Bedarfsgemeinschaft österreichweit gedeckelt sein. Es braucht dabei eine Einschleifregelung, die auch sicherstellt, dass es die richtigen Anreize gibt, Erwerbsarbeit anzunehmen.

Um zu garantieren, dass die öffentliche Unterstützungsleistung richtig verwendet wird, soll so weit als möglich von Direktzahlungen auf Sachleistungen umgestellt werden, insbesondere für die Bereiche Wohnen, Energie, Deutschkurse und Lebensmittel.

Perspektiven schaffen, Missbrauch strafen.

Um sicherzustellen, dass Menschen möglichst rasch in den

Arbeitsmarkt zurückkehren können, müssen wir sie intensiv und vor allem sinnvoll coachen und ihnen Aufgaben geben: z.B. in Form von Schulungen, Praktika oder gemeinnützigen Tätigkeiten. Menschen, die die Mindestsicherung beziehen, brauchen eine Beschäftigung und eine Perspektive – nur so können wir sie (wieder) in ein geregeltes Erwerbsleben führen. Zudem brauchen wir eine stärkere Kontrolle bei der Vergabe der Mindestsicherung – das ist gerecht gegenüber jenen, die diese Unterstützung wirklich brauchen, aber auch gegenüber den Steuerzahlern, die sie finanzieren. Zustände

wie derzeit in Wien müssen mit allen Mitteln unterbunden werden. Wenn angebotene Arbeitsstellen abgelehnt werden, muss es hier zu einem härteren Durchgreifen kommen, um Sozialmissbrauch rigoros vorzubeugen. Wer als Mindestsicherungsbezieher bei illegaler Arbeit erwischt wird, sollte die Konsequenzen überhaupt anhand einer bleibenden Kürzung der Mindestsicherung spüren – im Extremfall bis hin zum kompletten Entzug der Mindestsicherung.

Mindestsicherung light für Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigte.

Für Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigte soll außerdem

bundesweit eine „Mindestsicherung light“ eingeführt werden. Die Höhe der Mindestsicherung wird an die Aufenthaltsdauer gekoppelt und damit dem direkten Zuwandern in die volle Mindestsicherung ein Ende bereitet. Der Anspruch auf den vollen Bezug soll erst nach fünf Jahren rechtmäßigem Aufenthalt geltend gemacht werden können. Die Höhe

der Mindestsicherung in den Jahren davor soll 560 Euro pro Einzelperson betragen. Dieser Betrag setzt sich aus der Grundversorgung (365 Euro), dem Integrationsbonus (155 Euro) und einem Taschengeld (40 Euro) zusammen, die Auszahlung ist aber an das Erreichen von Integrationszielen geknüpft. Ein Übergang in die reguläre Mindestsicherung ist nur möglich, wenn in den ersten fünf Jahren auch einer regulären Vollzeitbeschäftigung für mindestens 12 Monate nachgegangen wurde – sonst verlängert sich die „Mindestsicherung light“ automatisch. ➤

Mindestsicherungsausgaben

in Wien, in Mio. Euro

Quelle: Rechnungshof 2017

2012 – € 357,1 Mio.

2013 – € 387,5 Mio.

2014 – € 427 Mio.

2015 – € 483,5 Mio.

2016 – € 555,2 Mio.

Unsere Maßnahmen

➤ Eine einheitliche Regelung für die Mindestsicherung in allen Bundesländern

➤ Österreichweite Deckelung der Mindestsicherung für eine Bedarfsgemeinschaft auf maximal € 1.500

➤ Verstärkter Fokus auf Sachleistungen – so weit als möglich

➤ Intensives Coaching und signifikante Kürzungen bei Arbeitsverweigerung oder Schwarzarbeit

➤ Eine „Mindestsicherung light“ für Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigte in den ersten 5 Jahren

Zugang zu Sozialleistungen erst nach 5 Jahren in Österreich ermöglichen

Die Lohn-Unterschiede in der Europäischen Union sind immer noch sehr groß: Jemand aus den einkommensstärksten 10 % Rumäniens verdient fast um die Hälfte weniger als jemand aus den einkommensschwächsten 10 % Österreichs. Das macht uns zu einem sehr attraktiven Zielland. Um diese Anreize zu reduzieren, schlagen wir vor, dass es einen Zugang zu Sozialleistungen erst nach den ersten fünf Jahren Aufenthalt gibt. Außerdem soll die Familienbeihilfe für Kinder im Ausland an das Lohnniveau des Wohnsitzes des Kindes gekoppelt werden.

Wir müssen uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass unser Wohlfahrts- und Sozialstaat hart erarbeitet werden muss. All jene, die fleißig arbeiten und ihre Steuern zahlen, erhalten unser System aufrecht. Diese Solidarität funktioniert aber nur, wenn das System auch gerecht ist und nicht ausgenutzt wird. Weder innerhalb Österreichs noch innerhalb Europas.

Gerade weil uns Europa und die Europäische Union am Herzen liegen, wollen wir dafür sorgen, dass

die EU durch Reformen erfolgreich bleibt. Die Bürger der EU leben ein hohes Maß an Solidarität und Zusammenhalt. Ein zukunftstaugliches Wohlfahrtssystem darf seine Teilnehmer aber nicht über Gebühr belasten und gerechte Chancen nicht mit massiver Umverteilung in Europa verwechseln. Differenzierung und Individualität müssen auch in einer Gemeinschaft Platz haben. Eine soziale und gerechte EU erfordert es daher, auf die Unterschiedlichkeiten insbesondere auch innerhalb der EU entsprechend einzugehen.

Hohe Lohngefälle, hohe Kosten. Diese Unterschiede sind leider immer noch sehr groß. Das zeigt unter anderem das Lohngefälle zwischen den Mitgliedstaaten. So verdient zum Beispiel jemand aus den obersten 10 % der Einkommensbezieher in Rumänien oder in Bulgarien 5 Euro bzw. 4,2 Euro pro Stunde, jemand aus den untersten 10 % in Österreich 8,3 Euro, also um fast 50 % mehr. Dass man dadurch zum attraktiven Zielland wird, liegt auf der Hand.

Derartige Unterschiede finden sich aber natürlich auch bei den Sozialleistungen der Mitgliedstaaten. So zeigt das Beispiel Rumänien, dass eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer vor Ort für sein Kind lediglich weniger als 20 Euro Familienbeihilfe erhält, während eine in Österreich arbeitende Rumänin bzw. ein Rumäne für sein Kind in Rumänien mindestens 111,80 Euro überwiesen bekommt. Dies führt zu Migrationseffekten und Verzerrungen am Arbeitsmarkt, die sowohl das Herkunfts- als auch das Zielland belasten. In Österreich arbeiten heute um 215.000 mehr Osteuropäer als noch vor acht Jahren und wir überweisen mittlerweile jährlich rund 250 Millionen Euro an Familienbeihilfe in das EU/EWR-Ausland, Tendenz steigend.

Ja zu Personenfreizügigkeit, nein zu ungerechtfertigten Sozialleistungen.

Die Personenfreizügigkeit ist sicherlich eine der großen Errungenschaften der Union und die Mobilität der EU-Bürger eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren des EU-Binnenmarktes. Gleichzeitig erfordern aber Erfahrungen der vergangenen Jahre eine Korrektur von Fehlentwicklungen, wenn wir diese wesentliche Freiheit bewahren wollen. Freizügigkeit bedeutet das Recht, überall in der Europäischen Union zu arbeiten. Es darf aber nicht mit dem Recht verwechselt werden, sich das beste Sozialsystem aussuchen zu können.

Für Personen, die ihr Recht auf Freizügigkeit allein deswegen nutzen, um in den Genuss der Sozialhilfe eines anderen EU-Mitgliedstaates zu kommen, obwohl sie nicht über ausreichende Existenzmittel für die Beanspruchung eines Aufenthaltsrechts verfügen, sollen Sozialleistungen versagt werden können. Wir möchten erst nach fünf Jahren rechtmäßigem Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat außerhalb des eigenen Staates einen Anspruch auf Sozialleistungen ermöglichen. Da die Systeme der sozialen Sicherung in den EU-Mitglied-

staaten unterschiedlich strukturiert sind, muss es auch legitim sein, dieser Situation entsprechend Rechnung tragen zu können. Im Sinne der Subsidiarität muss das System der Sozialleistungen den EU-Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

Ein weiteres Thema ist die Indexierung der Familienbeihilfe innerhalb der EU. Die Höhe der Familienbeihilfe an den Wohnsitz des Kindes und das dortige Lohnniveau zu koppeln, bedeutet nicht nur mehr Gerechtigkeit, sondern wird auch eine Entlastung des Familienlastenausgleichsfonds in Österreich bringen. ➤

Unsere Maßnahmen

➤ Sozialhilfe sollte subsidiär in Europa durch Mitgliedstaaten geregelt sein

➤ Zugang zu Sozialleistungen in Österreich sollte erst nach 5 Jahren Aufenthalt möglich sein

➤ Indexierung der Familienbeihilfe auf Basis des Lohnniveaus des Wohnsitzes des Kindes

Bruttodurchschnittslohn

in % zu Österreich, 2016



Quelle: derStandard.at

Personenfreizügigkeit heißt nicht, sich das beste Sozialsystem auszusuchen: Sozialleistungen erst nach 5 Jahren, Indexierung der Familienbeihilfe

Arbeitsmarkt- service reformieren

Sind bei der Arbeitslosigkeit auf Platz 9 in der EU abgerutscht – brauchen bessere Steuerung des AMS und klarere Konsequenzen bei Arbeitsverweigerung

Arbeit gibt Menschen Sinn und Selbstwertgefühl. Deswegen müssen wir alles tun, damit Menschen einen Arbeitsplatz bekommen. Das Arbeitsmarkt-service ist verantwortlich für diese Aufgabe und verwaltet insgesamt 6 Milliarden Euro. Trotzdem haben wir eine historisch hohe Arbeitslosigkeit und sind von unserem Spitzenplatz in der EU bis auf Platz 9 abgerutscht. Wir brauchen eine effektivere Steuerung des Arbeitsmarkt-services und härtere Konsequenzen, wenn Arbeitslosengeldempfänger nicht bereit sind, eine angebotene Arbeit anzunehmen. |

Entwicklung der Arbeitslosen in Österreich

Absolute Zahlen
im 10-Jahres-Vergleich

Quelle: statistik.at

2007 – 222.248

2016 – 357.313

Arbeit zu haben ist für jeden Menschen wichtig. Es stärkt einerseits das Selbstwertgefühl, gibt uns auch mehr Sinn im Leben und sichert unsere finanzielle Unabhängigkeit. Es ist daher unsere Aufgabe, jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Unternehmen ermöglichen, zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Es ist aber auch Aufgabe der Politik, den Markt zu gestalten, auf dem Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie zukünftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammenfinden. Im Idealfall passiert das auf Eigeninitiative der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zur Unterstützung jener, die Probleme dabei haben, eine (neue) Arbeitsstelle zu finden, wurde 1994 das Arbeitsmarkt-service gegründet. Die Aufgaben des Arbeitsmarkt-services wurden aus dem damaligen Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausgegliedert.

Das Arbeitsmarkt-service ist in Österreich die zentrale Stelle für Betreuung und Begleitung von arbeitssuchenden Menschen. Sowohl die Abwicklung der Versicherungsleistung bezüglich der direkten Geld-

leistungen als auch Schulungen und andere Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden aus einer Hand organisiert. Mittlerweile geben wir jedes Jahr 2 Milliarden Euro für die aktiven und aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Arbeitsmarkt-service in Österreich aus. Zum Vergleich: Die direkten finanziellen Leistungen an Arbeitslose (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) betragen insgesamt 3,1 Milliarden Euro.

Arbeitsmarkt-politische Ziele an Verbesserung für Arbeitssuchende koppeln.

Für Österreich gibt es zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden: die nationale Berechnung, die alle Arbeitslosen zählt, die als solche gemeldet sind, spricht von durchschnittlich 357.000 oder 9,1% für das Jahr 2016. Dazu kommen noch einmal 67.000 Personen, die im Durchschnitt an Schulungen teilgenommen haben. Die internationale Methode nach Eurostat berechnet hingegen nach einem anderen Verfahren, das jene Arbeitslosen ausnimmt, die zum Beispiel geringfügig beschäftigt waren. Hier wird für Juli 2017 eine Arbeitslosenquote von 5,2% für Österreich angeführt, womit wir deutlich hinter den Spitzenreitern Tschechien mit 2,9% und Deutschland mit 3,8% liegen.

In der Europäischen Union sind wir mit dieser Arbeitslosenquote sogar bis auf Platz 9 durchgereicht worden, obwohl wir dieses Ranking einmal angeführt haben. In der derzeitigen Situation müssten alle Alarmglocken beim Arbeitsmarkt-service klingeln und man würde sich erwarten, dass die arbeitsmarktpolitischen Ziele so definiert sind, dass man eine echte Trendumkehr

schafft. Stattdessen wurden 2016 alle arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen (bis auf Verwendung der Mittel für Frauen > 50%) erreicht. 2015 hat der Geschäftsbericht des AMS ein ähnliches Bild gezeichnet. Hier muss die Steuerung des Arbeitsmarkt-service überarbeitet werden: Die Ziele müssen so gesetzt sein, dass sie nur erreicht werden können, wenn es auch tatsächlich zu einer Senkung der Arbeitslosenquote kommt. >>

Unsere Maßnahmen

Schulungen verstärkt in Kooperation mit Unternehmen durchführen

Bessere Steuerung des AMS und Überarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Ziele

Österreichs Platzierung Arbeitslosenquoten

in Europa

1. Platz
2012

2. Platz
2013

2. Platz
2014

5. Platz
2015

6. Platz
2016

9. Platz
2017

Quelle: Europäische Kommission

Mehr individuelle Gestaltungsfreiheit in der Arbeitswelt möglich machen

Unsere Arbeitswelten haben sich verändert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen tragen dem jedoch noch nicht Rechnung. Wir brauchen mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer das gemeinsam wollen. Die daraus entstehenden Zeiten sollen über ein Zeitwertkonto abgerechnet werden. Für Menschen mit vielfältigen beruflichen Tätigkeiten soll es hingegen keine Mehrfachbelastung bei der Sozialversicherung geben – sie sollen sich den Sozialversicherungsträger selbst aussuchen können.

Arbeit ist ein Teil der Menschenwürde und stellt die Grundlage für Selbstverwirklichung und Existenzsicherung dar. Das Verständnis und die Bedeutung von Arbeit sowie ihre räumliche und zeitliche Struktur unterliegen aber starken Veränderungen, auf die wir eingehen müssen. Wir wollen die Gestaltungsfreiheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer erhöhen, um besser auf die persönlichen und wirtschaftlichen Realitäten eingehen zu können. Denn weder die zahlreichen

unterschiedlichen Formen in der Lebensgestaltung noch der internationale Wettbewerb und die Auftragsvergabe richten sich nach dem leider veralteten österreichischen Arbeitszeitgesetz.

Lösungen auf betrieblicher Ebene finden.

Diese Gestaltungsfreiheit möchten wir in Form eines Zeitwertkontos als „Arbeitszeit-Sparbuch“ und durch praktikable Arbeitszeitgrenzen umsetzen. Das bedeutet für uns keine Erhöhung der regulären Arbeitszeit und auch keinen „12-Stunden-Tag“ als neue Regelarbeitszeit, sondern einfach eine betrieblich einvernehmliche und flexiblere Gestaltung sowohl im Sinne der persönlichen und familiären Planung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch zur Erfüllung der Auftragsituation von Unternehmen. Alle Bedingungen für die Flexibilisierung der Arbeitszeiten könnten auf betrieblicher Ebene oder auf Branchen-Ebene vereinbart werden und müssen auf beiderseitigem Einverständnis basieren.

Mit einem Zeitwertkonto sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst entscheiden können, welche Gehaltsbestandteile, Überstunden, Zulagen, Prämien oder Sonderzahlungen sie sich steuerbegünstigt auf ein Konto überweisen lassen, um sich später eine Auszeit ohne Abstriche leisten zu können. Dabei darf es zu keinen Verschlechterungen für den Arbeitnehmer kommen. Wofür diese Auszeit verwendet wird, bleibt der oder dem Einzelnen überlassen.

Schluss mit doppelten Sozialversicherungsbeiträgen.

Berufs- und Arbeitswelt angepasst werden. Es gibt heute viele, die in einem Dienstverhältnis stehen und nebenbei ein Unternehmen gegründet haben oder auch eine kleine Landwirtschaft führen. Dafür soll man auch nicht bestraft werden, in dem man doppelte Beiträge zahlen muss. Personen, die mehrfach beitragspflichtig sind, sollen sich ihren bevorzugten Sozialversicherungsträger auswählen können. Dieser ist dann für die Koordination der Beitragseinhebung verantwortlich.

Für uns sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Partner, die sich auf Augenhöhe begegnen und eine wirtschaftliche Erfolgsgemeinschaft bilden. Im Sinne der Subsidiarität sind wir überzeugt, dass man auf betrieblicher Ebene am besten weiß, was gut für alle Beteiligten ist, und dies in Form der betrieblichen Sozialpartnerschaft vereinbart. Schon bisher gibt es viele erfolgreiche Beispiele, wo wichtige Fragen für beide Seiten in Betriebsvereinbarungen geregelt wurden – diese Möglichkeit gehört weiter gestärkt. Vor allem das Beispiel Deutschland zeigt, dass sich die Flexibilität und die stärkere Individualisierung durch Einigung auf betrieblicher Ebene sehr positiv auf die Beschäftigungsentwicklung und den Arbeitsmarkt auswirken können. ➤

Unsere Maßnahmen

Praktikablere Arbeitszeiten immer in Abstimmung auf betrieblicher Ebene

Zeitwertkonto zur flexibleren Gestaltung der Arbeitszeit

Freie Wahl des Krankenversicherungsträgers bei Mehrfachversicherung

Stärkung der Betriebsvereinbarungen

Neue Arbeitswelt:
Flexiblere Arbeitszeiten, so wie Arbeitnehmer und Arbeitgeber das gemeinsam vereinbaren.

Arbeiter und Angestellte endlich gleichstellen

Einheitlicher Arbeitnehmerbegriff: Keine Diskriminierung mehr und weniger Bürokratie durch sukzessive Angleichung von Arbeitern und Angestellten

Die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten bedeutet zusätzliche Bürokratie und unterschiedliche gesetzliche Regelungen. Durch einen einheitlichen Arbeitnehmerbegriff werden diese Unterschiede ausgeräumt, es kommt langfristig zu einer Reduktion von Bürokratie für Unternehmen und Staat und die gesetzlichen Vertretungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wären einheitlich auf Branchen- bzw. Betriebsebene.

Im Arbeitsrecht unterscheiden wir heute noch zwischen Arbeitern und Angestellten. Österreichweit gibt es 1,4 Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter und 2,0 Millionen Angestellte. Die Unterscheidung zieht sich durch alle Kollektivverträge und bedeutet auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand bei den Sozialversicherungen und den Unternehmen. So gibt es beispielsweise in vielen Betrieben zwei unterschiedliche Lohnverrechnungen und auch zwei Betriebsräte.

1921 und die Gegenwart.

Die Unterscheidung basiert auf dem Angestelltengesetz von 1921. Doch die Definitionen für die Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten sind teilweise überholt. Heute entscheiden im Zweifelsfall Gerichte darüber, welche Berufsgruppen als Angestellte und welche als Arbeiter einzuordnen sind. Die wesentlichen Unterschiede heute bestehen in unterschiedlichen Kündigungsfristen und in unterschiedlichen Regelungen bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.



Für mich ist es nicht nachvollziehbar, warum in Österreich immer noch zwischen Arbeitern und Angestellten unterschieden wird und für mich andere Regelungen gelten als für Menschen, die ihre Arbeit am Schreibtisch machen.

Lilijana Vrhovac
Reinigungskraft

Wir wollen diesen Anachronismus überwinden und einen einheitlichen Arbeitnehmerbegriff etablieren. Gesetzliche Regelungen und Kollektivverträge sollen einheitlich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Das bedeutet weniger Bürokratie für Unternehmen und Staat – und mehr Gerechtigkeit, vor allem für die Arbeiterinnen und Arbeiter. Wir müssen allerdings mit Augenmaß bei der Harmonisierung vorgehen und in Übergangsphasen die entsprechenden Anpassungen und Angleichungen in den verschiedenen Kollektivverträgen und die gesetzlichen Änderungen in Abstimmung mit den Vertretern von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern vornehmen.

Diese neue Regelung würde natürlich auch Auswirkungen auf die Gewerkschaft und auf die Betriebsräte auf betrieblicher Ebene haben, die es im Detail zu klären gilt. ➤

Unsere Maßnahmen

➤ Schaffung eines modernen einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs

➤ Angleichung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Regelungen für Arbeiter und Angestellte

➤ Langfristige Harmonisierung durch Einbeziehen der Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern



Zurück
an die Spitze.

Blühende
Landwirtschaft
und starke
Regionalent-
wicklung
Für uns alle.

Landwirtschaft zukunftsfit halten

Österreichische Landwirtschaft steht für Produkte auf höchstem Niveau – wir wollen einen **Anti-Gentechnik-Rabatt** in der EU.

Die Landwirtschaft ist das Rückgrat der Versorgungssicherheit in Österreich. Die österreichischen Landwirtinnen und Landwirte sind nicht nur ein starker Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum, sie stehen auch für landwirtschaftliche Produkte auf höchstem Niveau. Die europäische Agrarpolitik muss sicherstellen, dass auch kleine Familienbetriebe, wie sie in Österreich üblich sind, überleben können. Es braucht Vereinfachungen und einen Abbau von Bürokratie. Wir müssen aber auch die Chancen der Digitalisierung in der Landwirtschaft stärker nutzen – einem effizienteren Einsatz der Ressourcen und um die hochwertigen Produkte noch besser und direkter an die Konsumentinnen und Konsumenten zu bringen. |

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft trägt direkt knapp 4 Milliarden Euro zum Bruttoinlandsprodukt bei und noch um einiges mehr durch die vor- und nachgelagerten Betriebe. Über die Wertschöpfung hinaus geht natürlich der Wert für Landschaftspflege, für unsere Kultur und für unsere Krisensicher-

heit. Die österreichischen Bäuerinnen und Bauern sind seit jeher das Rückgrat unserer Versorgung mit Lebensmitteln auf höchstem Niveau. Außerdem sind sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum: Sie erhalten Arbeitsplätze dort, wo viele Betriebe keine Zukunft mehr sehen und in Richtung Ballungszentren absiedeln. Die österreichische Landwirtschaft ist immer noch stark geprägt von Familienbetrieben und viele dieser Betriebe sind Pioniere auf dem Gebiet der biologischen Landwirtschaft.

Gentechnikfrei in die Zukunft dank „Anti-Gentechnik-Rabatt“. Österreich steht für landwirtschaftliche Produkte auf höchstem Niveau – und diese Positionierung sollten wir auch weiter ausbauen. Wir stehen zur Gentechnikfreiheit unseres Heimatlandes und wir müssen uns auch in der EU für die Schaffung eines gentechnikfreien Europas starkmachen. Das können wir nur mit den entsprechenden finan-



Als Mutter ist es mir besonders wichtig, dass unsere Lebensmittel höchste Qualitätsstandards erfüllen und aus der Region stammen. Ich bin froh darüber, dass sich Österreich für einen gentechnikfreien Weg entschieden hat und hoffe, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Christine Oppitz
Mutter und Konsumentin

ziellen Anreizen schaffen. Deshalb sollte es für jene EU-Mitgliedstaaten, die sich ebenfalls der Gentechnikfreiheit verschreiben, einen „Anti-Gentechnik-Rabatt“ geben.

Eine europäische Agrarpolitik muss auch in Zukunft sicherstellen, dass Familienbetriebe überleben können und faire Preise für ihre Produkte bekommen. Dabei soll das Förderwesen vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden – auch ein wesentlicher Aspekt der neuen Gerechtigkeit. In Österreich müssen wir im Rahmen der nationalen Ko-Finanzierung die europäische Agrarpolitik auf Basis der spezifischen Anforderungen ergänzen.

Auf in die Zukunft: Österreich als Vorreiter bei innovativen Konzepten in der Landwirtschaft. Es geht aber nicht nur um den Erhalt der bestehenden Strukturen, Österreich soll auch Vorreiter bei innovativen Konzepten in der Landwirtschaft werden. Unter den Schlagworten Bauernhof 4.0 und Smart Farming sollen Rahmenbedingungen für eine stärkere Digitalisie-

rung und Nutzung von Daten in der Landwirtschaft geschaffen werden, um so eine gesteigerte Ressourceneffizienz und optimierte Abläufe zu ermöglichen. Dazu sind Pilotprojekte zu unterstützen und natürlich muss die Rechtssicherheit über Verwendung der Daten, die am Bauernhof produziert werden, gegeben sein.

Die fortschreitende Digitalisierung sollte für die Landwirtschaft auch genutzt werden, um neue Umsatzmöglichkeiten zu erschließen. Die Direktvermarktung im Onlinehandel ist eine gute Möglichkeit, die üblichen Handelsspannen zu umgehen und die hochwertigen Produkte direkt an die Konsumentinnen und Konsumenten zu vertreiben. Die Rahmenbedingungen dafür, vor allem in der Abgrenzung zum Online-Großversandhandel, sind weiter zu verbessern. ➤

Unsere Maßnahmen

➤ **Anti-Gentechnik-Rabatt auf EU-Ebene für gentechnikfreie Staaten**

➤ **Agrarpolitik sicherstellen, in der auch Familienbetriebe überleben können**

➤ **Pilotprojekte fördern in den Bereichen Smart Farming und Bauernhof 4.0, um Ressourceneffizienz zu erhöhen**

➤ **Rahmenbedingungen für bäuerliche Direktvermarktung verbessern**

Regionale und urbane Lebensräume stärken

Ländlicher Raum: Digitalisierung als Chance begreifen und neue Wege gehen, um Versorgungssicherheit am Land sicherzustellen

Österreich ist vielfältig in seinen Dorf-, Orts- und Stadtbildern. Wir stehen aber vor so manchen Herausforderungen wie Zersiedelung und schrumpfenden Landgemeinden. Wir müssen daher den ländlichen Raum stärken, indem wir die Chancen der Digitalisierung nutzen und auch die Versorgungssicherheit gewährleisten. Die Lebensbedingungen sollten gleichwertig sein – in der Stadt wie auf dem Land. In den Regionen selbst braucht es eine engere Kooperation zwischen Leitbetrieben und Schulen. In den Städten hingegen sollen Bürgerinnen und Bürger mittels digitaler Tools stärker eingebunden werden. Die Strategie für den ländlichen Raum, die in den vergangenen Monaten entwickelt wurde, sollte umgesetzt werden. |

Österreich wird von der Vielfalt an Dorf-, Orts- und Stadtbildern, Natur- und Kulturräumen geprägt. Bäuerliche Land- und Forstwirtschaft, eine klein- und mittelständische Wirtschaftsstruktur gehören ebenso dazu wie hippe kreative Gründerzeitviertel in urbanen Räumen. Unsere städtischen und länd-

lichen Räume haben einen hohen Entwicklungsstandard bei Lebensqualität, Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Kaufkraft.

Gleichzeitig stellen Zersiedelung, schrumpfende Landgemeinden und immer stärker wachsende Städte für die Entwicklung unseres Staates eine große Herausforderung dar. Es gibt Regionen, die mit Problemen wie Abwanderung und dem Zuspärrücken von Geschäften und Wirten zu kämpfen haben. In urbanen Räumen steigt hingegen der Bedarf an leistbarem Wohnraum, an Arbeitsplätzen und an guten und günstigen öffentlichen Verkehrsmitteln. Viele Bürger sind gezwungen, täglich stundenlang zu ihrem Arbeitsplatz bzw. zu ihrem Wohnort zu pendeln. Staus am Weg von bzw. zur Arbeit, Zugverbindungen, die kurzfristig ausfallen – diese Dinge gehören für zu viele Bürgerinnen und Bürger zum Alltag.

Uns ist es ein Anliegen, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionen Österreichs, sowohl in Ballungszentren wie auch am Land, zu schaffen. Wer im ländlichen Raum leben möchte, der muss die gleiche Versorgungssicherheit haben wie in der Stadt. Das betrifft Gesundheit, Infrastruktur und Arbeitsplätze. Wir brauchen einen Mix an Maßnahmen, um die Versorgungssicherheit zu garantieren.

Smart City, Smart Country.

Um die beruflichen Perspektiven in der Region aufzuzeigen, soll es stärkere Kooperationen zwischen den Leitbetrieben und den Schulen vor Ort geben. Entscheidend für den Erhalt von Arbeitsplätzen in den Regionen ist eine gute und flächendeckende Infrastruktur. Ansiedlungen von Betrieben in strukturschwachen Regionen sollen unterstützt, die Erhaltung von Betrieben in urbanen Räumen gesichert werden. Die Digitalisierung bietet hier besondere Chancen, dass hochwertige Jobs auch in ländlichen Gegenden vermehrt ermöglicht werden. Deswegen muss sichergestellt werden, dass der Zugang zu schnellem Breitband-Internet überall in Österreich gewährleistet ist.

Zusätzlich stehen wir an der entscheidenden Wende, die Städte „intelligenter“ zu „Smart Cities“ zu gestalten. Die Entwicklung neuer Stadtteile stellt eine große Chance dar, um Wohnen, Arbeiten und Freizeit sowie eine bedarfsgerechte Nahversorgung energieeffizient, ressourcenschonend und emissionsarm miteinander zu verbinden. Wichtig ist für uns dabei, auch die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und einzubinden und ihnen so die Möglichkeit zu geben, ihren Lebensraum mitzugestalten. Gerade die digitalen Tools bieten dazu neue und bürgerfreundliche Möglichkeiten.

Zurück zur Natur: mit einem neuen überregionalen Raum- und Entwicklungsplan.

Natürlich wollen wir auch wertvolle Naherholungs-, Natur- und Kulturräume erhalten. Rückzugsorte für Mensch, Tier und Natur sollen bestehen bleiben und auch weiterentwickelt werden. Um für diese Vorhaben einen richtigen Rahmen zu schaffen, wollen wir gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden als Partner für unser Land einen neuen länderübergreifenden Raum- und Entwicklungsplan erarbeiten. Auf Grundlage dieser Planungen sollen bauliche und infrastrukturelle Entwicklung unseres Landes vorangetrieben werden.

Außerdem wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Strategie für den ländlichen Raum, die in den letzten Wochen und Monaten unter Einbindung vieler Betroffener entwickelt wurde, auch umgesetzt wird. Eine der Maßnahmen, die im Rahmen dieser Strategie vorgeschlagen wurde, ist die Verlagerung einzelner Bundesbehörden in die Regionen.

Wir wollen genau prüfen, bei welchen Behörden das vorstellbar und thematisch sinnvoll wäre, und einen langfristigen Plan für etwaige Umsiedelungen entwerfen. >>

Unsere Maßnahmen

Stärkere Kooperationen zwischen Leitbetrieben in der Region und Schulen >>

Breitband-Internet-Ausbau, um mehr hochwertige Arbeitsplätze in der Region zu ermöglichen >>

Etablierung von Smart Cities mit verstärkter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger durch digitale Tools >>

Neuerstellung eines überregionalen Raum- und Entwicklungsplanes >>

Umsetzung des Strategieplans für den ländlichen Raum mit Verlagerung einzelner Bundesbehörden in die Regionen >>

Das Land als Tourismus- standort wieder wettbewerbs- fähig machen

Eine der Säulen der österreichischen Wirtschaft ist der Tourismus. Über 40 Millionen Gäste konnten in Österreich letztes Jahr beherbergt werden. Aber wir müssen den Tourismus dabei unterstützen, weiter wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir müssen die MwSt.-Erhöhung von 10% auf 13% rückgängig machen, brauchen Maßnahmen, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen und müssen die Tourismusbetriebe unterstützen, indem wir die Dachmarke Österreich weiter stärken. |

Für den Standort Österreich, die Wertschöpfungsketten und unser Image in der Welt hat der österreichische Tourismus – besonders im ländlichen Raum – eine herausragende Bedeutung. 2016 wurden mit über 140 Millionen Nächtigungen und über 40 Millionen Urlaubern ein neuer Rekord erzielt. Dabei leisten über 65.000 Betriebe in allen Regionen einen großen Beitrag, um Österreich sowohl im Sommer wie auch Wintertourismus als erfolgreiche Reise- und Freizeitdestination zu positionieren und dadurch den über 200.000 Beschäftigten Arbeitsplätze mit der Standortgarantie Österreich

zu bieten. Die Tourismuswirtschaft hat sich international mittlerweile zu einer der am schnellsten wachsenden Sparten entwickelt: Ihr Volumen übertrifft bereits jenes von Öl, Lebensmitteln oder Automobilen. Weltweit steht jeder zehnte Job in Verbindung mit der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Während es 1950 nur 25 Millionen internationale Touristen gab, stehen wir heute bei rund 1,2 Milliarden und gehen von 1,8 Milliarden im Jahr 2030 aus.

Daher sind neue Fernmärkte wie China oder Südkorea für Österreichs Tourismuswirtschaft ebenso maßgeblich wie die Revolution des Tourismussektors durch Digitalisierung und Innovation. Reiseplanung via Social Media, gesteigerte Produkt- und Preistransparenz oder digitale Zwischenhändler und neue Geschäftsmodelle verändern die Tourismusbranche nachhaltig. Österreich soll auch in Zukunft eine Spitzenposition im Tourismus einnehmen. Dazu braucht es die notwendige digitale Infrastruktur, smarte Produkte, eine zukunftsorientierte Ausbildung sowie die enge Vernetzung von Betrieben und Destinationen untereinander bzw. mit anderen Branchen.

Folgende Schwerpunkte müssen wir zur Stärkung des Tourismusstandorts setzen:

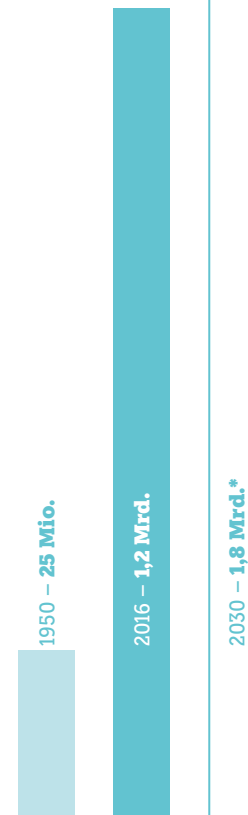
- Bessere steuerliche Regelungen
- Bekämpfung des Fachkräftemangels
- Entbürokratisierung und Schaffung von adäquaten rechtlichen Rahmenbedingungen
- Stärkung der Dachmarke Österreichs international und Erschließung neuer Märkte

Mehrwertsteuer reduzieren, sinnlose Vorschriften eliminieren.

Die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für Tourismusbetriebe von 10% auf 13% war ein herber Schlag für die Branche. Nachdem Deutschland hier im Wettbewerb im Jahr 2010 ein Signal gesetzt hat und die Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen auf 7% gesenkt hat, hat für die österreichische Tourismusbranche die Anhebung des

Mehrwertsteuersatzes eine weitere Verschlechterung im Tourismus-Standortwettbewerb gebracht. Wir müssen daher diesen Schritt wieder rückgängig machen. Außerdem haben Abschreibungsregelungen, die fernab der wirtschaftlichen Realität waren, in den letzten Jahren die Investitionsfreudigkeit gehemmt. Hier müssen wir Regelungen schaffen, die sich an der wirtschaftlichen Realität orientieren und auch entsprechende degressive Modelle zulassen.

Auch die überbordende Bürokratie macht den Unternehmerinnen und Unternehmern sehr zu schaffen. Dafür gibt es unzählige Beispiele: Reinigungskräfte, die unterschreiben müssen, dass sie Putzmittel nicht trinken dürfen, weil sie giftig sind, ist nur eines davon. Wir brauchen einen bundesweiten Wettbewerb, um die sinnlosesten Vorschriften zu identifizieren und abzuschaffen. Großbritannien hat hier mit der „Red tape Challenge“ ein Vorbild gesetzt, an dem wir uns orientieren können.



Entwicklung
Touristenzahlen
international

Quelle: UNWTO Welttourismusorganisation
*Prognose für 2030

Wettbewerbsfähiger Tourismus: MwSt. von 13% auf 10%, Fachkräftemangel bekämpfen, Bürokratie abbauen, Marke Österreich stärken

Ein Muss: Fachkräfte und eine starke Marke.

Für Österreichs Tourismusbetriebe sind gute Fachkräfte von vorrangiger Bedeutung, um den Gästen ein optimales Service anbieten zu können. Gegenwärtig wird es für Betriebe immer schwieriger, Fachkräfte sowie Lehrlinge zu rekrutieren. Das liegt auch an einer geringen Mobilität innerhalb Österreichs, wo von 442.429 Vermittlungsversuchen des AMS im Bereich Beherbergung und Gastronomie lediglich 1.325 seitens des AMS Wien mit der Zieldestination Tirol, Salzburg oder Vorarlberg stattfanden. Wir brauchen hier bessere Anreize, damit Menschen wieder bereit sind, entsprechende Jobmöglichkeiten auch im ländlichen Raum anzunehmen, wenn sie die gesuchten Qualifikationen haben.

5,4%
am BIP

3,9%
am BIP

BIP 1996 – € 6,3 Mrd.

BIP 2016 – € 16,7 Mrd.

Tourismus-Anteil am BIP in Österreich

in Mrd. EUR

Quelle: statistik.at

Ebenso wollen wir die Österreich Werbung weiter stärken, um die Dachmarke „Österreich“ zu forcieren und in wesentlichen Quellmärkten noch an Kraft zuzulegen. Dazu gilt es auch, über die traditionellen Herkunftsmärkte Österreich, Deutschland und Niederlande hinausgehend neue Märkte noch stärker zu erschließen. >>

Unsere Maßnahmen

Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für Übernachtungen auf 10%

Bekämpfung des Facharbeitermangels im Tourismus

Bundesweiter Wettbewerb zur Identifizierung von sinnlosen Regulierungen und Vorschriften

Stärkung der Dachmarke „Österreich“ international und Erschließung neuer Märkte

Mobilität und Infrastruktur auch im ländlichen Raum ausbauen

Mobilität ist ein wichtiges Thema im ländlichen Raum. Ein Großteil der täglichen Wege auf dem Land wird mit dem PKW zurückgelegt. Aber auch die öffentlichen Verkehrsmittel spielen eine wichtige Rolle. Das Straßennetz muss ausgebaut und erhalten werden, Großprojekte müssen schneller umgesetzt und Elektromobilität auch im ländlichen Bereich gestärkt werden. Die Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbarem Strom muss ausgeweitet werden und auch der öffentliche Verkehr muss verbessert werden – vor allem durch attraktive Zubringersysteme zu den Zentren des öffentlichen Personennahverkehrs. |

Mobilität im ländlichen Raum verbessern
durch bedarfsge-rechten Ausbau von öffentlichem Verkehr und Stärkung der E-Mobilität

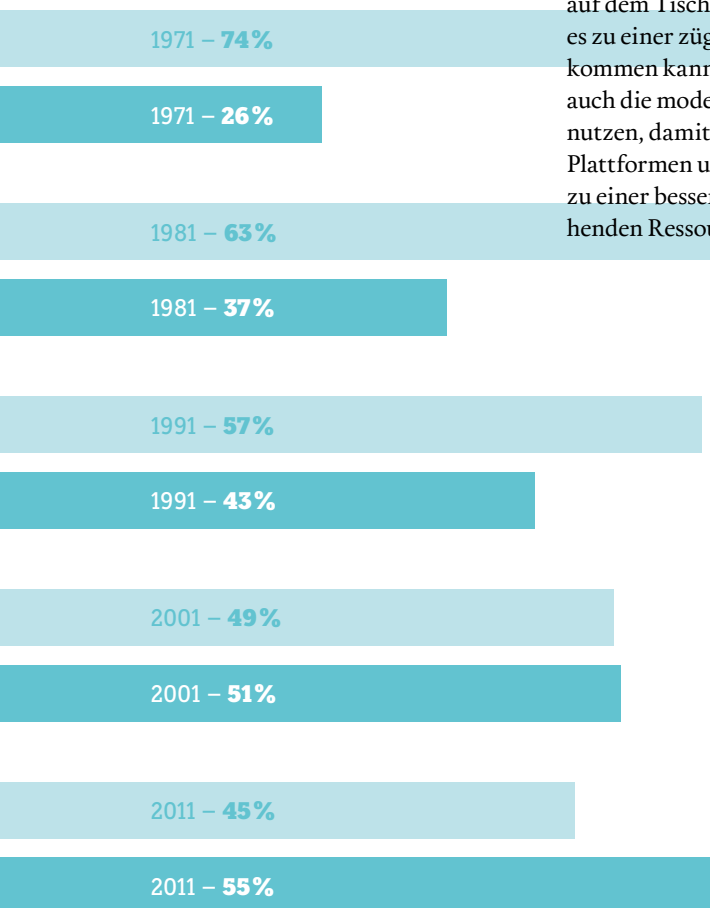
Mobilität ist vor allem in ländlichen Regionen ein ganz wichtiges Thema. Nicht nur für den Weg zum Arbeitsplatz, sondern auch für die Freizeit und Erledigungen des täglichen Bedarfs. Ein Großteil der Strecken im ländlichen Raum wird mit dem PKW zurückgelegt. Aber auch unter den Berufspendlern gibt es eine Mehrheit, die mit dem eigenen PKW den täglichen Weg in die Arbeit zurücklegt. Weit über 2 Millionen

Menschen arbeiten außerhalb ihres Wohnortes. Von den Pendlern nach Wien beispielsweise benutzen nur 32% die öffentlichen Verkehrsmittel.

Wir müssen daher sicherstellen, dass Mobilität leistbar bleibt und dass die Menschen das Verkehrsmittel frei wählen können. Das bedeutet, dass wir die Straßen entsprechend ausbauen und erhalten müssen, das bedeutet aber auch, dass wir das Angebot von öffentlichen Verkehrsmitteln laufend verbessern und an die Bedürfnisse der Menschen anpassen.

Pendleranteil

1971 bis 2011, in Prozent



■ Gemeindebinnenpendler

■ Gemeindeauspendler

Quelle: Statistik Austria

Grünes Licht für schnellen Start von Großprojekten.

Um die Mobilität auf der Straße zu verbessern, braucht es flächendeckend ein überregionales Straßenerhaltungsmanagement. Wichtige Großprojekte für die Straßen- und Schieneninfrastruktur dürfen nicht mehr jahrelang verzögert werden. Hier braucht es klare Fristen, bis wann alle Fakten auf dem Tisch liegen müssen, damit es zu einer zügigen Entscheidung kommen kann. Wir müssen aber auch die modernen Technologien nutzen, damit es durch Car-sharing-Plattformen und andere Initiativen zu einer besseren Nutzung der bestehenden Ressourcen kommt.

E-Mobilität forcieren, Ladestationen in öffentliche Einrichtungen integrieren.

Eine große Chance für den ländlichen Raum ist vor allem die Elektromobilität.

Ihr Ausbau ist gleichzeitig ein wichtiger Hebel, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Das darf aber nicht durch Zwang und Verbote passieren – vielmehr brauchen wir hier sinnvolle Anreize. Eine wichtige Grundvoraussetzung ist der Ausbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur. Dafür können auch öffentliche Einrichtungen Vorbilder sein, indem sie Ladestationen errichten.

Energie durch Synergie.

Mit der Elektromobilität eng verbunden ist auch die Frage der Stromerzeugung. Erneuerbare Energie ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den ländlichen Raum. Auf der einen Seite können durch eine Kombination aus Photovoltaik-Anlagen und intelligenten Speichern einzelne Häuser und ganze Regionen energieautark werden. Andererseits sorgt Windenergie gerade im ländlichen Raum für Wertschöpfung. Aber auch die Wasserkraft, die in Österreich den größten Anteil an erneuerbarer Energie liefert, ist ein ganz wichtiger Faktor für ländliche Regionen.

Wir müssen in den kommenden Jahren attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen in die erneuerbare Energieproduktion schaffen und gleichzeitig die entsprechende Rechtssicherheit für Investoren durch langfristige Regelungen sicherstellen. Wir müssen aber vor allem auch entsprechende Regelungen im Bereich der Energieerzeugung durch Biomasse und Biogas finden, damit die Versorgungssicherheit gewährleistet ist und keine individuellen Existenzen bedroht sind.

Zubringer mit System.

Eine Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum muss natürlich auch durch den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel erreicht werden. Hier geht es darum, ein abgestuftes Angebot zu entwickeln, das sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert. Es braucht attraktive Zubringersysteme zu den Zentren des öffentlichen Personennahverkehrs und auch verstärkte Querverbindungen für eine verbesserte Erreichbarkeit der regionalen Zentren. ➔

Unsere Maßnahmen

➔ Flächendeckendes, überregionales Straßenerhaltungsmanagement sicherstellen

➔ Verfahren für Großprojekte für Verkehr und Infrastruktur schneller entscheiden

➔ Verbesserung der Anreize für Elektromobilität

➔ Ausbau der Kapazität der Erzeugung von erneuerbarer Energie

➔ Verbesserung des Angebots von öffentlichen Verkehrsmitteln mit attraktiven Zubringersystemen und verstärkten Querverbindungen

Medizinische Versorgungssicherheit im ländlichen Bereich gewährleisten

In den kommenden Jahren steht uns eine Pensionierungswelle bei den Hausärzten bevor. Bis zu 60% der jetzigen Kassenärztinnen und -ärzte werden in Pension gehen. Wir müssen jetzt schon Maßnahmen ergreifen, um die Versorgungssicherheit mit hoher medizinischer Qualität auch in ländlichen Regionen sicherzustellen. Dazu gilt es, Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner gerecht zu entlohnen, durch Landarzt-Stipendien freiwillige Anreize für Jungärztinnen und -ärzte zu setzen, mobile Einrichtungen stärker auszubauen und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

Ein besonderes Augenmerk gilt der flächendeckenden medizinischen Versorgung im ländlichen Bereich. Österreichweit gibt es knapp 4.000 Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, die als Vertragsärztinnen und -ärzte einer Krankenkasse arbeiten. Die Ärztekammer geht davon aus, dass in den nächsten 10 Jahren 60% davon in Pension gehen werden. Um einem Ärztemangel und einer medizinischen Unterversorgung vorzubeugen, müssen wir jetzt schon entsprechende Maßnahmen treffen:

- Attraktivere Bedingungen für Allgemeinmediziner
- Aufwertung des Allgemeinmediziners zu einer eigenen Facharzttrichtung
- Einführung von Landarztstipendien
- Ausbau mobiler Einrichtungen und Abstufung der nötigen Versorgungsleistung
- Stärkere Digitalisierung im Gesundheitswesen

Dreh- und Angelpunkt des Systems soll – flächendeckend in ganz Österreich – die Hausärztin bzw. der Hausarzt sein. Um auch in Zukunft junge Menschen dafür zu gewinnen, diesen Weg einzuschlagen, müssen wir die Rahmenbedingungen für Hausärztinnen und -ärzte verbessern. Die Bezahlung muss gerechter werden und es muss auch die Zeit abgegolten werden, die aufgewendet wird, um die Patientinnen und Patienten gut und persönlich zu betreuen. Im Gegenzug muss auch das Service und die Erreichbarkeit von Hausärztinnen und Hausärzten – vor allem im urbanen Raum – durch Ko-

operationen und Koordination verbessert werden, insbesondere an Tages- und Wochenrandzeiten.

Hausärzte und Regionen flächendeckend unterstützen.

Um die Abdeckung von ganz Österreich mit Hausärzten zu verbessern, können wir uns ein Vorbild an Deutschland nehmen. Dort werden schon seit Jahren so genannte Landarzt-Stipendien vergeben. Bereits im Studium werden Studierende finanziell gefördert, wenn sie sich bereit erklären, nach dem Studium zumindest für eine gewisse Zeit eine Stelle im ländlichen Raum anzutreten. Außerdem wollen wir den Beruf des Allgemeinmediziners aufwerten. Dieser soll anderen Fachärzten gleichgestellt werden – das betrifft auch die entsprechenden Bedingungen bei der

Ausbildung. Dadurch soll es für Medizinstudierende noch attraktiver werden, den Berufsweg des Allgemeinmediziners einzuschlagen.

Eine weitere Maßnahme, die die Versorgung im ländlichen Raum absichern soll, sind Hausarzt-Verbände mit einer gewissen Flächenabdeckung. Ein Vorbild dafür kann zum Beispiel der Notarzt-Verband in Osttirol sein, wo ein Team an Ärztinnen und Ärzten ein größeres Gebiet abdeckt und vor Ort kommt, wenn Hilfe gebraucht wird. Ähnlich könnte das auch für Hausärztinnen und Hausärzte funktionieren, die mobil ein größeres Gebiet abdecken. Unterstützt könnten diese von geschultem Pflegepersonal werden, das die Voruntersuchung übernimmt und eine Ersteinschätzung abgibt, ob der Allgemeinmediziner, ein Facharzt oder doch das Spital die beste nächste Anlaufstelle ist. Ganz wichtig ist dabei die enge Abstimmung mit den Spitälern in der jeweiligen Region.

Wir müssen uns auch, was die Digitalisierung im Gesundheitsbereich anbelangt, ein Vorbild an anderen Ländern nehmen. In Schweden gibt es



Wir stehen vor großen Herausforderungen, die flächendeckende medizinische Versorgung auch im ländlichen Raum in den kommenden Jahren aufrechtzuerhalten. Immer weniger junge Ärztinnen und Ärzte zieht es aufs Land. Hier müssen die Rahmenbedingungen verbessert und mehr Anreize gesetzt werden.

Dr. Heinz Gyaky
Arzt für Allgemeinmedizin

zum Beispiel in entlegenen Gebieten so genannte „Virtual Care Rooms“. Das sind Räume, die mit einfachen Testmöglichkeiten und einem Video-Konferenz-System ausgestattet sind, in denen aber zunächst kein Arzt anwesend ist. Patientinnen und Patienten können in einem ersten Schritt einzelne Tests selbst machen und per Video mit einem Arzt kommunizieren. So ersparen sie sich eine lange Fahrt zum nächsten Arzt oder Spital und sind trotzdem bestens betreut. Das ist nur eines von vielen Beispielen, wie die Digitalisierung das Leben vor allem im ländlichen Raum verbessern kann.

Aber natürlich bleibt der persönliche Kontakt im Zentrum des Gesundheitssystems und ein Computer kann nie den Menschen ersetzen. Wir müssen deshalb auch bei den physischen Einrichtungen Verbesserungen erzielen. ➔

Unsere Maßnahmen

➔ Rahmenbedingungen für Hausärzte attraktiver gestalten

➔ Einführung von Landarzt-Stipendien

➔ Ausbau mobiler Einrichtungen und Abstufung der nötigen Versorgungsleistung

➔ Stärkere Digitalisierung im Gesundheitswesen – Einrichten von Virtual Care Rooms

Medizinische Versorgungssicherheit im ländlichen Raum: Hausärzte fair bezahlen, Landarzt-Stipendien, Digitalisierung & mobile Dienste



Zurück
an die Spitze.
Ein fittes
Gesundheits-
system.
Für uns alle.

Prävention ausbauen und Gesundheits- finanzierung reformieren

Wir sind Spitzenreiter bei den Ausgaben im Gesundheitssystem, aber nur im Mittelfeld bei den Ergebnissen. Bei den zu erwartenden gesunden Lebensjahren liegen wir im europäischen Vergleich im hinteren Drittel. Wir brauchen daher mehr Prävention: Wer zur Vorsorgeuntersuchung geht, soll einen finanziellen Bonus bekommen. Das bringt nur Vorteile für alle: Die Menschen bleiben gesünder und das System wird entlastet. Wir müssen die Menschen verstärkt in den niedergelassenen Bereich lenken – dort ist die Behandlung individueller, flexibler und effizienter. Und wir müssen das Steuerungs- und Finanzierungssystem überarbeiten – es soll gleiches Geld für gleiche Leistung geben und wir müssen verstärkt nach Ergebnissen und nicht nach Behandlungen steuern. |

Österreich hat vielerorts ein gutes Gesundheitssystem. Das zeigt sich in vielen internationalen Vergleichen. Österreich gibt auch sehr viel Geld für das Gesundheitssystem aus. Im OECD-Vergleich liegen wir damit auf Platz 9, was die Pro-Kopf-Ausgaben im Gesundheitssystem betreffen,

und unsere Gesamtausgaben bringen uns auf Platz 4 innerhalb der EU. Wenn man sich aber ansieht, was dabei herauskommt, sieht die Situation leider nicht mehr so rosig aus. Bei den OECD-Qualitäts-Indikatoren befinden wir uns im Vergleich bei 5 von 7 Indikatoren im unteren Drittel. Der Bloomberg Health Efficiency Index sieht uns überhaupt nur auf Platz 28 von 55 Staaten. Und wenn man sich konkrete Ergebnisse dazu ansieht, weiß man auch, wie es zu diesen Platzierungen kommt: Bei den zu erwartenden gesunden Lebensjahren ab der Geburt liegen wir beispielsweise im hinteren Drittel in der Europäischen Union. Mit durchschnittlich 58 Jahren liegen wir 5 Jahre unter dem EU-28-Schnitt (63 Jahre) und 16 Jahre hinter Schweden oder Malta.

Standards steigern, Kosten senken. Unsere Gesundheitsausgaben haben sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt, trotzdem können wir die Qualität nicht so steigern, wie das andere Länder tun. Wir haben um 60 % mehr Spitalsbetten als der OECD-Durchschnitt, trotzdem gibt es immer wieder Berichte, dass Patientinnen und Patienten auf wichtige Operationen bis zu einem Jahr warten oder gerade auch ältere Patienten in Wien in Gangbetten liegen müssen. In unserem Gesundheitssystem gibt es Ineffizienzen, die dem Staat sehr viel Geld kosten und zudem nicht die bestmöglichen Ergebnisse für die Patienten bringen. Der Rechnungshof hat beispielsweise beim Wiener Krankenanstaltenverbund festgestellt, dass durch schlechte Organisation und mangelndes Controlling Millionen Zusatzkosten verursacht werden.

Wir brauchen daher einen grundlegenden Kurswechsel im Gesundheitssystem und müssen die folgenden Prioritäten setzen:

- Bessere Prävention im Gesundheitssystem und stärkere Anreize im Vorsorgebereich
- Höhere Patientenzufriedenheit mit dem System, durch Transparenz und klar definierte Limits bei Wartezeiten auf wichtige Operationen und Untersuchungen
- Reform des Finanzierungs- und Steuerungssystems im Spitalwesen

Wir wollen, dass unser Gesundheitssystem nach klaren, abgestuften Prioritäten funktioniert: Prävention vor Behandlung, ambulante vor stationärer Behandlung, Versorgung durch niedergelassene Ärzte vor Versorgung durch Spitalsambulanzen. Die jährliche Vorsorgeuntersuchung ist heute schon gratis, wird aber nur begrenzt in Anspruch genommen. Wir müssen Initiativen setzen, all jene, die noch nie oder schon lange nicht mehr bei einer Vorsorgeunter-

suchung waren, wieder dazu zu bewegen. Wer sich dazu entschließt, so eine Untersuchung zu machen und auch alle Folgeuntersuchungen abschließt, soll am Ende des Jahres eine finanzielle Gutschrift erhalten.

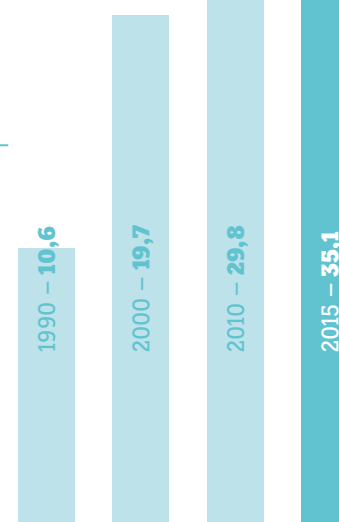
Zufriedenheit erhöhen – unter anderem mit Gendermedizin. Die Zufriedenheit mit dem Gesundheitssystem muss durch

viele verschiedene Hebel erhöht werden. Einer davon ist die Verkürzung von Wartezeiten auf wichtige Operationen, Behandlungen und Untersuchungen. Wir müssen hier sinnlose Regulierungen abschaffen, die es nicht zulassen, die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen, wir müssen das Auslastungsmanagement vor allem von OPs verbessern und wir müssen noch mehr Transparenz für die Patienten schaffen. Außerdem müssen wir effizienter werden, was den Einsatz von Medikamenten betrifft. Jährlich geben wir viele Millionen für die Behandlung von Nebenwirkungen aus. Wir müssen eine noch bessere Abstimmung der Medikamente auf die Patientinnen und Patienten erreichen.

Das inkludiert auch die stärkere Berücksichtigung von Gendermedizin. Die unterschiedlichen Anforderungen von Männern und Frauen, was Behandlungen und Medikamente betrifft, werden noch zu wenig berücksichtigt – oft zum Nachteil der Frauen.

Gesundheitsausgaben in Österreich

1990-2015, in Mrd. Euro



Quelle: Statistik Austria, System of Health Accounts (SHA) 1)

Auch in der Finanzierung und Steuerung des Gesundheitssystems müssen wir Grundlegendes ändern. Wir müssen die Menschen verstärkt in den niedergelassenen Bereich lenken, der näher am Menschen und effizienter ist. Die geplanten Primary Health Care Centers sind nur ein Teil des Gesamtplans, der notwendig ist, um das zu erreichen. Auch die Spitalsfinanzierung muss reformiert werden. Wir brauchen hier gleiches Geld für gleiche Leistung und müssen grundsätzlich darüber

nachdenken, wie wir von einer behandlungs-orientierten zu einer ergebnis-orientierten Finanzierung kommen. Wir sind nicht daran interessiert, dass die Menschen möglichst viele Untersuchungen und Behandlungen bekommen, sondern dass sie möglichst gesund sind oder wieder werden.

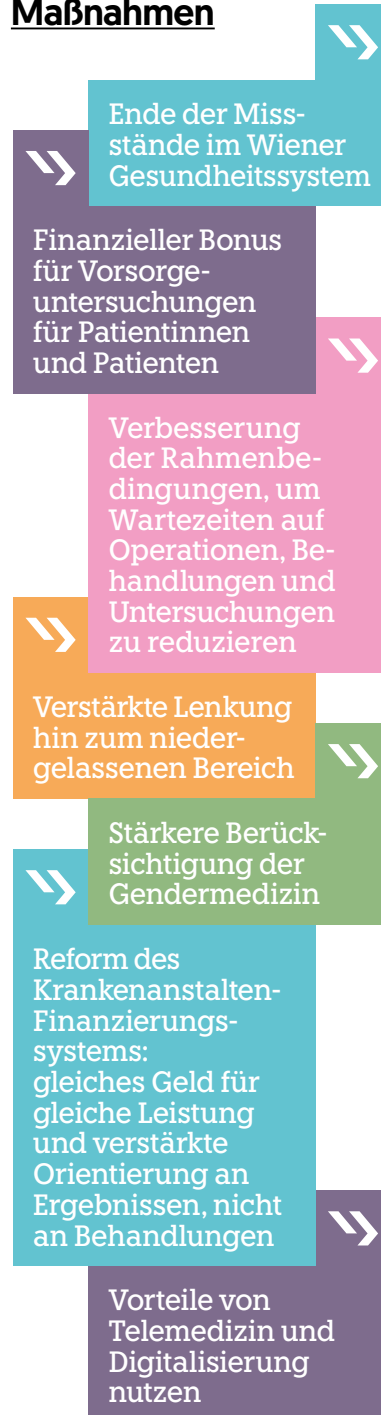
Außerdem sollten die Chancen der Telemedizin stärker genutzt werden. Durch die Digitalisierung kann immer mehr Wissen vernetzt werden und durch verstärkte Nutzung von Daten ist eine evidenzbasierte Medizin möglich, die bessere Behandlungsergebnisse bringt und die Menschen schneller und effizienter wieder gesund macht. ➤



Wir brauchen eine engere Zusammenarbeit zwischen Spitälern und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und müssen medizinische Leistungen je nach Dringlichkeit und Schweregrad der Erkrankung wieder dort erbringen, wo sie hingehören, weil das den niedergelassenen Bereich stärkt und die Spitalsambulanzen entlastet. Außerdem müssen Ärztinnen und Ärzte von administrativen Pflichten befreit werden, damit sie mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten haben.

Prim. Dr. Werner Saxinger
Abteilungsvorstand Dermatologie und Angiologie,
Klinikum Wels-Grieskirchen

Unsere Maßnahmen



Betrug bekämpfen und besser informieren

Missbrauch im Gesundheitssystem einschränken durch stärkere Kontrollen; mehr Information für Zuwanderer über Gesundheitssystem

Die hohe Qualität unseres Gesundheitssystems schafft leider auch Anreize für Missbrauch. Diesen müssen wir mit allem Nachdruck bekämpfen. Ein erster Schritt dazu ist das Foto auf der E-Card. Es braucht aber auch stärkere Kontrollen und Konsequenzen bei Missbrauch. Außerdem müssen wir die Menschen stärker in den niedergelassenen Bereich lenken. Dafür braucht es bessere Information und eine stärkere Vernetzung zwischen Hausärzten und Spitalsambulanzen. |

Unser Gesundheitssystem deckt ein sehr breites Leistungsspektrum für die Versicherten ab. Dieses Angebot schafft natürlich auch Anreize für Menschen aus anderen Systemen, Wege zu finden, dieses Leistungsangebot ungerechtfertigt auszunutzen. Das dürfen wir auf keinen Fall zulassen. Alle Formen des Missbrauchs sind mit Nachdruck zu bekämpfen.

Bereits vor dem Sommer wurde im Parlament im Zuge der Diskussion um die Abschaffung des Pflege regresses auch beschlossen, dass in

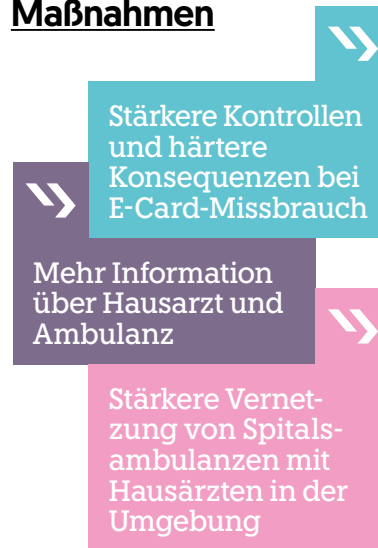
Zukunft ein Foto auf jeder E-Card zu sehen sein soll. Das ist ein guter erster Schritt in die richtige Richtung. Im Zeitraum von 2014 – 2016 sind nämlich bis zu 600.000 E-Cards verschwunden, Berichten zu Folge 164.000 allein in Wien. Neben dem Foto auf der E-Card braucht es stärkere Kontrollen und härtere Konsequenzen, wenn Missbrauch entdeckt wird.

**Lenkung
durch bessere
Information.**

Wir müssen außerdem bei weiteren Fehlentwicklungen in unserem Gesundheitssystem gegensteuern: Viele Tätigkeiten, die heute in Ambulanzen erbracht werden, könnten eigentlich günstiger und mit weniger Wartezeit beim Hausarzt erledigt werden. Medienberichten zufolge und nach Aussagen mancher Spitalsärzte gibt es außerdem kulturelle Unterschiede, was die Nutzung von Ambulanzen betrifft. Die Niederschwelligkeit der Spitalsversorgung (man muss sich nicht kümmern, welche Öffnungszeiten es gibt und wo genau der nächste Hausarzt zu finden ist) und das Gefühl der Rundumversorgung lassen viele Menschen, die zu uns zuwandern und gegebenenfalls auch mit entsprechenden sprachlichen Einschränkungen zu kämpfen haben, eher ins Spital als zum Hausarzt gehen.

Wir müssen außerdem bei weiteren Fehlentwicklungen in unserem Gesundheitssystem gegensteuern: Viele Tätigkeiten, die heute in Ambulanzen erbracht werden, könnten eigentlich günstiger und mit weniger Wartezeit beim Hausarzt erledigt werden. Medienberichten zufolge und nach Aussagen mancher Spitalsärzte gibt es außerdem kulturelle Unterschiede, was die Nutzung von Ambulanzen betrifft. Die Niederschwelligkeit der Spitalsversorgung (man muss sich nicht kümmern, welche Öffnungszeiten es gibt und wo genau der nächste Hausarzt zu finden ist) und das Gefühl der Rundumversorgung lassen viele Menschen, die zu uns zuwandern und gegebenenfalls auch mit entsprechenden sprachlichen Einschränkungen zu kämpfen haben, eher ins Spital als zum Hausarzt gehen.

Wir brauchen daher noch bessere Information darüber, wie unser Gesundheitssystem funktioniert. In den Spitalsambulanzen soll es verstärkt Informationen darüber geben, mit welchen Beschwerden man den Hausarzt aufsucht und bei welchen Beschwerden man besser gleich in die Ambulanz geht. Außerdem sollten sich die Spitalsambulanzen enger mit den Hausärzten im Umkreis vernetzen und Patientinnen und Patienten, falls es sich nicht um Akutfälle handelt, gleich weitervermitteln. Es muss unser Ziel sein, dass die Leistung im Gesundheitssystem dort erbracht wird, wo sie am effizientesten passieren kann. ➤

**Unsere
Maßnahmen**

Gleiche Leistung der Sozial- versicherung für alle Versicherten gewährleisten

Derzeit gibt es in Österreich 22 verschiedene Sozialversicherungsträger und 15 Krankenfürsorgeeinrichtungen. Das System beinhaltet viele Ungerechtigkeiten und Ineffizienzen. Um die gleiche Leistung für alle Menschen in Österreich sicherzustellen und die Effizienzpotentiale in diesem sehr komplizierten System zu realisieren, schlagen wir vor, die Anzahl der Sozialversicherungsträger zu reduzieren. Das bedarf natürlich auch einer vorhergehenden Leistungsharmonisierung, um in ganz Österreich Gesundheitsversorgung auf gleich hohem Niveau für alle zu gewährleisten. |

Sozialversicherungen:
Harmonisierung der Leistungen und Reduktion der Anzahl der Träger

Derzeit besteht das österreichische Sozialversicherungssystem aus 22 Sozialversicherungsträgern, wovon 18 mit der gesetzlichen Krankenversicherung betraut sind. Dazu kommen 15 Krankenfürsorgeeinrichtungen für Landes- und Gemeindebedienstete. Dass dieses System für ein Land in der Größe wie Österreich nicht mehr zeitgemäß ist, ist offenkundig. Die Gesamteinnahmen und -ausgaben der Sozialversicherungen liegen bei ca. 60 Milliarden. Das

entspricht ca. 34 % der gesamten Staatsausgaben und ist damit ein ganz wichtiger Faktor in unserem Gesundheits- und Sozialsystem.

Die drei großen Bereiche, um die sich das Sozialversicherungssystem kümmert, sind die Krankenversicherung, die Pensionsversicherung und die Unfallversicherung. Die Krankenversicherung hat zur Aufgabe, möglichst lange gesund zu halten – wobei der heutige Ansatz stärker darauf fokussiert ist, die Menschen wieder zu heilen, wenn sie krank sind, und auf Prävention nur eingeschränkt gesetzt wird. Die Pensionsversicherung ist primär ein Finanzdienstleister, der sicherstellt, dass Menschen die ihnen zustehende Pension erhalten. Die Unfallversicherung hat den Hauptfokus, Menschen nach Unfällen so schnell wie möglich zu rehabilitieren, damit sie wieder an ihrem Arbeitsplatz einsatzfähig sind.

**Viel Bürokratie,
wenig
Kundenservice.**

Das derzeitige System beinhaltet viele Ungerechtigkeiten und Ineffizienzen. So zahlen alle drei Träger Geldleistungen an ihre Versicherten aus; Gesundheitsleistungen werden von der Pensionsversicherung und auch der Kranken- und Unfallversicherung erbracht: sowohl durch eigene Einrichtungen als auch durch Vertragspartner. Aufgrund des derzeitigen Systems sind Abstimmung und Abgrenzung nur eingeschränkt vorhanden. Bei der Krankenversicherung kommt aufgrund der Vielzahl der Träger noch hinzu, dass es vom Berufsstand und vom Bundesland abhängt, wo man genau versichert ist und welche Leistungen in welcher Höhe damit gedeckt sind. Auch die Leistungserbringer müssen durch ihre vielen verschiedenen Träger sehr viel Bürokratie bewältigen. Je nach Versicherungsträger ist es beispielsweise unterschiedlich, welches Verbandsmaterial für Patientinnen und Patienten gedeckt wird.

Auch was die Bündelung von administrativen Aufgaben im Sozialversicherungssystem betrifft, gibt es nur sehr zögerliche Ansätze. Oft werden administrative Aufgaben von mehreren oder allen Trägern erledigt und nicht in Kompetenzzentren gebündelt.

Gesamtinteresse vor Einzelinteressen. Um die gleiche Leistung für alle Menschen in Österreich sicherzustellen und die Effizienzpotentiale in diesem sehr komplizierten System zu realisieren, schlagen wir vor, die Anzahl der Sozialversicherungsträger zu reduzieren. Die Sozialversicherung könnte sich dann stärker an den Bedürfnissen ihrer Kunden ausrichten und wäre nicht mehr Spielball verschiedener Einzelinteressen. Von entscheidender Bedeutung ist natürlich, dass der Zusammenlegung eine völlige Leistungsharmonisierung vorausgeht. Diese muss sich darauf fokussieren, dass alle Bürgerinnen und Bürger ein gleich gutes Niveau an Gesundheitsleistungen bekommen. Erste Schritte in diese Richtung sind schon für Herbst 2017 geplant.

Probleme wie die Mehrfachversicherung oder Unklarheiten über die Zuständigkeit von verschiedenen Versicherungsträgern, Mitversicherung von Familienangehörigen und vielen anderen administrativen Themen, die Unklarheiten oder Nachteile für die Versicherten bedeuten, sollten damit auch ein für alle Mal erledigt werden. ➔

**Unsere
Maßnahmen**

Zusammenlegung
und Reduktion
der Anzahl der
Sozialversicherungsträger

➔ Leistungsharmonisierung, um ein gleich gutes Niveau der Gesundheitsversorgung für alle in ganz Österreich zu gewährleisten

Pflege nachhaltig sichern

Bis 2050 wird die Zahl der Pflegebedürftigen auf bis zu 750.000 Personen ansteigen. Ein Großteil der Pflege wird derzeit von Angehörigen erbracht. Sie brauchen bessere Unterstützung und weniger Bürokratie. Die Abschaffung des Pflegeregresses hat ein ungerechtes System beseitigt – jetzt geht es darum, einen einheitlichen finanziellen Rahmen für die Pflege zu schaffen und eine abgestufte Betreuung sicherzustellen, die es alten Menschen ermöglicht, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben zu können.

Österreich ist nicht nur eines der reichsten Länder der Welt, auch die Lebenserwartung ist in Österreich gestiegen: Mittlerweile liegen wir bei durchschnittlich 84 Jahren – und werden damit um 17 Jahre älter als noch im Jahr 1970. Diese positiven Veränderungen bringen aber natürlich auch neue Herausforderungen mit sich. Knapp 450.000 Menschen in Österreich sind derzeit pflegebedürftig. Jede vierte Familie ist mit Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit konfrontiert. Bis 2050 soll diese Zahl auf bis zu 750.000 Personen weiter ansteigen.

Die Pflege und Betreuung in Österreich kann unterschiedlich erfolgen: durch bezahlte und unbezahlte, institutionalisierte oder informelle Pflege- und Betreuungsleistungen. Derzeit pflegen rund 450.000 Personen pflegebedürftige Angehörige (in rund 41 % der Fälle mit Unterstützung durch mobile Dienste). Das macht rund 78 % der gesamten Betreuungsleistung aus und ist somit

der Hauptpfeiler der Pflege in Österreich: 17 % werden stationär betreut und nur 5 % haben eine 24-Stunden-Betreuung in den eigenen vier Wänden.

Die Angehörigen sind die wichtigste Stütze in unserem Pflegesystem. Wir müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, um sie dabei so weit wie möglich zu unterstützen. Bürokratische Prozesse wie die Genehmigung und Förderung von Pflegehilfsmitteln soll als One-Stop-Shop koordiniert werden. Für Angehörige soll es aber auch verstärkt Unterstützung in Form von psychologischer Betreuung und Supervision geben. Einen pflegebedürftigen oder gar demenzkranken Menschen zu betreuen kann physisch, aber vor allem psychisch, oft sehr herausfordernd sein.

Zudem braucht es Verbesserungen bei der Pflegefreistellung: Die Meldung im selben Haushalt sollte nicht mehr die Voraussetzung sein, um eine Pflegefreistellung zu bekommen. Außerdem sollte es Verbesserungen bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Pflegeleistungen naher Angehöriger in den eigenen vier Wänden geben.

Zukunft der Pflege: Jeder bekommt die Pflege, die er braucht und soll so lange es geht in den eigenen vier Wänden leben können.

Der Pflegeregress – ein ungerechtes System wurde abgeschafft.

Die stationäre Pflege verursacht im Verhältnis die meisten Kosten in der Pflege. Zu ihrer Deckung wird das Pflegegeld herangezogen, das die Patienten beziehen. Kosten für Pflegeheime werden im Allgemeinen von den Pensionen der Heimbewohner finanziert. Der Rest musste bis jetzt durch bestehende Vermögenswerte oder Angehörige (Ehegatten oder Eltern) finanziert werden oder wurde durch die Mindestsicherung getragen. Zwar wurden Kinder in Österreich nicht für die Deckung der Kosten der Pflege herangezogen, waren aber dennoch die Leidtragenden: Dann nämlich, wenn das von der Familie erwirtschaftete und aufgebaute Vermögen bei einem Pflegefall im schlimmsten Fall aufgezehrt wurde, auch wenn der erwirtschaftete Wohlstand zuvor als Schenkung weitergegeben worden war. Die Ungerechtigkeit an dem System lag an den unterschiedlichen Regelungen der verschiedenen Bundesländer zum Eigenregress. Außerdem konnte man es sich so richten, dass die Allgemeinheit die Kosten für die Pflege trug: Wurde das Eigentum rechtzeitig an die nächste Generation übertragen, hatte die öffentliche Hand die Kosten für das Pflegeheim nicht nachgefordert. Wenn allerdings die Pflegebedürftigkeit plötzlich und unvorhergesehen eintrat, musste das aufgebaute Vermögen dafür eingesetzt werden.

Dieser Ungerechtigkeit ist ein Ende gesetzt. In Zukunft wird im Falle eines Pflegeheim-Aufenthaltes nicht mehr auf das Eigentum der Betroffenen zurückgegriffen. Nach wie vor werden aber Pflegegeld und ein Großteil der Pension zur Deckung der Kosten im Pflegeheim herangezogen.

Zeit für ein neues, gerechtes System – innovativ und kreativ.

Um in Zukunft zu vermeiden, dass die Kosten für die Pflege aus dem Ruder laufen, brauchen wir eine intelligente Steuerung auf regionaler Ebene. Die pflegebedürftigen Menschen sollen abgestuft nach ihren Bedürfnissen optimale Betreuungsmöglichkeiten vorfinden, die ihnen einen würdevollen Lebensabend ermöglichen und gleichzeitig die Kosten für die Allgemeinheit im Rahmen halten. Viele Menschen wollen gerne so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben. Zwischen einem Leben zuhause und einem Leben im Heim muss es Abstufungen geben. Wir müssen alles daran setzen, dass Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Mobile Betreuung ist ebenso wichtig wie Tageszentren, in denen jene pflegebedürftigen Menschen gut aufgehoben sind, die von berufstätigen Angehörigen gepflegt werden. Wir sollten versuchen, die bestehenden Ressourcen besser zu nutzen. In Pfl-

Aufteilung Pflege in Österreich

Anteil in Prozent, Anzahl der Personen mit Pflegegeldbezug

46%
pflegende Angehörige ohne Unterstützung
218.277 Personen

32%
Mobile Dienste
145.723 Personen

17%
Pflegeheim
75.632 Personen

5%
24h-Pflege
21.900 Personen

Quelle: Pflegevorsorgebericht 2015, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

geheimen könnten beispielsweise zusätzliche Plätze für die Tagesbetreuung geschaffen werden – zu einem Bruchteil der Kosten, die ein ganzer Heimplatz verursachen würde.

Von ganz entscheidender Bedeutung ist ein einheitlicher finanzieller Rahmen für die Pflege. Es muss sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Abstufungen der Betreuungsintensität auch nach gleichen Kriterien finanziert werden. Es braucht Richtlinien, unter welchen Voraussetzungen welche



Wir müssen alles daran setzen, dass alte Menschen so lange wie möglich zuhause leben können.

Dazu braucht es organisatorische und fachliche Unterstützung zuhause, psychosoziale Begleitung und Entlastung für pflegende Angehörige und adäquate Hilfe für die Betroffenen – etwa durch mobile Dienste, mehrstündige Tagesbetreuung zuhause, Kurzzeitpflege, 24-Stunden-Betreuung, Tageszentren sowie Besuchs- und Begleitedienste.

Elisabeth Anselm
Geschäftsführerin Hilfswerk Österreich

Betreuungsintensität notwendig ist und auch eine dementsprechende Kontrolle, um die Einhaltung dieser Richtlinien sicherzustellen. Auf regionaler Ebene soll eine enge Abstimmung mit den Krankenhäusern, den Pflegeheimen und den anderen Pflegediensten stattfinden und die jeweils beste Lösung für die Betroffenen gefunden werden.

Es muss aber auch die Kreativität und Innovation in der Pflege gefördert werden, um Menschen ein noch lebenswerteres Leben im Alter zu ermöglichen. Der Austausch der Generationen soll gefördert werden, indem man die Kooperation von Kindergärten mit Pflegeheimen verstärkt. Aber auch die Chancen der Digitalisierung in der Pflege sollten genutzt werden. Technologie kann gerade für alte Menschen in ihrem Lebensumfeld – sowohl zuhause als auch im Heim – eine große Unterstützung sein. ➤

Unsere Maßnahmen

➤ One-Stop-Shop für Förderungen und Unterstützung für Angehörige von pflegebedürftigen Menschen einrichten

➤ Bessere Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige schaffen

➤ Bessere Koordination auf regionaler Ebene zwischen pflegebedürftigen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern

➤ Einheitliche finanzielle Rahmenbedingungen für Pflege in den verschiedenen Abstufungsformen

➤ Bundesweit einheitliche Richtlinien für den Anspruch auf entsprechende Pflegeleistungen

➤ Mehr Innovation und Kreativität in der Pflege: Kooperation von Kindergärten mit Pflegeheimen, Chancen der Digitalisierung nutzen

Ausbau von Hospiz- und Palliativpflege intensivieren

Hospiz- und Palliativpflege:
Ein Altern in Würde sollte für jeden Menschen möglich sein – dafür braucht es mehr Kapazitäten in Österreich

Hospiz- und Palliativpflege möchte den Menschen ein Lebensende mit möglichst hoher Qualität ermöglichen. In der Hospizbewegung sind mittlerweile 3.500 Ehrenamtliche engagiert und betreuen 13.000 Patientinnen und Patienten. Auch wenn 10% der Ärztinnen und Ärzte ein Zusatzdiplom in Palliativpflege haben, gibt es immer noch kein Sonderfach in der Fachärztausbildung, das sich der Palliativpflege widmet. Das muss sich ändern, genauso wie die derzeit zeitlich begrenzte begrenzte Finanzierung in eine Regelfinanzierung übergeführt werden muss. |

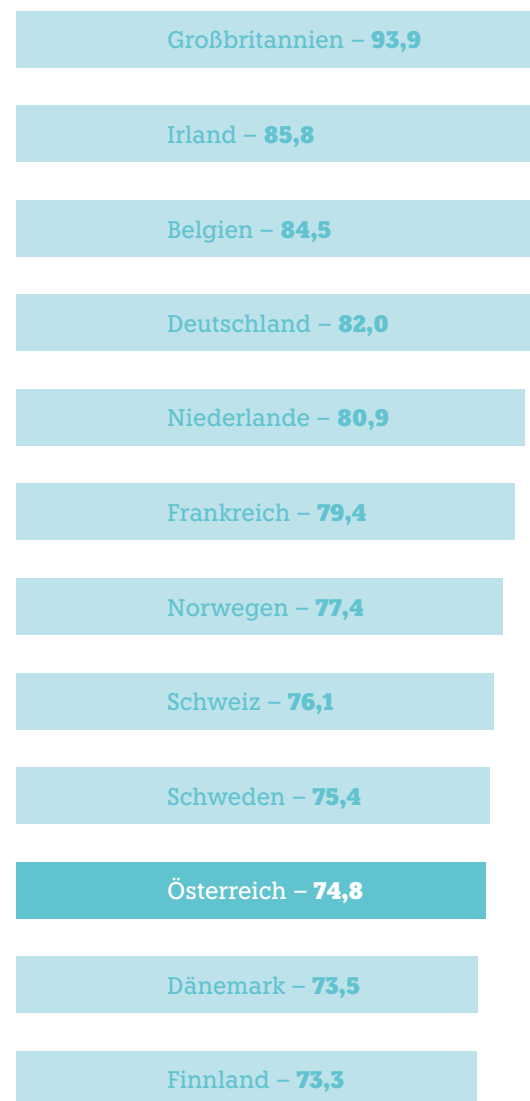
Hospiz- und Palliativpflege ist ein Konzept, das Menschen mit unheilbaren Krankheiten ein Lebensende unter wenig Schmerzen und mit hoher Qualität ermöglichen möchte. Es geht hierbei nicht mehr um medizinische Heilung, sondern um den letzten Lebensabschnitt in Würde zu beschreiten. Dabei kommen weniger Geräte als vielmehr Menschen zum Einsatz. Hospiz- und Palliativpflege verfolgt einen umfassenden Ansatz, der auch die Angehörigen mit einbezieht. Ein integraler Bestandteil ist

die Trauerbegleitung der Angehörigen sowohl während der Krankheit als auch nach dem Tod des der Patientin oder des Patienten. Österreich hat in diesem Bereich in den letzten Jahren einige Initiativen gesetzt – im internationalen Vergleich gibt es allerdings noch einiges an Verbesserungspotenzial. In einem Ranking der Economist Intelligence Unit liegen wir beispielsweise nur auf Platz 17 weltweit und auf Platz 10 im europäischen Vergleich, was die Qualität des Lebens am Lebensende betrifft.

Palliativmedizin als Sonderfach in die Regelausbildung integrieren. In Österreich wird die Hospizbewegung von vielen Ehrenamtlichen mitgetragen, die anderen Menschen regelmäßig ihre Zeit schenken und für sie da sind. Über 3.500 Ehrenamtliche haben 2016 ca. 13.000 Patientinnen und Patienten betreut. Diese Menschen müssen wir so gut es geht bei der unbezahlbaren Arbeit, die sie leisten, unterstützen. Aber natürlich braucht es auch eigens geschultes medizinisches Personal.

Palliativpflege: Österreich im europäischen Vergleich

nach Punkten
(von max. 100)



Quelle: The Economist,
The 2015 Quality of Death-Index

Ca. 10% der Ärztinnen und Ärzte haben ein Zusatzdiplom in Palliativ- oder Geriatriemedizin. Es gibt aber noch kein eigenes Sonderfach in der Fachärztausbildung, das sich der Palliativpflege widmet. Ebenso ist die Palliativausbildung noch nicht ausreichend in der Diplombildung für diplomierte Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger verankert. Deswegen müssen wir die Ausbildung für Palliativmedizin stärker in die Regelausbildung integrieren und ein eigenes Sonderfach im Rahmen der Fachärztausbildung einführen. Dazu gibt es bereits einen Beschluss der Ärztekammer – dieser muss jetzt zügig umgesetzt werden.

Finanzierung für den Ausbau palliativmedizinischer Dienste sicherstellen.

Es braucht zudem auch einen Ausbau der Kapazitäten in Österreich. Im Finanzausgleich 2017 – 2021 wurden 18 Millionen Euro zusätzlich für den weiteren Ausbau von Hospiz- und Palliativpflege beschlossen. Es muss aber sichergestellt werden, dass auch über diesen Zeitraum hinaus das notwendige Geld zur Verfügung steht und eine Regelfinanzierung geschaffen wird. Das betrifft nicht nur den

Ausbau von stationären Einrichtungen, sondern auch mobile Dienste und so genannte Konsiliarärzte – das sind Ärztinnen und Ärzte, die in einem Krankenhaus arbeiten und über alle Abteilungen hinweg Patienten palliativmedizinisch betreuen.

Wir müssen den Menschen in Österreich ein Altern und Sterben in Würde ermöglichen. Niemand soll Angst davor haben, dass er am Ende seines Lebens abgeschoben oder vielleicht sogar dazu gedrängt wird, seinem Leben ein Ende setzen zu lassen. Wie wir mit den Alten und Schwachen in unserer Gesellschaft umgehen ist ein starkes Signal dafür, was für eine Gesellschaft wir sind. »

Unsere Maßnahmen

» Ehrenamtliche Hospizmitarbeiter besser unterstützen

» Eigenes Sonderfach für Palliativpflege in der Fachärztausbildung zügig umsetzen

» Weiterer Ausbau der Kapazitäten für Hospiz- und Palliativpflege und Überführung in die Regelfinanzierung



Zurück
an die Spitze.
Leistbares
Leben.
Für uns alle.

Gebühren- erhöhungsbremse einführen

Gebühren steigen oft stärker als die allgemeinen Preise – wir wollen eine Gebührenerhöhungsbremse in der nächsten Legislaturperiode.

Gebühren steigen in vielen Fällen stärker als die allgemeinen Preise – gerade Wien ist hier ein negatives Beispiel. Oft wird dadurch mehr Geld eingenommen, als eigentlich zur Deckung der Kosten notwendig wäre – damit handelt es sich um verdeckte Steuern. Wir wollen die Gebührenerhöhung in der nächsten Legislaturperiode auf die Entwicklung der Inflation begrenzen. Außerdem wollen wir ein Gebührenranking einführen, um mehr Transparenz zu schaffen.

Die zunehmende Teuerung macht vor allem den Niedrigverdienern und Pensionistinnen und Pensionisten zu schaffen: Das ist ungerecht. Sehr oft wird von der Politik mit wenig nachhaltigen Maßnahmen wie Einmalzahlungen reagiert. Doch bei genauem Hinschauen sieht man, dass die Preistreiber insbesondere im öffentlichen Bereich zu finden sind und nicht nur unter den am freien Markt angebotenen Dienstleistungen und Produkten. So steigen die Kosten für öffentliche Dienstleistungen in Österreich deutlich schneller als die allgemeinen Preise.

Transparente Gebührenübersicht der Gemeinden. Vor allem die Stadt Wien ist für eine kontinuierliche Steigerung der Gebühren ein trauriges Symbol. Seit 2005 sind die Gebühren exorbitant erhöht worden. Die Abwassergebühr ist um 55 % gestiegen, die Abfallgebühr um 44 % und die Wassergebühr um 43 % – und das bei einer Inflationsrate von 25 % in diesem Zeitraum. Doch wer auf einen Erhöhungsstopp hofft, der wird enttäuscht. Denn auch mit 2017 gibt es weitere Erhöhungen für Wasser, Abwasser und Müllabfuhr. Das sind somit längst keine Gebühren mehr, sondern versteckte Steuern, womit die Stadt Wien Gebühren einhebt, die wesentlich mehr als die Kosten decken.

Wir wollen eine festgelegte Bremse für Gebühren innerhalb der nächsten Legislaturperiode: Die Kosten für öffentlichen Dienstleistungen dürfen innerhalb dieses Zeitraumes nicht über der Inflationsrate erhöht werden. Gebührenerhöhungen treffen nämlich sozial Schwache am allermeisten. Vielmehr muss das Potential durch Einsparungen für eine Senkung genutzt werden – anstatt sich auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger immer weitere Einnahmen zu holen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen auch das Recht haben zu sehen, wie sich die Gebühren in ihren Gemeinden entwickeln. Daher soll es ein jährliches transparentes Gebührenranking geben, um den Vergleich zu ermöglichen. ➤

Unsere Maßnahmen

➤
Gebühren-
erhöhungsbremse
für die nächste
Legislaturperiode

➤
Gebührenranking,
um Transparenz zu
schaffen

Mehr Gerechtigkeit beim sozialen Wohnbau sicherstellen

In Wien leben 32% der Mieterinnen und Mieter im Gemeindebau. Bei ihnen wird nur einmal vor Beginn des Mietverhältnisses überprüft, ob sie bedürftig sind. Danach kommt es zu keinen weiteren Mietzinsanpassungen. Durch diese Praxis bekommen Menschen Sozialleistungen, die eigentlich keine brauchen würden. Das muss geändert werden, damit mehr Wohnraum für wirklich sozial Bedürftige zur Verfügung steht. Außerdem müssen Anreize geschaffen werden, damit mehr gebaut wird – es braucht weniger Vorschriften und bessere Abschreibungsregelungen. |

Der soziale Wohnbau ist in Österreich hauptsächlich durch 3 Instrumente organisiert:

- Sozialer Wohnbau der Gemeinde
- Sozialer Wohnbau durch die gemeinnützige Wohnungswirtschaft
- Staatlich organisierte Wohnbauförderung in Form einer Objektfinanzierung zu sehr guten Konditionen

Österreichweit leben 19% der Menschen in einem Mietverhältnis in einer Gemeindewohnung. In Wien sind es sogar 32%. Derzeit wird bei der Vergabe einer Gemeindewohnung (zumindest in Wien) die Einkommenssituation nur einmalig überprüft. Danach gibt es keine Überprüfung mehr, ob noch eine soziale Bedürftigkeit besteht. Auch wenn die Absicht dahinter eine soziale Durchmischung im Gemeindebau ist und somit Menschen unterschiedlicher Einkommensklassen in einer Nachbarschaft wohnen, was grundsätzlich zu begrüßen ist, heißt das aber auch, dass Menschen Sozialleistungen bekommen, die diese eigentlich gar nicht benötigen.

Mehr verdienen, mehr zahlen.

Ein weiterer Nebeneffekt ist, dass weni-

ger sozialer Wohnraum für wirklich Bedürftige zur Verfügung steht und diese damit auf den privaten Wohnungsmarkt gedrängt werden. Durch die steigende Nachfrage kommt es natürlich auch zu einem Anstieg der Preise. Um dieses Phänomen zu bekämpfen, fordern manche Politikerinnen und Politiker eine Reglementierung der Mietpreise. Diese Forderung bekämpft aber nur das Symptom, nicht die Ursache. Effektiver wären eine regelmäßige Mietzinsanpassung im Gemeindebau, abhängig vom Einkommen, und ein Anheben des Mietzinses bis an marktübliches Niveau bei steigendem Einkommen. Damit vermeidet man die Vergabe von Sozialleistungen an Personen, die solche nicht brauchen und es würde mehr Wohnraum für wirklich sozial Bedürftige frei werden.

Sozialen Wohnbau leistbar machen.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen

auf der Nachfrageseite des sozialen Wohnbaus braucht es auch Maßnahmen auf der Angebotsseite des Wohnbaus. Damit die angespannte Lage am Immobilienmarkt entschärft wird, braucht es mehr Neubau. Um Anreize für Neubauten zu schaffen, müssen vor allem die Vorschriften bei sozialem Wohnbau überarbeitet werden. Diese sind oft unverhältnismäßig und treiben die Kosten unnötig in die Höhe. Außerdem sollte eine degressive Abschreibung im Wohnbau steuerlich anerkannt werden, um einen stärkeren Anreiz beim privaten Wohnbau zu setzen. Derzeit werden die Kosten für die Errichtung eines Gebäudes über 66,7 Jahre gleichmäßig abgeschrieben (1,5% pro Jahr). Um den Wohnbau anzukurbeln, schlagen wir vor, für Wohnbauten eine wertverlustgerechte Abschreibung in einer degressiven Ausgestaltung zu machen.

Land der Eigentümer.

Zudem sollte im sozialen Wohnbau

die Anzahl an Mietwohnungen mit Kaufoption ausgeweitet werden. Wir wollen möglichst vielen Menschen die Möglichkeit bieten, sich aus der Abhängigkeit des Staates durch soziale Unterstützung hin zu einem selbstbestimmten Leben als Wohnungseigentümer zu entwickeln. >>

Unsere Maßnahmen

Regelmäßige Mietzinsanpassung im Gemeindebau abhängig vom Einkommen

Vorschriften bei sozialem Wohnbau überarbeiten

Degressive Abschreibung bei allen Wohnbauten einführen

Mehr Mietwohnungen mit Kaufoption im sozialen Wohnbau

Sozialer Wohnbau:
Sozialleistungen nur an Bedürftige und bessere Anreize schaffen für mehr Neubauten



Zurück
an die Spitze.
Unterstützung
und
Anerkennung.
Für uns alle.

Bürgergesellschaft: Zivilgesellschaftliches Engagement und Ehrenamt fördern

Ehrenamt-Gütesiegel um die Freiwilligen in unserem Land besser zu unterstützen

Österreich ist ein Land der Freiwilligen. Damit das auch so bleibt, brauchen wir noch bessere Rahmenbedingungen. Ein Ehrenamt-Gütesiegel soll erworbene Qualifikationen bestätigen. Außerdem sollte es mehr Möglichkeiten zur steuerlichen Absetzbarkeit auch für Soziales, Bildung, Kunst/Kultur, Wissenschaft und Forschung geben. |

Jede und jeder kann einen Beitrag für eine lebenswerte Gesellschaft leisten. Wir wollen die Verantwortung für die Gemeinschaft stärken, weil sie Voraussetzung für starke Demokratie, gegenseitigen Respekt und lebendige Solidarität im Land ist.

Österreich ist ein Land des Ehrenamtes: Drei Millionen Freiwillige – mehr als die Hälfte davon jünger als 30 Jahre – leisten in ihrer Freizeit einen entscheidenden Beitrag für Mitmenschen und für unser Gemeinwohl. Man denke nur an den Rettungsdienst, die Feuerwehr, den Sozialbereich oder Katastrophenschutz. Sie sind die Helden des Alltags.

Augezeichnete Leistung offiziell anerkennen.

Ehrenamt muss daher aus unserer Sicht gefördert werden.

Konkret geht das durch Anerkennung und Unterstützung: Wir wollen ein „Ehrenamt-Gütesiegel“ einführen, das sowohl bei Berufsausbildungen als auch bei Bewerbungen im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden soll. Die Zertifizierung und Dokumentation der von den jungen Menschen bei ihrer freiwilligen Arbeit erworbenen Qualifikationen soll durch eine unabhängige Behörde durchgeführt werden.

Zivilgesellschaftliche Initiativen stärker einbinden.

So wie wir ehrenamtliches Engagement unterstützen

müssen, müssen wir auch zivilgesellschaftliches Engagement zulassen und fördern. Ein starkes Österreich braucht neben dem Staat auch eine aktive Bürgergesellschaft, in der Menschen Verantwortung übernehmen. Denn für uns hat der Staat die Grundversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in allen gesellschaftlichen Bereichen sicherzustellen, er darf aber kein Monopol auf Bereiche wie Bildung, Kunst/Kultur, Wissenschaft und Forschung haben. Jeder, der einen Beitrag für das Wohl unseres Land und unserer Gesellschaft leisten möchte und dafür seine eigenen Ressourcen zur Verfügung stellt, soll auch willkommen sein.

Mit dem Gemeinnützigkeitspaket wurden einige Verbesserungen erzielt, wir möchten aber mehr: Die Spendenabsetzbarkeit für Spenden an gemeinnützige GmbHs und Stiftungen muss auf weitere Bereiche wie Bildung, Kultur und weitere ausgeweitet werden. Zivilgesellschaftliche Initiativen sollen auch von staatlicher Seite zur Lösung sozialer Herausforderungen stärker berücksichtigt und als Dienstleister staatlich garantierter Leistungen eingebunden werden. >>

Unsere Maßnahmen

„Ehrenamt-Gütesiegel“ einführen, durch welches sich junge Menschen ihre freiwillige Arbeit und ihre erworbenen Qualifikationen zertifizieren und dokumentieren lassen können



Spendenabsetzbarkeit für Spenden an gemeinnützige GmbHs und Stiftungen auf weitere Bereiche wie Bildung und Kultur ausweiten

Menschen mit Behinderung besser unterstützen

Menschen mit Behinderung:
Weniger Bürokratie und mehr Integration in der Gesellschaft und am Arbeitsplatz

Menschen mit Behinderungen sind eine Bereicherung für die Gesellschaft und müssen auch dementsprechend an ihr teilhaben können. Auch die individuelle Autonomie sollte – durch eine Erhöhung des Taschengelds in geschützten Werkstätten – erhöht werden. Bürokratische Prozesse für Menschen mit Behinderung sollten vereinfacht werden. Darüber hinaus sprechen wir uns für eine Verankerung der Menschenwürde in der Verfassung aus. |

Menschen mit Behinderungen sind eine Bereicherung für die Gesellschaft und wir setzen uns für ihre unteilbare Menschenwürde ein. Beginnend bei der Frühförderung bis hin zur Chancengleichheit in Bildung, Beschäftigung und Freizeit muss im Sinne der Subsidiarität ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht und gewährleistet werden.

Zu einem selbstbestimmten Leben gehört die individuelle Unterstützung. Wir müssen das Taschengeld in den geschützten Werkstätten erhöhen, um ein Leben mit mehr Autonomie zu ermöglichen. Die Unterstützung der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz sollte zudem auch auf die Freizeit ausgeweitet und einheitlich geregelt werden.



Menschen mit Behinderung können viel mehr bewegen, als ihnen oft zugetraut wird.

Und noch mehr, wenn sie nicht durch zu viel Bürokratie daran gehindert werden, einen wertvollen Beitrag zu leisten.

Kira Grünberg
Rekordhalterin Stabhochsprung,
Autorin, Vortragende

Barrierefreies Bauen und Wohnen muss selbstverständlich sein; ebenso wie ein einfacher und unkomplizierter Zugang zu Unterstützung, Leistungen und Teilhabe in Form eines „One-Stop-Shops“. Menschen mit Behinderung sollen in allen Bereichen des Lebens teilhaben können. Wir wollen keine Gesellschaft, die Menschen mit Behinderung verdrängt, diskriminiert, ausschließt oder selektiert. Wie sehen für jeden Menschen eine Aufgabe: in der Familie, in der Nachbarschaft, im Beruf, im Verein und in anderem ehrenamtlichen Engagement.

Zudem wollen wir ein klares Signal in unserem Rechtssystem setzen und wollen die Menschenwürde in der Verfassung verankern. Jeder Mensch ist für uns gleich viel wert und sollte die gleichen Chancen im Leben haben – dafür setzen wir uns ein. ➔

Unsere Maßnahmen

➔ Weiterentwicklung der integrativen Berufsausbildung und Teilqualifizierung

➔ Erhöhung des Taschengeldes in geschützten Werkstätten, um mehr Autonomie zu ermöglichen

➔ Persönliche Assistenz in der Freizeit einheitlich gestalten und verstärkt fördern

➔ Abbau von Bürokratie und Unterstützungen von behinderten Menschen nach dem „One-Stop-Shop“-Prinzip

➔ Menschenwürde in der Verfassung verankern

Entwicklungs- zusammenarbeit stärken

Entwicklungszusammenarbeit: Mehr Perspektiven vor Ort schaffen und Konsequenzen, wenn Empfänger ihre Pflichten nicht erfüllen

Entwicklungszusammenarbeit ist wichtig, um Menschen in ihren Heimatländern eine Perspektive zu geben – wir bekennen uns dazu, die Mittel dazu weiter auszubauen. Es braucht Bildung, Arbeitsplätze, aber auch die entsprechenden rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen, damit Menschen sich eine Zukunft im eigenen Land aufbauen können. Gerade in Afrika steigt auf Grund der demographischen Entwicklungen der Migrationsdruck nach Europa. Um dem entgegenzuwirken, braucht es mehr Zusammenarbeit vor Ort, aber auch die entsprechenden Konsequenzen, wenn ein Staat nicht kooperationsbereit ist und beispielsweise abgelehnte Asylwerber nicht zurücknimmt. |

Hilfe zur Selbsthilfe. Ziel der Entwicklungszusammenarbeit ist es, Menschen ein selbstbestimmtes Leben in ihren Heimatländern und damit Perspektiven vor Ort zu bieten. Das bedeutet einerseits die Schaffung von Arbeitsplätzen, um es Menschen zu ermöglichen, sich selbst und ihre Familien erhalten zu

können. Hierfür ist die Wirtschaft ein maßgeblicher Partner, wodurch gleichzeitig für österreichische Unternehmen Chancen in neuen Märkten eröffnet werden. Andererseits bedeutet es auch, Menschen Bildung und Qualifizierung zu ermöglichen, um in der Folge weitere Aufstiegsperspektiven zu haben. Und es bedeutet, den Aufbau von funktionierenden, rechtsstaatlichen Institutionen zu fördern, damit Menschen in einem menschenwürdigen Umfeld der Freiheit ohne staatliche Willkür und Korruption leben können. In der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Österreichs werden dafür die Mittel der Austrian Development Agency bis 2021 auf 155 Mio. Euro fast verdoppelt werden. Ziel ist auch eine weitere Erhöhung der Mittel des Auslandskatastrophenfonds für humanitäre Hilfe, um im Falle von Kriegen, von Hunger- oder Naturkatastrophen den Betroffenen noch besser helfen zu können.

Insgesamt wollen wir weiterhin die gesamten Mittel der Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7% des Bruttonationaleinkommen erhöhen, um Menschen in ihren Heimatländern eine Perspektive zu bieten.

In gegenseitigem Interesse: faire Rechte, faire Pflichten. Wo Menschen vor Ort Perspektiven haben, sinkt automatisch der Migrationsdruck nach Europa. Kriege und krisenhafte Zustände im Nahen Osten und Nordafrika führen seit einigen Jahren zu einer Migrationswelle, die Europa besonders seit 2015 an die Belastungsgrenze führt. Aber vor allem die demografische Entwicklung in Afrika – bis 2050 wird sich die Bevölkerung auf über 2 Milliarden Menschen verdoppeln und bis zum Ende des Jahrhunderts zumindest auf 4 Milliarden vervierfachen – wird zu einem Migrationsdruck führen, den Europa mit der gegenwärtigen Politik nicht bewältigen wird können.

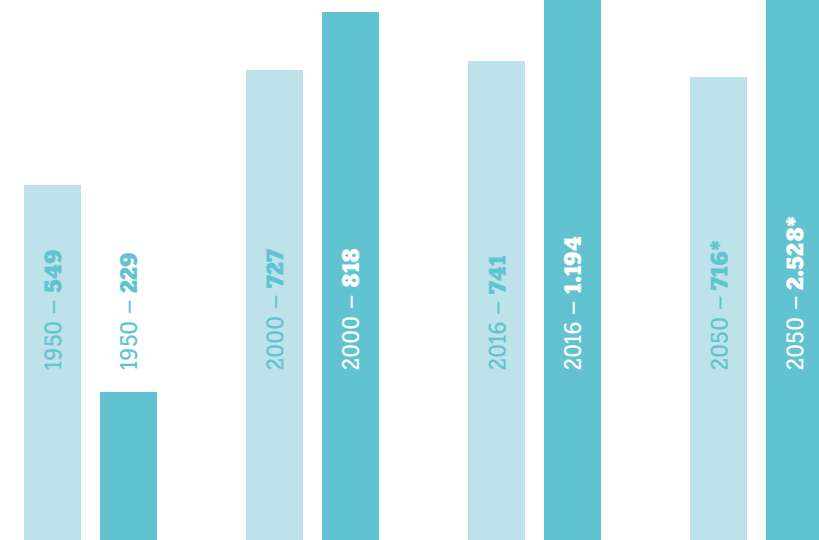
Diesen Entwicklungen muss Europa entgegenwirken. Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerländern sollte durch gegenseitige Rechte und Pflichten gekennzeichnet sein: Wer Hilfe erhält, muss auch kooperieren und seine völkerrechtlichen Verpflichtungen wahrnehmen. Denn Zusammenarbeit muss die Interessen beider Seiten erfüllen. Die EU ist mit knapp 60% der Entwicklungszusammenarbeitsleistungen der größte Geber der Welt. Sie darf aber nicht nur als „Global Payer“ agieren, sondern muss als „Global Player“ die eigenen Interessen viel stärker international verfolgen und Außen- und Handelspolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit viel enger miteinander verschränken.

Gerade die Migrationskrise macht eine Neudefinition der EU-Beziehungen mit Staaten in Afrika oder im Mittleren Osten erforderlich. Diese gegenseitigen Pflichten beziehen sich auch auf die völkerrechtliche Verpflichtung zur Aufnahme und Rückübernahme von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Wir fordern in der EU deshalb ein „Less-for-Less-Prinzip“: Wenn ein

Drittstaat abgelehnte Asylwerberinnen und Asylwerber nicht zurücknimmt oder kooperiert, sollen entsprechend auch Zahlungen wie beispielsweise EZA-Mittel an diese Staaten gekürzt oder gestoppt werden. Ebenso ist vorzugehen, wenn universelle Grundwerte wie etwa Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung fundamental verletzt werden. ➤

Unsere Maßnahmen

- Verdreifachung der Mittel im Auslandskatastrophenfonds
- Bilaterale Mittel verdoppeln
- Streichung der EZA, wenn abgelehnte Asylantragsteller nicht zurückgenommen werden



Bevölkerungsentwicklung Europa / Afrika

1950 - 2050, in Mio.

■ Afrika ■ Europa

Quelle: United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2017). World Population Prospects: The 2017 Revision *Prognose

Wir tragen Verantwortung. Nicht nur für uns, sondern auch für nachkommende Generationen. Deswegen brauchen wir eine neue, generationsübergreifende Gerechtigkeit in allen Belangen.

Neue Gerechtigkeit heißt für uns, dass wir wieder die Rahmenbedingungen schaffen, damit Menschen selbst ihre Entscheidungen treffen und ihre Talente entfalten können. Der Mensch ist eingebettet in Gemeinschaften, die ihn dabei unterstützen, selbstverantwortlich zu handeln. Unsere Vision von der Gesellschaft ist, dass sie solidarisch, durchlässig und leistungsorientiert ist. Wir kümmern uns aber auch um all jene, die sich selbst nicht helfen können. Bei uns sollen alle die gleichen Chancen haben, unabhängig davon, aus welchem Elternhaus sie kommen.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten viele Österreich-Gespräche veranstaltet, bei denen sich tausende Menschen eingebracht haben. Einige von ihnen lassen wir in diesem Programm auch zu Wort kommen. Wir haben uns dazu entschieden, die gesammelten Ideen in drei Teilen zu präsentieren. In diesem Teil „Neue Gerechtigkeit & Verantwortung“ wagen wir einen neuen Entwurf der Definition von einem viel gebrauchten Begriff. Neue Gerechtigkeit sehen wir nicht nur aus der Dimension, was man bekommt, sondern sehen es untrennbar damit verbunden, was man dafür leisten soll.

Leistung zu erbringen ist für uns aber nicht begrenzt auf die Erwerbsarbeit. Auch wenn eine anständige Arbeit für den Menschen eine wichtige Grundvoraussetzung ist für ein erfülltes Leben, ist der Mensch für uns viel mehr wert als der Beitrag,

den er in der Erwerbsarbeit leistet. Sinn stiften im Leben viele Aktivitäten, die über das Arbeitsleben hinausgehen – wie die Verantwortung für eine Familie zu übernehmen, sich etwas aufzubauen, anderen Menschen zu helfen und sich in vielfältiger Weise für andere Menschen und die Gesellschaft zu engagieren.

Eine gerechte Gesellschaft ist für uns dann möglich, wenn Menschen ihre Verantwortung ernst nehmen, wenn sie sich bemühen, ihre Kraft und ihre Talente dafür einzusetzen, dass mehr für alle daraus entsteht, und wenn sie dafür von der Gesellschaft entsprechend wertgeschätzt und anerkannt werden.

99 **Es ist Zeit für eine neue Gerechtigkeit in Österreich.**

Wir müssen dem Missbrauch unseres Sozialsystems ein Ende setzen und sicherstellen, dass unsere Mittel bei denen ankommen, die sie auch wirklich brauchen. Wir müssen aber auch gesellschaftliche Ungerechtigkeiten beseitigen. Wir müssen zusammen mit neuer Kraft das Richtige tun und damit jeder und jedem Einzelnen ein zufriedenes und selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

66


Sebastian Kurz
Bundesobmann der neuen Volkspartei,
Außen-, Europa- und Integrationsminister

Impressum

Österreichische Volkspartei
Lichtenfelsgasse 7
1010 Wien
Tel.: 01/401 26-100
www.oevp.at

Fotos:

OFFSET.com
Depositphotos.com
Getty Images
Westend61
Cultura RF
Stocksy.com

Illustrationen:

Mag. art. Blagovesta Bakardjieva

Wir haben uns bemüht, geschlechtsspezifische Formulierungen in unserem Programm zu verwenden. An einigen wenigen Stellen haben wir aus Gründen der leichteren Lesbarkeit darauf verzichtet und bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Selbstverständlich beziehen sich die Angaben in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Trotz sorgfältiger Prüfung sind Fehler nicht ausgeschlossen und es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.